



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

„Ich kann mehr als ihr denkt“

**Menschen mit hohem Hilfebedarf in der
Werkstatt für Menschen mit Behinderung**

Wissenschaftlicher Begleitbericht





Inhaltsverzeichnis

	1. Zusammenfassung	6
	2. Grundlagen	8
	2.1 Die UN-Behindertenrechtskonvention	8
	2.2 Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Deutschland	8
	2.3 Aktuelle Situation in Baden-Württemberg	10
	3. Arbeitsgruppe Durchlässigkeit in Baden-Württemberg	12
	3.1 Struktur und Zusammensetzung	12
	3.2 Zielgruppen	12
	3.3 Ziele und Inhalte der Arbeitsgruppe	13
2	3.4 Gliederung der Arbeitsgruppe und Maßnahmen	13
	3.5 Wissenschaftliche Begleitung der Arbeitsgruppe Durchlässigkeit	15
	4. Ergebnisse	16
	4.1 Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe Kompetenzinventar	16
	4.2 Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe „inhaltliche Ausgestaltung“	18
	4.3 Ergebnisse Arbeitsgruppe Durchlässigkeit	45
	5. Zusammenfassung der Ergebnisse, Ausblick und Empfehlungen	60
	5.1 Fazit aus der Bestandserhebung der Initiativen und Projekte zur erhöhten Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben	60
	5.2 Fazit aus der Befragung von exemplarischen Projekten	60
	5.3 Fazit aus der Evaluation der Modellstandorte	62
	5.4 Empfehlungen für die WfbM als Leistungserbringer	63
	5.5 Empfehlungen für Stadt- und Landkreise	66



5.6	Empfehlungen auf der Ebene des Bundeslandes	66
5.7	Empfehlungen für die Abstimmung der Rehabilitationsträger	67
5.8	Empfehlungen für die Kooperation mit Schulen und Eltern	68
5.9	Weiterentwicklung der Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben in der WfbM	68
5.10	Perspektiven für die rechtlichen Rahmenbedingungen	70
5.11	Umsetzung des Ziels eines inklusiven Arbeitsmarkts entsprechend UN-Behindertenrechtskonvention	71
6.	Literatur	72

Abkürzungsverzeichnis

AB	Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen
AB-intensiv	Arbeitsbereich intensiv: Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen mit zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
BBB	Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (24 Monate)
BBB-intensiv	Berufsbildungsbereich intensiv: Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (24 Monate) mit zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
EV	Eingangsverfahren der Werkstätten für behinderte Menschen (max. drei Monate)
FuB	Förder- und Betreuungsgruppe
UN	Vereinte Nationen, United Nations
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
TN	Teilnehmer



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die vor Ihnen liegenden Publikation aus der Reihe der „Neuen Bausteine“ befasst sich mit einem Thema, das aktuelle Entwicklungen in Baden-Württemberg aufgreift: Viele Schulabgänger mit Behinderung wechselten in den vergangenen Jahren direkt in die Förder- und Betreuungsbereiche. Ihre Beeinträchtigungen waren offenbar zu schwerwiegend, um im Berufsbildungsbereich oder perspektivisch im Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung aufgenommen zu werden.

Mit dem stetigen Anstieg der Teilnehmerzahlen in den Förder- und Betreuungsbereichen und einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von knapp 4 % dieser Angebote seit 2007 formulierte sich der Auftrag an den KVJS, diese Tendenz näher zu betrachten. Und, falls erforderlich und möglich, eine Anpassung und Neujustierung der entsprechenden Angebote an die offenbar veränderte Nutzerstruktur einzuleiten.

4 Dieser Bericht beleuchtet nun die bisherige Angebotspraxis und schildert die Ansätze, die im Rahmen eines Projektes der „Neuen Bausteine“ erprobt wurden, um die Leistungen der Eingliederungshilfe für diese Personengruppe weiterzuentwickeln. Inzwischen wurde anhand der erzielten Erkenntnisse auch in der Vertragskommission SGB XII eine Ausdifferenzierung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben vorgenommen: Das neue Angebot „Werkstatt-Transfer“ ermöglicht Leistungsberechtigten trotz veränderten und erhöhten Hilfebedarfs weiterhin die Teilhabe am Arbeitsleben in einer WfbM. Für den Bereich der beruflichen Bildung konnte eine Verwaltungsvereinbarung auf den Weg gebracht werden, die die modellhafte Teilhabe am Bildungsangebot der Werkstätten für diese Personengruppe weiter ausbaut. Unsere Arbeit am Thema werden wir fortsetzen in dem Bemühen, die Ergebnisse weiter zu verstetigen und auszuweiten.

Allen, die nun trotz der bereits erzielten Ergebnisse Interesse an den Hintergründen des Projekts und den Entwicklungen haben, sei dieser Bericht nahe gelegt. Einen kurzweiligen Einstieg in das Thema bietet ein Kurzfilmbeitrag auf unserer Homepage über eine der couragierten Projektteilnehmerinnen: www.youtube.com/user/KommunalverbandKVJS

Landrat Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Senator e. h. Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor

Die drei Projektkreise äußern sich

Wie auch in den vergangenen Jahren üblich, baten wir die teilnehmenden Kreise um eine kurze, eigene Stellungnahme dazu, was sie zur Teilnahme an dem Projekt der "Neuen Bausteine" bewegt hat: In diesem Projekt verständigten sich die Kreise auf eine gemeinsame Aussage. Hier ist sie:

Warum haben wir dieses Projekt initiiert?

Jungen Menschen gegenüberzusitzen in einer Fachausschusssitzung, die ihren Weg in die Arbeitswelt gehen wollen und sagen zu müssen,
„schön was alles klappt , aber zum Arbeiten in der Werkstatt reicht das nicht“

Eltern nichts sagen zu können auf die Frage

„Mein Kind hat so viel gelernt, soll das alles umsonst gewesen sein?“

Gelebte Förderung in den Schulen zu sehen in Richtung Arbeitswelt und Selbständigkeit und dann eine Lücke zu sehen – das hat uns angetrieben für das Projekt!

Und im Verlauf? Im Verlauf waren es immer wieder die Teilnehmer, die mit leuchtenden Augen ihre Leistung zeigen und deutlich machen

- Ich will und ich kann was schaffen,
- Ich will und ich kann auch mein eigenes Geld verdienen!

Es hat sich einiges verändert durch das Projekt in der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Werkstätten und in Fachausschüssen, um Menschen sagen zu hören
„...einmal zur richtigen Zeit am richtigen Ort“!

Die Verstetigung des Projektes durch die nun geschlossene Verwaltungsvereinbarung zeigt uns:

Es hat sich gelohnt! Wir hoffen darauf, dass diese Option bald für alle jungen Menschen, die arbeiten wollen, möglich wird.

Waltraud Mäule, Frank Gmeinder, Waltraud Hermann
(Projektpartner in den Kreisen Alb-Donau, Biberach und Lörrach)

Der folgende Abschlussbericht stellt eine gemeinsame Veröffentlichung der Forschungspartner dar:

Katholische Hochschule Freiburg
IAF – Institut für angewandte Forschung, Entwicklung
und Weiterbildung

Projektleitung: Prof. Dr. Gregor Renner
Wissenschaftliche Mitarbeit: Stefanie Schmidt



Der Bericht entstand in Kooperation mit den Landkreisen Biberach, Alb-Donau-Kreis und Lörrach. Der KVJS dankt allen Beteiligten und der AG Durchlässigkeit für die engagierte Unterstützung des Projektes!



1. Zusammenfassung

Menschen mit schwerer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf bekommen oft weder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch in einer „Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)“ einen Arbeitsplatz. Welche strukturellen, finanziellen und inhaltlichen Veränderungen sind notwendig, um diesen Menschen eine Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM zu ermöglichen? Das war Gegenstand dieser Studie als Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung einer Arbeitsgruppe Durchlässigkeit mit Vertretern zentraler Akteure in Baden-Württemberg und vier Modellprojekten an zwei Standorten. Im Einzelnen wurde untersucht

- welche Projekte, Aktivitäten und Vereinbarungen zur erhöhten Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben in Baden-Württemberg bereits durchgeführt wurden
- welche verallgemeinerbaren Erkenntnisse über die Ziele, die Maßnahmen, die Finanzierung, die Erfahrungen im Sinne von Erfolgsfaktoren und die Ergebnisse aus ausgewählten Projekten und Aktivitäten gewonnen werden können
- welche verallgemeinerbaren Erkenntnisse über erfolgversprechende strukturelle, finanzielle und pädagogisch-inhaltliche Maßnahmen aus den vier Modellprojekten gewonnen werden können
- welche Instrumente zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs und zur Teilhabeplanung als Verhandlungsgrundlage zwischen den betroffenen Menschen, den Dienstleistern und den Leistungsträgern geeignet sind
- 6 • wie Rahmenverträge zwischen den überörtlichen Leistungsträgern der Sozialhilfe und den Leistungserbringern nach §70 SGB XII im Hinblick auf die erhöhte Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben in der WfbM gestaltet werden können

Im Ergebnis zeigt sich, dass auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf Berufsbildung und eine Teilhabe am Arbeitsleben in der „Werkstatt für behinderte Menschen“ möglich gemacht werden kann. Notwendig sind strukturelle und personelle Veränderungen in der WfbM sowie Leistungsverträge zur Abdeckung des zusätzlichen Unterstützungsbedarfs in der Werkstatt (statt bisher in Förder- und Betreuungsgruppen). Erhöhte Kosten sind dafür (über einen einmaligen Umstellungsaufwand hinaus) nicht zu erwarten.

Einleitung

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) fördert die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfeleistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung unter anderem durch Modellprojekte. In einem solchen Modellprojekt wurde von 2014 bis April 2017 die Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) adressiert. Diese Zielgruppe ist überwiegend in sogenannten Förder- und Betreuungsgruppen untergebracht, weil sie einen höheren Unterstützungsbedarf haben, als in der WfbM üblicherweise abgedeckt wird. Im Rahmen des Modellprojekts waren Möglichkeiten zu ermitteln, wie auch für diese Zielgruppe eine erhöhte Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM ermöglicht werden kann. Dafür wurde unter der Federführung des KVJS eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Durchlässigkeit“ mit Vertretern der Angebotserbringer, der Stadt- und Landkreise, betroffener Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen sowie Rehabilitationsträgern angrenzender Leistungsbereiche wie der Agentur für Arbeit eingerichtet. Parallel dazu wurden erweiterte Leistungsangebote im Themenbereich Arbeit und Beschäftigung in der WfbM an den beiden Standorten Lörrach und Biberach/Alb-Donau-Kreis erprobt.

Folgende Ziele wurden mit der Arbeitsgruppe Durchlässigkeit und den Projekten an den beiden Modellstandorten verfolgt:

- „Mit der Weiterentwicklung soll den Teilhabeansprüchen von Menschen mit schweren Behinderung Rechnung getragen und Teilhabeleistungen auch im Kontext der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiter entwickelt werden.
- Die Praxis der Teilhabe am Arbeitsleben, die sich in den letzten Jahren an der Schnittstelle Arbeitsbereich und Förder- und Betreuungsbereich in diverse, regional unterschiedliche Modelle entwickelt hat, soll dokumentiert werden.

7

Die Weiterentwicklung soll durch den gemeinsamen Prozess von Vertretern aller in Baden-Württemberg Beteiligten der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben erörtert und gestaltet werden.“¹

Anderthalb Jahre nach Projektbeginn wurde im Juli 2015 eine wissenschaftliche/fachliche Begleitung für die verbleibende Projektlaufzeit bis Ende April 2017 hinzugezogen. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Begleitung.



2. Grundlagen

2.1 Die UN-Behindertenrechtskonvention

Der Weltbericht Behinderung sieht Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt erheblich benachteiligt.² Daher fordert das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) der Vereinten Nationen³ für Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht auf Arbeit und auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit auf einem inklusiven Arbeitsmarkt zu verdienen.⁴ Dafür sind „umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet [...] der Beschäftigung“ erforderlich.⁵ Die Bundesrepublik Deutschland hat 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert.

2.2 Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Deutschland

Im ersten Staatenbericht⁶ wurden die bestehenden Unterstützungsstrukturen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung und zusätzliche Förderprogramme wie die „Initiative Inklusion“ beschrieben.

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten staatliche Förderung unter anderem in Form von Beratung, Arbeitsplatzausrüstung und Lohnkostenzuschüssen.

8

Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht als vermittelbar in den Arbeitsmarkt gelten oder erwerbsunfähig sind, haben Anspruch auf einen Arbeitsplatz in einer „Werkstatt für behinderte Menschen – WfbM“. Soweit keine konkrete Aussicht auf einen Arbeitsvertrag besteht, haben diese Menschen keinen Anspruch auf die zuvor beschriebenen Fördermöglichkeiten für die Integration in den Arbeitsmarkt. Man spricht hier von der Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM.

Menschen, die ein sogenanntes „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ nicht erbringen können, erfüllen nicht die Anspruchsvoraussetzungen für eine Aufnahme in die WfbM nach § 136 Abs. 2 SGB IX und haben daher kein Recht auf einen Platz in einer WfbM.⁷ Das betrifft insbesondere Personen, „bei denen trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist oder das Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich oder sonstige Umstände ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich dauerhaft nicht zulassen“ (ebd.). Sie sollen in besonderen Gruppen gefördert und betreut werden, die an WfbM angegliedert sein sollen.⁸ In Baden-Württemberg werden sie Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) genannt.

2 WHO und Weltbank 2011, 8

3 UN 2006

4 Art. 27 UN-BRK 2006

5 Art. 26 UN-BRK 2016

6 BMAS 2011

7 § 136 Abs. 2 SGB IX

8 § 136 Abs. 3 SGB IX

Die WfbM umfasst die Bereiche Eingangsverfahren (EV), Berufsbildungsbereich (BBB) und Arbeitsbereich (AB). Für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich ist in der Regel die Agentur für Arbeit der zuständige Kosten- und Rehabilitationsträger, für den Arbeitsbereich in der Regel der örtliche Träger der Eingliederungshilfe, soweit nicht andere Rehabilitationsträger wie die Rentenversicherung, Berufsgenossenschaften oder Unfallversicherungen zuständig sind oder die Leistungen privat finanziert werden. Ein rechtlicher Anspruch auf Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich besteht nur für Personen, bei denen erwartet wird, dass sie nach Abschluss des Berufsbildungsbereichs im Arbeitsbereich der jeweiligen WfbM ein „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ erbringen. Das Eingangsverfahren dauert maximal 3 Monate, der Berufsbildungsbereich 24 Monate.

Die Werkstättenverordnung (WVO) sieht für den Berufsbildungsbereich einen Personalschlüssel von 1 : 6 und für den Arbeitsbereich einen Personalschlüssel von 1 : 12 vor. FuB-Angebote werden in der Regel mit einem Personalschlüssel von bis zu 1 : 3 ausgestattet. Die Inhalte im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich sind im sogenannten Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit festgelegt.⁹

In den Fachdiskursen um die Inklusion werden Inklusion, Integration, Separation, Exklusion und Extinktion unterschieden.¹⁰ Diese sind stark von den Diskursen um schulische Integration und Inklusion geprägt, lassen sich aber auf andere Lebensbereiche wie „Arbeit und Beschäftigung“ übertragen. Extinktion bezeichnet dabei die physische Vernichtung, wie sie im Nationalsozialismus in Deutschland Menschen mit Behinderung widerfahren ist. Exklusion ist der Ausschluss aus gesellschaftlichen Institutionen. Bei der Schule wäre das für den Schulbereich die Verweigerung des Schulbesuchs wegen der Schwere der Behinderung, wie in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland üblich. Im Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung ist das der Ausschluss vom Arbeitsmarkt und vom Arbeitsleben in der WfbM, etwa in Förder- und Betreuungsgruppen oder in Tagesstrukturangeboten. Separation bezeichnet die Zuordnung von Menschen zu Sonderinstitutionen. Für die Schule war das die Sonderschule, für den Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung ist das die Sonderinstitution WfbM. Integration bezeichnet den Übergang einzelner Personen mit Behinderung aus der Sonderinstitution in die Regelinstitution, wenn etwa einzelnen Schülern mit einer Behinderung der Besuch einer Regelschule ermöglicht wird. Im Bereich Arbeit sind das Arbeitsverhältnisse von Menschen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt mit Unterstützung von Integrationsfachdiensten, Rehaberaterinnen und Rehaberatern, Integrationsämtern und so weiter. Auch eine Anstellung in Integrationsbetrieben oder teilweise ausgelagerte WfbM-Arbeitsplätze sind hier einzuordnen. Unter Inklusion versteht man Veränderungen von Regelinstitutionen dahingehend, dass sie alle Menschen ohne und mit Behinderung aufnehmen können. Die Angebote müssen dabei so angepasst werden, dass sie allen Personen gerecht werden.

In diesem Sinn ist die Arbeit in WfbM als Separation zu sehen und die Betreuung in FuBs als Exklusion vom Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung.

⁹ Bundesagentur für Arbeit 2010

¹⁰ Sander 2004, Wocken 2009



Im Staatenbericht ging die Bundesregierung auf die rund 700 WfbM mit circa 280.000 beschäftigten Menschen mit Behinderung ein.¹¹ Sie formulierte das Ziel einer deutlichen Stärkung des personenzentrierten Ansatzes im Gegensatz zum bisherigen institutionenzentrierten Ansatz. „Danach soll bei einer Neuausrichtung des Werkstattrechts der Unterstützungsbedarf des behinderten Menschen individuell festgestellt werden und anschließend entweder in einer Werkstatt oder auch bei einem anderen Anbieter gleicher Qualität gedeckt werden können“ (ebd.). Auf die aus der WfbM ausgeschlossenen Menschen im FuB ging der Staatenbericht nicht ein.

Im Gegensatz zur Bundesregierung¹² äußerte sich die Kommission für die UN-Behindertenrechtskonvention beunruhigt über die Segregation auf dem Arbeitsmarkt und die „Tatsache, dass segregierende beschützende Werkstätten darin versagen, auf den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten“.¹³ Die UN-Kommission empfahl Deutschland effektive Maßnahmen zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarkts durch Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten an zugänglichen Arbeitsplätzen, besonders für Frauen mit Behinderung, und durch stufenweisen Abbau von WfbM, durch sofort umzusetzende Ausstiegsstrategien mit Zeitvorgaben und Anreizen für öffentliche und private Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die Menschen mit Behinderung keinen Verlust sozialer Sicherheit und Alterssicherung erfahren, die bis jetzt an WfbM gebunden sind. Zudem sollen Daten über die Zugänglichkeit von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhoben werden (ebd.).

10 Auf den Ausschluss in FuB gingen weder der Staatenbericht noch die UN-Kommission in ihren abschließenden Bemerkungen ein. Allerdings treffen die Aussagen zu den WfbM in noch verstärktem Maß auf FuB-Einrichtungen zu.

2.3 Aktuelle Situation in Baden-Württemberg

Im Jahr 2014 erhielten in Baden-Württemberg 36.669 Menschen mit Behinderung Leistungen in WfbM und FuB, davon 27.945 im Arbeitsbereich von 250 WfbM und 8.724 in FuBs.¹⁴ Die Zahlen sind in den letzten zehn Jahren um durchschnittlich 5% pro Jahr angestiegen (s. Tab. 1).¹⁵ Bei den Personen im erwerbsfähigen Alter ist „eine deutliche Verschiebung der beruflichen Förderung hin zu den Fördergruppen“ zu beobachten (ebd.) (siehe Tabelle 1).

Mit den Aktionen 1000 und 1000+ wurde in Baden-Württemberg erfolgreich der Weg von Schülern mit geistiger Behinderung statt in WfbM über „Berufsvorbereitende Einrichtungen“ (BVE) und „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV) in den Arbeitsmarkt gebahnt. Allerdings sind davon Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf ausgeschlossen.

11 BMAS 2011, 65

12 BMAS 2011, 65

13 UN-Committee on the Rights of Persons with Disabilities 2015, 9

14 KVJS 2016, 22

15 KVJS 2008, 39 und 45



Von 2010 bis 2012 wurde vom KVJS im Rahmen von drei Projekten der „Neuen Bausteine“ zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung untersucht, wie die Übergänge von FuB in die WfbM, von FuB in den allgemeinen Arbeitsmarkt und von der WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden könne. Verbesserte Übergänge von FuB in die WfbM wurden im Kreis Lörrach erprobt.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) hat 2013 die Maxime ausgegeben: „Es gibt keinen Weg von der Schule direkt in die FuB“ und an alle Mitglieder appelliert, sich bei allen Abgängern von Sonderschulen für eine Aufnahme ins Eingangsverfahren einzusetzen.

Auch die WfbM haben sich für eine Aufnahme von Personen mit hohem Unterstützungsbedarfs ausgesprochen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der WfbM in Baden-Württemberg¹⁶ hat 2015 ein entsprechendes Positionspapier verabschiedet.

¹⁶ LAG-WfbM-BW, 2015



3. Arbeitsgruppe Durchlässigkeit in Baden-Württemberg

3.1 Struktur und Zusammensetzung

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wurde 2012/2013 im KVJS die Arbeitsgruppe Durchlässigkeit gegründet. Die Arbeitsgruppe unter der Federführung des KVJS als überörtlichem Träger der Sozialhilfe hatte anfangs folgende weitere Mitglieder:

- das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- das Ministerium für Soziales und Integration
- die Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Baden-Württemberg
- die Städte- und Landkreistage
- die LAG der Werkstätten für behinderte Menschen in Baden-Württemberg
- die LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg

Im weiteren Verlauf kamen folgende Mitglieder zur Arbeitsgruppe dazu:

- die LAG der Werkstatträte in Baden-Württemberg
- die LAG der Angehörigen-Vertretungen von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg

12 Der Auftrag der Arbeitsgruppe Durchlässigkeit bestand darin, Möglichkeiten einer erhöhten Durchlässigkeit zwischen FuB und WfbM zu ermitteln und zu erproben.

3.2 Zielgruppen

In Vorbereitungsunterlagen zur Gründung der Arbeitsgruppe war das Ziel benannt, ausnahmslos für alle Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf Angebote in der WfbM zu entwickeln und in der Konsequenz den Leistungstyp FuB abzuschaffen. Von letzterem wurde im späteren Verlauf wieder Abstand genommen. Die Arbeitsgruppe wurde dann auf Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf fokussiert, bei denen eine Affinität zur Arbeitswelt erkennbar war.

Zielgruppe der Arbeitsgruppe Durchlässigkeit sind damit Menschen, die im derzeitigen System in Förder- und Betreuungsgruppen zugeordnet werden beziehungsweise würden. Sie werden im Folgenden Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf genannt.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde dabei auf Schulabgänger gelegt, die in den bisherigen Strukturen aus der Schule direkt einer FuB-Gruppe zugewiesen werden. Ihnen sollte in einem angepassten Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der Übergang in einen besonders unterstützen Arbeitsbereich ermöglicht werden. Zusätzlich wurden auch einzelne Personen einbezogen, die sich bereits im FuB befanden. Als weiterer Schwerpunkt waren Menschen im Arbeitsbereich, die wegen nachlassender Leistungsfähigkeit in eine FuB-Gruppe wechseln müssten. Ihnen sollte der Verbleib im Arbeitsbereich ermöglicht werden.

3.3 Ziele und Inhalte der Arbeitsgruppe

Ziel der Arbeitsgruppe war eine erhöhte Teilhabe von Personen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben in der WfbM. Diese erhöhte Teilhabe sollte durch eine verbesserte Durchlässigkeit dieser Zielgruppe in die WfbM-Angebote Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich erreicht werden. Diese verbesserte Durchlässigkeit betraf den Übergang von der Schule in das Eingangsverfahren, den Übergang von FuB-Angeboten in WfbM-Angebote sowie den Verbleib von Personen in der WfbM, deren Leistungsfähigkeit abgenommen und deren Unterstützungsbedarf zugenommen hatte.

Es sollten Konzepte entwickelt werden, wie nicht nur die sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung, sondern auch eine tatsächliche Beteiligung der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf an den Arbeitsprozessen der WfbM erreicht werden kann.

Ein Teilziel war die Anpassung der Dokumentationsstrukturen für den Übergang von der Schule in das Eingangsverfahren. In Baden-Württemberg wurde im Rahmen der Aktion 1000 das Instrument des Kompetenzinventars¹⁷ zur Vermittlung von Schülern in Praktika und auf den ersten Arbeitsmarkt entwickelt. Dieses sollte für die Anwendung auf Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Übergang von der Schule in das Eingangsverfahren der WfbM angepasst werden.

Damit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf an den Angeboten des Eingangsverfahrens, des Berufsbildungsbereichs und des Arbeitsbereichs nutzbringend teilnehmen können, mussten diese entsprechend angepasst werden. Ebenso mussten geeignete strukturelle, personelle und räumliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Diese Rahmenbedingungen zu erfassen und ihre Anwendung in der Praxis zu erproben, waren weitere Teilziele des Projekts.

13

Auf der leistungsrechtlichen Ebene sollten Vorschläge für die Überarbeitung des Rahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen für Baden-Württemberg erarbeitet und in der Vertragskommission SGB XII Baden-Württemberg vorgelegt werden.

3.4 Gliederung der Arbeitsgruppe und Maßnahmen

Entsprechend der Ziele gliederte sich die Arbeitsgruppe in zwei Unterarbeitsgruppen (Kompetenzinventar und Inhaltliche Ausgestaltung). Darüber hinaus wurden unterschiedliche Konzeptionen zur Erhöhung der Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in zwei Modellstandorten (Lörrach und Biberach/Alb-Donau-Kreis) erprobt.

In der Unterarbeitsgruppe Kompetenzinventar sollte das Kompetenzinventar (ebd.) für die Zielgruppe der Schulabgänger mit hohem Unterstützungsbedarf angepasst werden, so dass ein modular erweitertes Inventar für eine Kompetenzanalyse aller Schüler mit Sonderschulbedarf entsteht. Es sollte damit auch die Personengruppe einschließen, die bisher in FuB-Gruppen betreut wird. Die Fe-

17 KVJS 2014



derführung dieser Unterarbeitsgruppe liegt beim Integrationsamt und der Redaktionsgruppe des Kompetenzinventars. Beteiligt sind ferner der Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg (KVJS), die vier WfbM an den Modellstandorten, die dortigen Schulen und das Kultusministerium.

Die Unterarbeitsgruppe „Inhaltliche Ausgestaltung“ hatte den Auftrag, Vorschläge und Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung von Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben für bisher davon ausgeschlossene Menschen zu entwickeln. Dafür sollten beispielsweise die entsprechenden Zielgruppen definiert werden, deren Bedarfe ermittelt, Ressourcen an Raum, Personal und Finanzen zugeordnet und gestufte Lösungsvorschläge entwickelt werden. Unter der Federführung des KVJS waren alle Mitglieder der Arbeitsgruppe außer der Angehörigenvertretung und dem Sozialministerium auch an der Arbeit dieser Unterarbeitsgruppe beteiligt.

An den beiden Modellstandorten Lörrach und Biberach/Alb-Donau-Kreis wurden unterschiedliche Konzeptionen für die Teilnahme von Schulabgängern mit hohem Unterstützungsbedarf an den WfbM-Angeboten des Eingangsverfahrens, des Berufsbildungsbereichs und des Arbeitsbereichs mit konkreten Teilnehmern der Zielgruppe durchgeführt und dabei erprobt.

Am Modellstandort Lörrach arbeiteten der Landkreis als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe sowie der örtliche Reha-Berater der Agentur für Arbeit zusammen mit drei Leistungserbringern: der Lebenshilfe Lörrach, der Christophorus Gemeinschaft und dem Sankt Josefshaus Herten. Lörrach war bereits an dem Vorgängerprojekt Bausteine 2010 bis 2012 mit 46 Teilnehmern beteiligt. Daher haben die Leistungserbringer bereits speziell angepasste WfbM-Angebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Arbeitsbereich aufgebaut.

14

Die Lebenshilfe Lörrach hatte damals das Konzept der Individualassistenz entwickelt. Hier wurden die notwendigen Assistenzen in den Bereichen Pflege, Begleitung und Arbeit flexibel durch unterschiedliche Berufsgruppen entsprechend einer Assistenzplanung durchgeführt.

Im Sankt Josefshaus Herten war das Konzept einer reduzierten Werkstattgruppe mit einer personellen Ausstattung wie im FuB mit individueller Diagnostik und Erstellung eines Förderplanes durchgeführt worden. Anschließend wurde nach dem TEACCH-Konzept gearbeitet, wodurch drei Personen in die WfbM vermittelt werden konnten.

In der Christophorus Gesellschaft kam das Konzept der Insellösung zum Einsatz mit einer FuB-Gruppe, die in eine Werkstattgruppe integriert wurde. Dadurch konnte eine Person in die WfbM vermittelt werden. Insgesamt profitierten alle Personen von einem höheren Personalschlüssel.

Am Modellstandort Biberach/Alb-Donau-Kreis waren diese beiden Landkreisverwaltungen beteiligt sowie die Sankt-Elisabeth-Stiftung als Leistungserbringer. Letztere verfügte über einen zentralen Berufsbildungsbereich als Teil eines Berufsbildungszentrums, in dem ein breites Berufsbildungsangebot, auch für Menschen ohne Behinderung, abgedeckt wurde. Hier mussten im Projektverlauf nicht nur die Angebote im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich angepasst werden, sondern auch Angebote im Arbeitsbereich für die Bedürfnisse der Menschen mit höherem Hilfebedarf entwickelt werden.



An beiden Modellstandorten begann der praktische Teil der Projekte mit der Aufnahme der ersten Teilnehmer zum September 2014. Nach einem dreimonatigen Eingangsverfahren wechselten diese zum Dezember 2014 in den zweijährigen Berufsbildungsbereich. Zum Dezember 2016 erfolgte für die ersten Teilnehmer der Übergang in den Arbeitsbereich. Für die Aufnahmejahrgänge 2015 und 2016 gelten entsprechend um ein, beziehungsweise zwei Jahre verschobene Abläufe.

3.5 Wissenschaftliche Begleitung der Arbeitsgruppe Durchlässigkeit

Ab dem 01.07.2015 wurde die Arbeitsgruppe Durchlässigkeit zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe-Leistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung in Baden-Württemberg wissenschaftlich und fachlich durch die Katholische Hochschule Freiburg, vertreten durch Professor Gregor Renner, begleitet. Diese Begleitung endete wie die beiden Modellprojekte zum 30.04.2017, wobei für die Teilnehmer des Berufsbildungsbereichs intensiv diese Maßnahme bis zum Ende der üblichen Dauer von zwei Jahren weitergeführt wurde.



4. Ergebnisse

4.1 Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe „Kompetenzinventar“

Das Kompetenzinventar¹⁸ ist ein Instrument, das in Baden-Württemberg im Rahmen der Berufswege- und Netzwerkkonferenzen für den Übergang junger Menschen mit wesentlicher Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt wird, um die beruflichen Potentiale dieser Menschen zu erkennen und zu beschreiben. Die Unterarbeitsgruppe hatte den Auftrag die Eignung des Kompetenzinventars auch für die Zielgruppe der Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf und deren Übergang in das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich zu prüfen. Die Analyse des Kompetenzinventars hatte gezeigt, dass weder am Mantelbogen, noch an den optionalen Ergänzungsmodulen zu Autismus, Epilepsie, Hören, Motorik, Lernen, Sehen, Sprache und Emotion-Kognition substantielle Änderungen erforderlich waren, aber an den Formularen „Aussagen der Schule“ und „Arbeitsanalysen“ zur Praktikumsbewertung. Hierzu hatte die Unterarbeitsgruppe bis zum 14.10.2015 einen überarbeiteten Entwurf des Kompetenzinventars erarbeitet. Neben redaktionellen Änderungen zu den Praktikumsstellen (auch WfbM) und zur Begleitung (nicht nur durch den Integrationsfachdienst) betraf das vor allem Differenzierungen bei den Arbeitszeitregelungen, bei der personellen Unterstützung und zur Tagesformabhängigkeit. Zudem wurden einige Punkte zur Streichung vorgeschlagen.

16

Die ausgefüllten Bögen der Kompetenzinventare der bisherigen Projektteilnehmer wurden der wissenschaftlichen Begleitung zur Verfügung gestellt mit dem Auftrag, die Inhalte der Kommentarfelder auf Punkte zu analysieren, die strukturell im Fragebogen zu verankern wären. Daraus ergab sich die Empfehlung von folgenden neuen Spalten:

- „keine Angabe/entfällt/nicht anwendbar/nicht bekannt“
- „Mit Unterstützung/Begleitung/Anleitung/Assistenz beziehungsweise Beschreibung des Assistenzbedarfs“
- „tagesformabhängig“

Als Ergebnis wurde das Kompetenzinventar als eine Synopse aus den Ergebnissen der Unterarbeitsgruppe und der wissenschaftlichen Begleitung erstellt. Diese wurde in einer Sitzung der Arbeitsgruppe Durchlässigkeit, an der ergänzend Mitglieder des Redaktionsteams des Kompetenzinventars teilnahmen, diskutiert. Es wurde die grundsätzliche Einigung darüber erzielt, dass eine modifizierte Fassung des Kompetenzinventars in den Praktika im Schuljahr 2015/2016 in den Modellstandorten erprobt werden kann.

Von den Akteuren der Modellstandorte wurden sieben Rückmeldungen zur Anwendung des überarbeiteten Kompetenzinventars gegeben. Davon war eine Rückmeldung positiv, ohne Schilderung von Problemstellungen oder Kritik. Positiv angemerkt wurde die Möglichkeit der Erläuterungen, welche als für eine Prognose zielführend erachtet wird. Die anderen sechs, eher kritisch gehaltenen Rückmeldungen kritisierten am häufigsten die Formatierung und den Umfang (n= 4) verbunden mit einer hohen Bearbeitungsdauer. Kritisiert wurden auch die Formulierungen verbunden mit dem

18 KVJS 2014

Wunsch nach leichter Sprache (n=2). Inhaltlich wurden die Fragen mitunter als uneindeutig und unpassend für Praktika beschrieben. Auch wären inhaltliche Überschneidungen vorhanden, ohne nähere Informationen, welche Items das betrifft. Es wurde angemerkt, dass wegen der kurzen Praktikumsdauer nicht alle Einschätzungen getroffen werden können, so dass das Ausfüllen nur mit Hilfe der Lehrer in Auswertungsgesprächen möglich war. Zur Zielgruppe der Personen mit hohem Unterstützungsbedarf wurde angemerkt, dass lange Kommentare notwendig wären und der Bogen daher nicht geeignet sei. Es gab allerdings auch sechs positive Rückmeldungen, in denen insbesondere die Aussagekraft des Kompetenzinventars hervorgehoben wurde.

Auf Basis der Auskunft, dass insbesondere der Modellstandort Biberach/Alb-Donau-Kreis die im Rahmen ihres Qualitätsmanagement entwickelten und von den Mitarbeitern als nützlicher eingeschätzten, eigenen Bögen nutzt, wurde ein Abgleich dieser Unterlagen und dem überarbeiteten Kompetenzinventar vorgenommen. Dabei wurden acht verschiedene Bögen (einer aus Lörrach und sieben Dokumente aus Biberach/Alb-Donau-Kreis) hinsichtlich ihres Umfangs, der Formulierungen und inhaltlichen Ausgestaltung untersucht.

Im Durchschnitt haben die Bögen einen Umfang von zwei Seiten (zwischen einer und drei Seiten). Die Anzahl die Items variiert dabei zwischen mindestens vier und höchstens 20 Items. Durchschnittlich werden zehn Items abgefragt. Vier der Bögen nutzen Ordinalskalen für die Abfrage der verschiedenen Items. Meist variiert die Anzahl der Antwortmöglichkeiten innerhalb der Bögen zwischen den Items, ein Bogen in tabellarischer Form hat für jedes Item fünf Skalenwerte definiert. Eine weitere interessante Lösung ist die „Vier-Quadrat-“ Lösung, bei der eine Skalierung durch Ausfüllen eines durch vier Kästchen geteilten Quadrates erfolgt. Ein ausgefülltes Feld steht dabei für ein niedriges Ergebnis (Lernziel ansatzweise erreicht, Anleitung, Mithilfe, teilweise Übernahme) und bis zu vier Felder für ein höchstes Ergebnis (Lernziel vollständig erreicht, selbstständige, sachgerechte, zuverlässige Ausführung mit geringem Fehleranteil).

17

Inhaltlich decken sich die abgefragten Items bzw. die entsprechenden Bereiche je nach Ausrichtung (bei Fremdbewertung) mit denen des überarbeiteten Kompetenzinventars; teilweise mit anderer Gliederung oder Anordnung der Items. Zur Durchführung der Arbeit wurde das Item „Aufgabenverständnis“ hinsichtlich der Art der Kommunikation differenziert. Dies könnte explizit für die Zielgruppe der Personen mit hohem Unterstützungsbedarf eine wichtige Abfrage darstellen. Dabei wurde in diesem Bogen differenziert in die Kommunikationsarten: schriftlich, verbal, Handführung, visuell. Dazu wurde hier auch der Umgang mit Material erfasst (sachgerecht, grob, sauber, gelegentlich unordentlich).

Im Bereich Verhalten weisen zwei der Bögen interessante Besonderheiten auf. So wird in einem Bogen das Verhalten in der Gestalt differenziert betrachtet, dass das Verhalten gegenüber verschiedenen Personen und kontextbezogen abgefragt wird. Personenbezogen wird hier differenziert in „Verhalten gegenüber Vorgesetzten“ und „Verhalten gegenüber Kollegen“. Diese beiden Items werden mit einer Ordinalskala (ohne Schwierigkeiten/öfter Probleme/oft verbale Auseinandersetzungen) abgefragt. Situationsbezogen wird das Verhalten in der Pause und das Allgemeinverhalten abgefragt. Hier werden jeweils verschiedene Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Für das Verhalten in der Pause kann aus fünf Möglichkeiten ausgewählt werden (z. B. ruht sich allein aus, kauft sich etwas, sucht Kontakt zu Kollegen, ...), wobei vermutlich mehrere Möglichkeiten zutreffen können. Das Allgemeinverhalten wird in sechs Stufen untergliedert (freundlich/höflich, distanziert, distanzlos, ...).



In einem weiteren Bogen wird der Aufsichtsbedarf in einer fünfstufigen Ordinalskala erfasst (braucht ständige Aufsicht bzw. Kontrolle bei der Arbeit/es können auch Arbeiten außerhalb des Arbeitsraumes durchgeführt werden, normalerweise ohne Kontrolle), und die manuelle Geschicklichkeit. Die Zuordnung unter Verhalten ist fraglich, da motorische Fähigkeiten ebenfalls in einer fünfstufigen Ordinalskala abgefragt werden, aber dennoch ist auch dieses Item gegebenenfalls für die Ausarbeitung des Kompetenzinventars von Bedeutung.

Zusammenfassend enthalten die eigenen Bögen der Modellstandorte im Vergleich zum Kompetenzinventar nur die halbe Anzahl an Items, sind übersichtlicher gestaltet und schneller auszufüllen. Inhaltlich gibt es kaum fundamentale Unterschiede. Empfohlen werden kann, das Kompetenzinventar auf ein übersichtlicheres Layout, eine vermehrte Verwendung von Ordinalskalen und eine stärkere Operationalisierung der Items zu prüfen.

4.2 Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe „inhaltliche Ausgestaltung“

Mit dem Ziel dieser Unterarbeitsgruppe, Empfehlungen für die Arbeitsgruppe Rahmenvertrag zu erarbeiten, hat sie sich über bestehende Aktivitäten, Projekte und Vereinbarungen in Baden-Württemberg für eine erhöhte Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM informiert. Dafür wurde eine Bestandserhebung durch die wissenschaftliche Begleitung durchgeführt (s. Kap. 4.2.1).

18 Aus dem Rücklauf wurden gezielt exemplarisch Aktivitäten und Projekte zur erhöhten Durchlässigkeit ausgewählt und die entsprechenden Einrichtungen gezielt zu den gemachten Erfahrungen befragt (s. Kap. 4.2.2).

4.2.1 Bestandserhebung zur erhöhten Teilhabe in Baden-Württemberg

Forschungsfrage

Ziel der Erhebung war es, den Stand zu Aktivitäten, Projekten, Vereinbarungen oder besonderen Regelungen für eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen FuB einerseits und den WfbM-Angeboten Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich andererseits in Baden-Württemberg zu ermitteln.

Methodische Vorgehensweise

Angeschrieben wurden alle 85 Werkstattträger in Baden-Württemberg mit insgesamt 285 Haupt- und Zweigwerkstätten. Die 83 Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der WfbM in Baden-Württemberg wurden über diese angeschrieben, die beiden anderen WfbM-Träger direkt durch die Autoren. Zusätzlich erfolgte bei fehlendem Rücklauf eine Erinnerung. Von den vier WfbM-Trägern an den beiden Modellstandorten lagen bereits schriftliche Informationen vor, die direkt in die Auswertung eingingen. Die Datenerhebung begann am 12.10.2015 und endete am 12.04.2016.

Ergebnisse

Insgesamt lagen Angaben von 60 Trägern vor. Das entspricht einer Rücklaufquote in Bezug auf die Träger von 69 %. Von diesen 60 Trägern hatten 14 (23 %) keine Aktivität zur erhöhten Durchlässigkeit zwischen FuB und WfbM angegeben. 46 Träger (77 %) berichteten von Aktivitäten und Projek-

ten. Bei mehreren Projektbeschreibungen auf einem Antwortbogen wurde je eine getrennte Projektbeschreibung durch einen Forscher abgeleitet und durch die andere Forscher geprüft. So ergab sich eine Gesamtzahl von 72 Beschreibungen von Aktivitäten und Projekten.

Die Beschreibungen wurden auf Gemeinsamkeiten analysiert, um Kategorien (Cluster) für die Projekte und Aktivitäten in den folgenden drei Dimensionen zu bilden: der inhaltlich-strukturellen, der sozialrechtlichen und der leistungsrechtlichen Dimension. Aus den Antworten wurden inhaltlich-strukturelle, sozialrechtliche und finanzielle Kategorien für die Aktivitäten und Projekte gebildet, die in der Erhebung „Beispielprojekte“ (s. Kap. 4.2.2) noch weiter ausdifferenziert werden. Die folgende Tabelle zeigt die Einordnung der Projekte und Aktivitäten in die inhaltlich-strukturellen Kategorien:

Tabelle 1: Kategorien und Kriterien in der pädagogisch-strukturellen Dimension

Inhaltlich-strukturelle Kategorien	Kriterien
Kein Projekt zur Durchlässigkeit FuB —AB	Direkte Angabe „kein Projekt“ Keine über Kontaktdaten hinausgehende Angaben, Beschreibung des Regelangebotes (z. B. Tagesstruktur), andere Zielgruppe/-richtung (allgemeiner Arbeitsmarkt), Beschreibung eines Beteiligungsgremiums. Erwähnenswerte Beschreibung einzelner sporadischer Maßnahmen für einzelne Betreute: Gemeinsame Gestaltung einer Zeitschrift für die Einrichtung Gemeinsame arbeitsfördernde & berufsbildende Angebote für TN aus FuB, BBB, AB. Übergang/Neukonzeption Tagesstruktur – FuB. Die Tagesstruktur am Wohnbereich wird in Förder- und Betreuungsgruppen unter dem verlängerten Dach der WfbM umgewandelt und entsprechend umstrukturiert. Zuverdienstangebote für Menschen mit psychischer Behinderung.
Geplantes Projekt	Beschreibung zukünftiger Projekte (meist Beginn 2016), zu denen noch keine Erfahrungen vorliegen
FuB mit berufsbildenden und arbeitsbezogenen Angeboten	Regelhafter FuB mit berufsbildenden und arbeitswelt-bezogenen Angeboten für alle Betreuten in der Konzeption ohne Kooperation mit dem Arbeitsbereich.
AB-Arbeitsaufträge	werden in den FuB-Gruppen und deren Räumen entsprechend der AB-Standards für die Ergebnisqualität bearbeitet. Ein gemeinsames Arbeiten in AB-Gruppen findet nicht statt.
Hospitationen	Stunden- oder tageweise, aber nicht dauerhaftes Arbeiten von Personen mit FuB-Status im Arbeitsbereich.



Inhaltlich-strukturelle Kategorien	Kriterien
Misch- und Arbeitsfördergruppen	Mischgruppen aus Personen mit FuB- und mit AB-Status, die dauerhaft zusammenarbeiten, und Arbeitsfördergruppen für Personen mit FuB Status mit dem Ziel Übergang in den Arbeitsbereich sowie für Personen mit AB-Status mit dem Ziel der Vermeidung des Übergangs in den FuB.
BBB-intensiv & AB-intensiv	Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf erhalten die Möglichkeit, im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnissen einen angepassten BBB zu durchlaufen und in einen gegebenenfalls auch angepassten AB überzugehen, wobei der erhöhte Unterstützungsbedarf durch zusätzliche Leistungsvereinbarungen finanziell abgedeckt wird. Personen im AB, die wegen nachlassender Leistungsfähigkeit in eine FuB-Gruppe überführt würden, werden im AB gehalten.

Stufen der Teilhabe bei den pädagogisch-strukturellen Kategorien

Die grau markierten ersten drei Kategorien enthalten aus unterschiedlichen Gründen keine Erfahrungen zur erhöhten Durchlässigkeit zwischen FuB und AB.

Die folgenden vier Kategorien AB-Arbeitsaufträge, Hospitationen, Misch- und Arbeitsfördergruppen sowie BBB-intensiv und AB-intensiv bilden aufsteigend Stufen zu einer erhöhten Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM.

Sozialrechtliche Dimension

In der sozialrechtlichen Dimension wird der Verbleib im FuB-Status vom Übergang in den (bzw. Verbleib im) AB-Status unterschieden. Der AB-Status markiert dabei die sozialrechtliche Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM, der FuB-Status den sozialrechtlichen Ausschluss. Ein Mensch mit Behinderung kann pädagogisch-strukturell am Arbeitsleben teilhaben (im AB arbeiten), aber sozialrechtlich ausgeschlossen sein (FuB-Status). Auch umgekehrt kann er in Ausnahmefällen sozialrechtlich teilhaben (AB-Status), aber an den Arbeitsprozessen nicht mehr oder vorübergehend nicht teilhaben. Im Hinblick auf eine erhöhte Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist eine sozialrechtliche Teilhabe durch den Übergang zum AB-Status anzustreben. In der Kategorie „Misch- und Arbeitsfördergruppen“ wird ein sozialrechtlicher Übergang (ohne finanzielle Deckung des erhöhten Unterstützungsbedarfs) angestrebt, aber nur in Kategorie „BBB-intensiv und AB-intensiv“ (mit zusätzlichen finanziellen Mitteln) strukturell gewährleistet.

Finanzielle Dimension

Der damit unter den üblichen Bedingungen verbundene Wechsel von einem Betreuungsverhältnis von 1 : 3 zu einem Betreuungsverhältnis von 1 : 12 ist für die Leistungserbringer mit erheblichen

finanziellen Nachteilen verbunden, die oftmals eine individuell angemessene Unterstützung nicht zulassen. Diese Barriere kann abgebaut werden, indem ein erhöhter Unterstützungsbedarf auch in der WfbM finanziell abgedeckt wird.

In der finanziellen Dimension wird daher unterschieden, ob erhöhte Unterstützungsbedarfe für die Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM finanziell abgedeckt werden oder nicht. Zusätzliche finanzielle Mittel finden sich teilweise in der Kategorie „Misch- und Arbeitsfördergruppen“ und durchgehend in Kategorie „BBB-intensiv und AB-intensiv“. Während bei Misch- und Arbeitsfördergruppen der zusätzliche finanzielle Aufwand strukturell einen sozialrechtlichen Übergang in ein Arbeitnehmer-ähnliches Beschäftigungsverhältnis nicht gewährleistet, ist das bei BBB-intensiv und AB-intensiv der Fall.

In der Übersicht über alle drei Dimensionen ergibt sich folgende Matrix:

Tabelle 2: Matrix der Kategorien der pädagogisch-strukturellen, sozialrechtlichen und finanziellen Dimension

Pädagogisch-strukturelle Dimension	Sozialrechtliche Dimension	Finanzielle Dimension
Andere Projekte/Aktivitäten als zur Durchlässigkeit FuB – AB	Verbleib im FuB-Status	Keine zusätzlichen Ressourcen
Geplantes Projekt	Verbleib im FuB-Status	Keine zusätzlichen Ressourcen
Arbeitsbezug im FuB	Verbleib im FuB-Status	Keine zusätzlichen Ressourcen
AB-Arbeitsaufträge	Verbleib im FuB-Status	Keine zusätzlichen Ressourcen
Hospitationen	Verbleib im FuB-Status	Keine zusätzlichen Ressourcen
Misch- und Arbeitsfördergruppen	Teilweise Vorbereitung des Übergangs vom FuB- zum AB-Status Vermeidung des Übergangs vom AB- zum FuB-Status	Teilweise zusätzliche Ressourcen aus Leistungsvereinbarung
BBB-intensiv & AB-intensiv	Übergang vom FuB- zum AB-Status bzw. Vermeidung des FuB-Status bei Schulabgängern sowie bei Personen im AB mit nachlassender Leistungsfähigkeit.	Zusätzliche Ressourcen

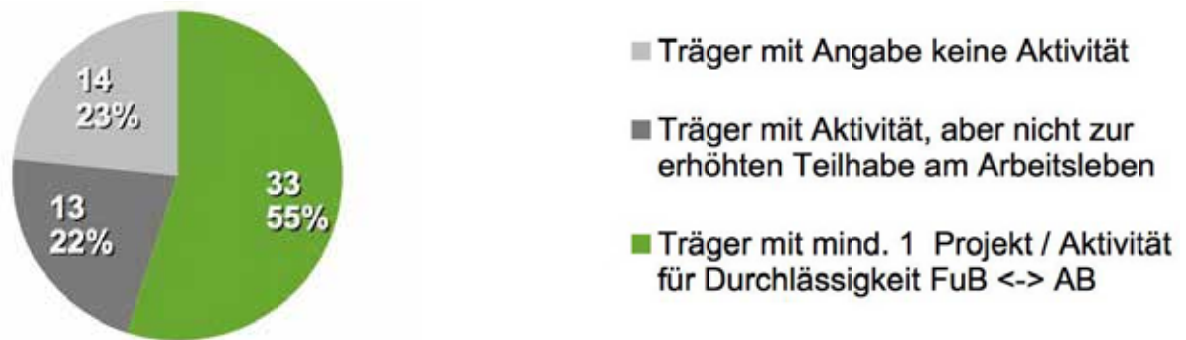


Die ersten drei Kategorien (in grau) enthalten keine laufenden Aktivitäten, beschreiben ein Regelleistungsangebot oder haben eine andere Zielrichtung als die Arbeitsgruppe Durchlässigkeit. Sie wurden in die weitere Auswertung nicht einbezogen. Den verbleibenden vier Kategorien wurden 43 Aktivitäten bei 32 Trägern zugeordnet. Sieben Träger berichten hier von zwei oder drei Aktivitäten in ihrem Haus.

Rücklauf nach Kategorien

Von 60 Trägern hatten 14 nach eigenen Angaben kein Projekt, 13 hatten Aktivität beschrieben, aber ohne erhöhte Teilhabe am Arbeitsleben und 33 hatten mindestens eine Aktivität zur erhöhten Teilhabe am Arbeitsleben.

Abbildung 1: Übertrag Auswertung Trägerebene



22

Die 98 Beschreibungen von Projekten und Aktivitäten verteilen sich wie folgt auf die inhaltlich-strukturellen Kategorien:

Abbildung 2: Verteilung der 29 Projekte/Aktivitäten auf Kategorien ohne erhöhte Teilhabe am Arbeitsleben

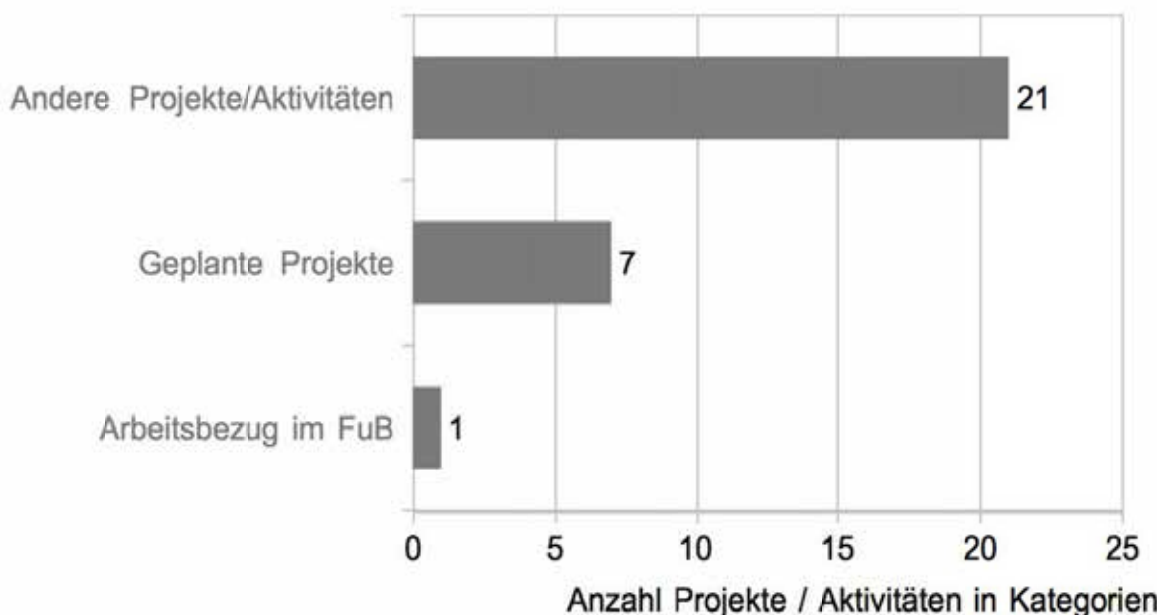
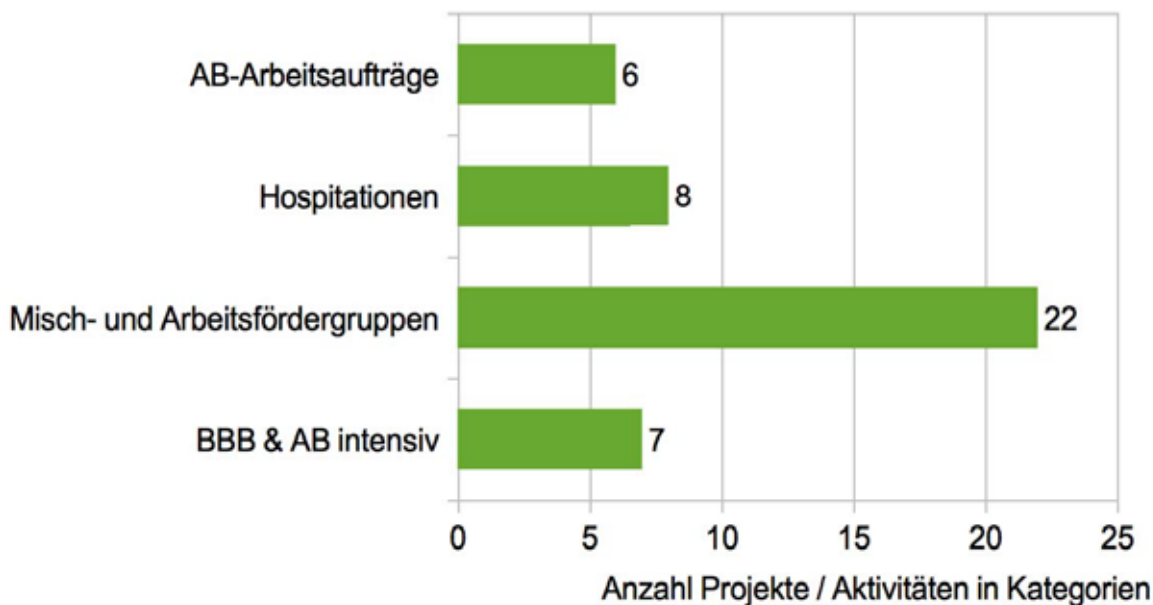


Abbildung 3: Verteilung der 43 Projekte/Aktivitäten mit erhöhter Teilhabe am Arbeitsleben auf die inhaltlich-strukturellen Kategorien



Die insgesamt 1359 angegebenen teilnehmenden Personen verteilen sich wie folgt auf die Kategorien:

23

Abbildung 4: Anzahl der Teilnehmer (TN) in Projekten/Aktivitäten ohne erhöhte Teilhabe am Arbeitsleben

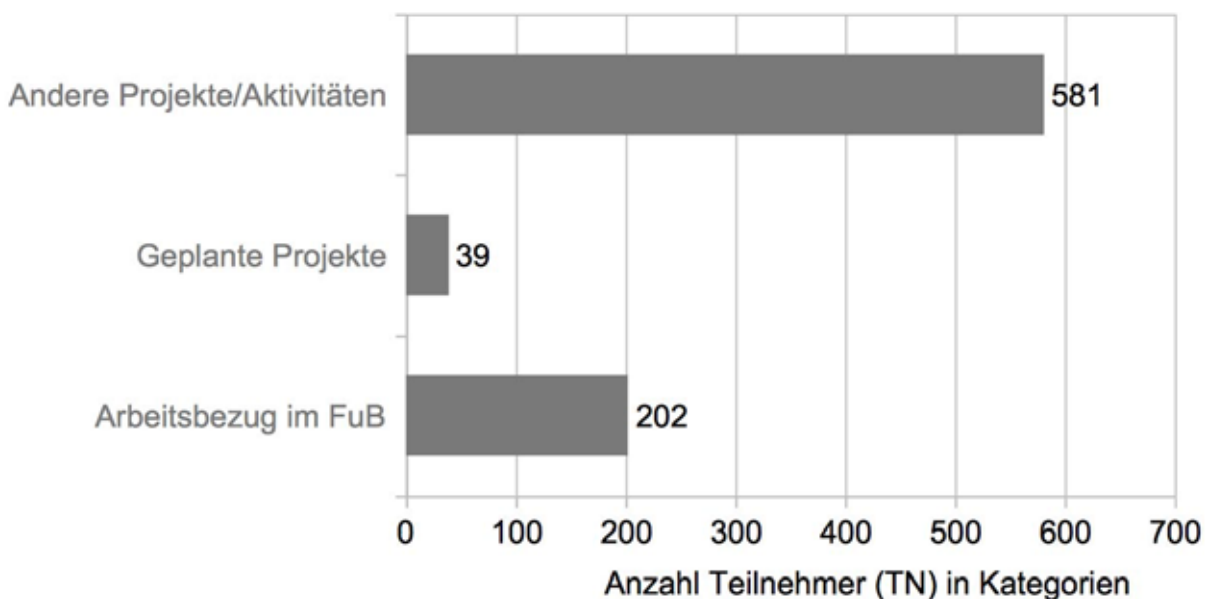
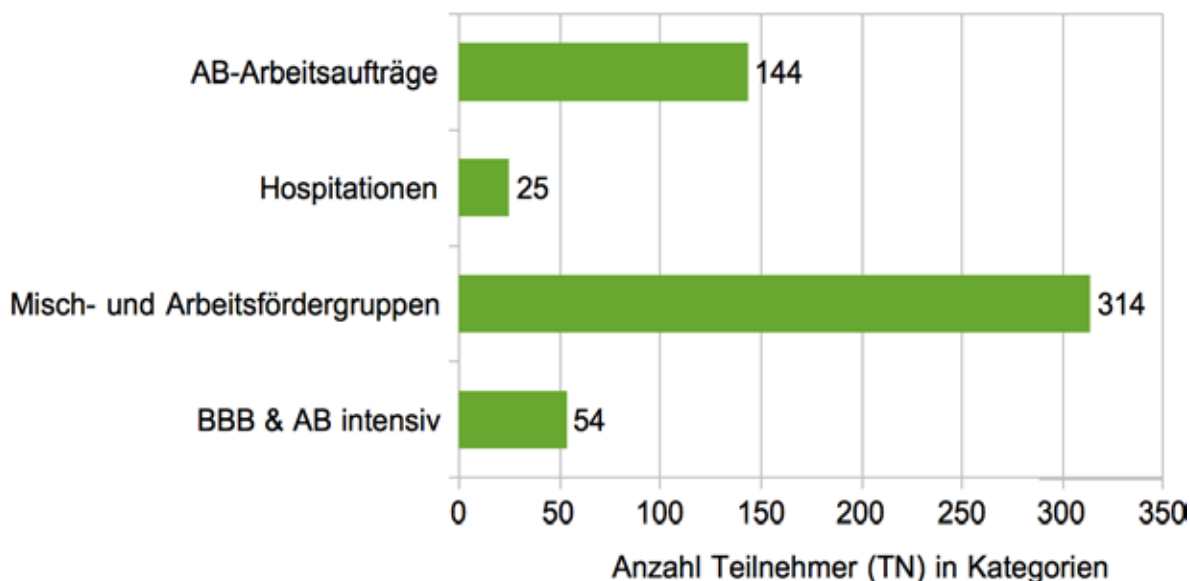




Abbildung 5: Anzahl der Teilnehmer (TN) in Kategorien mit erhöhter Teilhabe am



Arbeitsleben

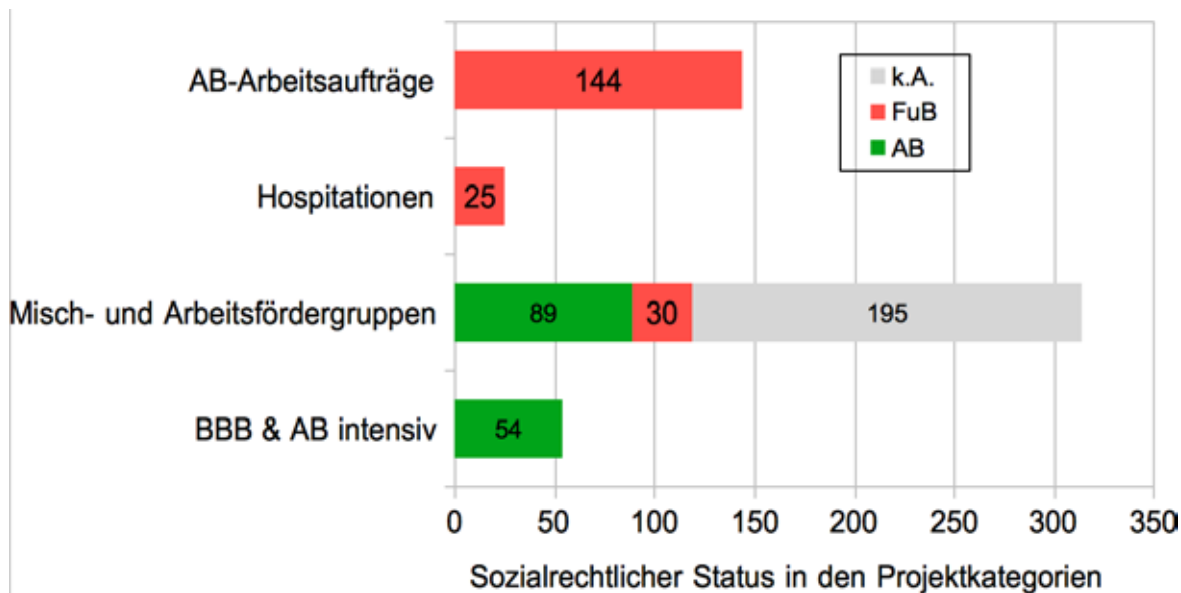
24 In den vier Kategorien mit erhöhter Teilhabe am Arbeitsleben konnten 43 Projekte bei 33 Trägern mit mindestens 537 Teilnehmern eingeordnet werden, wobei von sieben Projekten keine Angaben zur Teilnehmerzahl vorliegen.

Misch- und Arbeitsfördergruppen stellen mit 22 (52 %) die am häufigsten genutzte Organisationsform der Kategorien mit erhöhter Teilhabe am Arbeitsleben. Diese hatten mit 314 Betreuten (59 %) auch die höchste Teilnehmerzahl.

In die weiterführende Auswertung wurden nur die Kategorien mit erhöhter Teilhabe am Arbeitsleben (AB-Arbeitsaufträge, Hospitationen, Misch- und Arbeitsfördergruppen sowie BBB-intensiv und AB-intensiv) einbezogen.

Sozialrechtlicher Status der teilnehmenden Personen

In den pädagogisch-strukturellen Kategorien der AB-Arbeitsaufträge und der Hospitationen haben die Teilnehmer durchgehend den FuB-Status, in BBB-intensiv und AB-intensiv den AB-Status. In den Misch- und Arbeitsfördergruppen sind Teilnehmer beider Status anzutreffen.

Abbildung 6: Aufteilung nach Status der Teilnehmer (TN)


Auswertung der Laufzeiten der Projekte und Aktivitäten

25

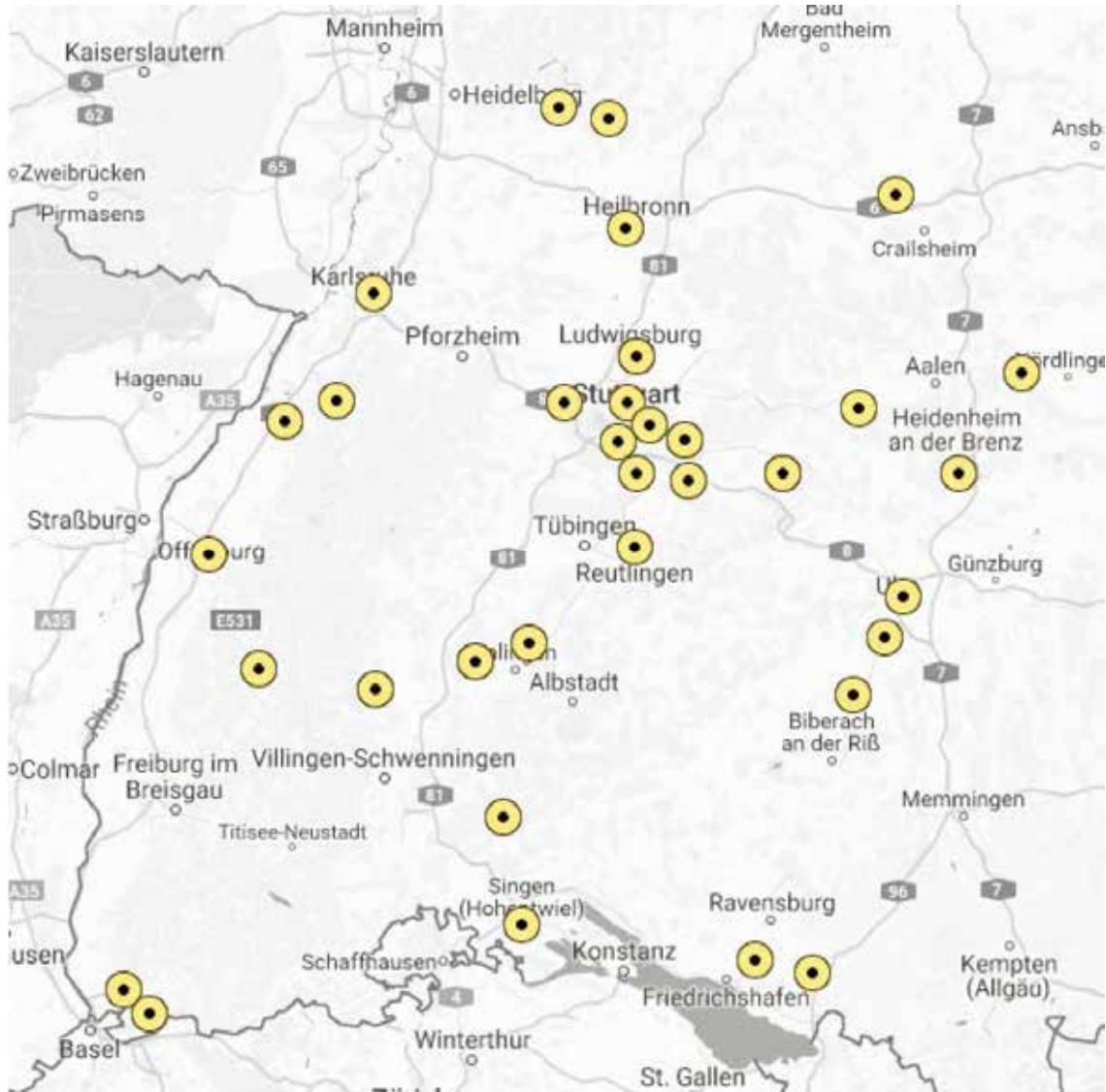
Die Projekte/Aktivitäten in den Kategorien AB-Arbeitsaufträge und Hospitationen liefen bereits mindestens ein Jahr und waren unbefristet angelegt (soweit angegeben). Bei den Misch- und Arbeitsfördergruppen waren von 22 Projekten 15 als unbefristet angegeben und von diesen bestanden mindestens drei bereits zwei Jahre oder länger.

Von den sieben BBB-intensiv- und AB-intensiv-Projekten liefen zwei Projekte bereits seit mindestens drei Jahren und waren als unbefristet markiert. Bei den anderen dürfte eine befristete Vereinbarung mit den Rehabilitationsträgern zu Grunde gelegen haben.

Regionale Verteilung der Projekte/Aktivitäten mit erhöhter Teilhabe in Baden-Württemberg

Die regionale Verteilung der Projekte und Aktivitäten zeigt eine Verteilung über ganz Baden-Württemberg mit einer hohen Dichte in der Region Stuttgart und einer geringen Dichte in den Regionen Nord-Schwarzwald, Schwarzwald-Baar-Heuberg und im Grenzgebiet der Regionen Donau-Iller und Neckar-Alb.

Abbildung 7: Regionale Verteilung der Projekte und Aktivitäten mit erhöhter Teilhabe (Kartenmaterial © GoogleMaps, BatchGeo)



26

Diskussion und Erkenntnisse

Es handelt sich bei der Bestandserhebung um eine Totalerhebung bei allen WfbM-Trägern in Baden-Württemberg mit einem mit 69 % relativ hohen Rücklauf. Allerdings erfolgte die Erhebung im Auftrag des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und damit eines Verhandlungspartners der WfbM. Zudem war die Erhebung nicht anonym. Es wäre denkbar, dass nicht alle WfbM-Träger ihre Vereinbarungen öffentlich machen wollten. Zudem kann die Vermutung aufgestellt werden, dass insbesondere bei den fuß-nahen Angeboten Unterschiede im Selbstverständnis der besonderen Leistungen bestehen. Es ist möglich, dass durchaus mehr Träger über vergleichbare Angebote verfügen, diese aber als Regelaangebot einstufen.

Dennoch zeigt diese Bestandserhebung eine große Bandbreite an verschiedenen Aktivitäten, Projekten und Vereinbarungen zum Thema Durchlässigkeit in Baden-Württemberg. Dabei nutzen die Leistungserbringer sich ähnelnde Organisationsformen, um eine erhöhte Durchlässigkeit zu erreichen.

Die Bearbeitung von Aufträgen aus dem Arbeitsbereich, deren Ergebnisse dann wieder zurück in diesen gegeben werden, stellt eine niederschwellige Möglichkeit für die Heranführung an den Arbeitsbereich dar. In einem Fall wurde angegeben, dass dies auch als Vorbereitung auf den Berufsbildungsbereich dienen soll. Interessant ist in dieser Kategorie, dass es sich um reale Aufträge handelt und somit auch Personen mit hohem Unterstützungsbedarf eine Möglichkeit bekommen, an solchen Aufträgen mitzuarbeiten.

Bei den Misch- und Arbeitsfördergruppen handelt sich um die am häufigsten angegebene Organisationsform mit den meisten Teilnehmern. Diese Form der Gruppenbildung ermöglicht, den Übergang in beide Richtungen fließender zu gestalten und die strukturellen Rahmenbedingungen wie Gruppengröße und Personalschlüssel anzupassen. Mehrfach benannt wurden auch räumliche Veränderungen wie die Einrichtung von Ruhebereichen und zusätzliche Angebote, in Form von Bildungsmodulen oder anderen Angeboten zur Beschäftigung. Kritisch zu betrachten ist die Einführung solcher Zwischengruppen statt der Veränderung bestehender Gruppen im Arbeitsbereich, um dort eine erhöhte Teilhabe zu ermöglichen.

Die Hospitationen bezeichnen stundenweise Übergänge von Personen aus dem Förder- und Betreuungsbereich in den Arbeitsbereich oder in den Berufsbildungsbereich der Werkstatt. Hierzu liegen acht Antworten vor. Auch das Erproben von Arbeitsbereich-Tätigkeiten in einem ruhigeren Bereich mit einer Arbeitsassistenz wurde beschrieben. In einem Beispiel wurde deutlich gemacht, dass es sich um Personen handelt, die bereits aus dem Arbeitsbereich ausgeschieden waren und durch die stundenweisen Übergänge und Einzelförderung wieder in den Arbeitsbereich eingegliedert werden sollen. Auch in dieser Kategorie wurde der geplante Übergang in den Berufsbildungsbereich beschrieben (Hospitation einmal wöchentlich). Auf diese Weise konnte bereits eine Beschäftigte den Übergang in den Berufsbildungsbereich sichern.

27

BBB- und AB-Intensiv sind die Formen der Leistungsangebote, die auch an den Modellstandorten genutzt werden. Sie sind bis auf eine Einzelfallschilderung gekennzeichnet durch finanzielle Unterstützung der zuständigen Sozialhilfeträger, die somit eine umfassendere bedarfsgerechte Begleitung als im regulären Berufsbildungsbereich beziehungsweise Arbeitsbereich ermöglicht. Neben der Pflegeunterstützung sind eine intensivere gezielte Arbeitsanleitung sowie Aktivitäten zur Verbesserung der Sozialkompetenzen vorgesehen. Auf diese Weise soll nicht nur der Übergang in den Arbeitsbereich, möglicherweise durch eine Verlängerung der Verweildauer, sondern auch die Verlängerung des Verbleibs (bei Abbauprozessen) in diesem gesichert werden.

Die drei Ansätze AB-Arbeitsaufträge, Misch- und Arbeitsfördergruppen sowie Hospitationen sind ohne besondere Vereinbarungen möglich. Allerdings würde hier mit einem sozial-rechtlichen Übergang vom FuB- zum Arbeitsbereich-Status die finanzielle Grundlage für den erhöhten Unterstützungsbedarf entfallen. Daher sind solche Übergänge hier unwahrscheinlich.



Dieses Problem ist bei BBB-intensiv- und AB-intensiv-Angeboten gelöst. Daher sind hier sozial-rechtliche Übergänge wahrscheinlich. Dieses Angebot wird an den Modellstandorten und darüber hinaus eingesetzt. Sie erscheint als Angebotsform der Wahl.

4.2.2 Durchlässigkeitserfahrungen in Beispielprojekten

Um aus den in der Bestandserhebung gewonnenen Daten ein tieferes Verständnis für die konkrete Umsetzung und Bedingungen der Projekte und Vereinbarungen zu erlangen, wurde für ausgewählte Aktivitäten und Projekte über Baden-Württemberg verteilt eine weitere Untersuchung durchgeführt. Diese werden nachfolgend als Beispielprojekte bezeichnet.

Forschungsfragen

Mit welchen Maßnahmen wird in den Beispielprojekten die Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben in der WfbM erhöht? Welche Rahmenbedingungen sind für eine solche erhöhte Teilhabe hilfreich? Für welche Zielgruppen werden besondere Angebote gemacht? Welche Maßnahmen erweisen sich als erfolgreich?

Methode

28 In einem zweistufigen Verfahren wurden Erfahrungen aus Aktivitäten und Projekten bei 14 ausgewählten Trägern erhoben. Die Auswahl traf die Arbeitsgruppe Durchlässigkeit. Kriterien für die Auswahl waren der Innovationscharakter der Aktivitäten und die Verteilung über die Regionen Baden-Württembergs. Es handelt sich also um eine willkürliche Stichprobe (convenience sample). Die erste Stufe erfolgte als Online-Fragebogen vom 13.11.2015 bis zum 23.12.2015.

Nach der Auswertung der Antworten der Onlinebefragung erfolgte im Zeitraum vom 10.03.2016 bis zum 10.05.2016 eine telefonische Nachbefragung zu konkreten Umsetzungsdetails zu den einzelnen Aktivitäten und Projekten. Von diesen wurden Audioaufnahmen und ein schriftliches Protokoll angefertigt. Anhand der schriftlichen Protokolle wurden Teilprojekte bei einem Träger identifiziert und abgegrenzt. Die Aktivitäten und Projekte wurden in die oben beschriebenen Kategorien eingeordnet. Die Audioaufnahmen wurden unter Einsatz der Software F4[®] transkribiert und mittels qualitativer Inhaltsanalyse unter Einsatz der Software MaxQDA[®] ausgewertet.

Ergebnisse

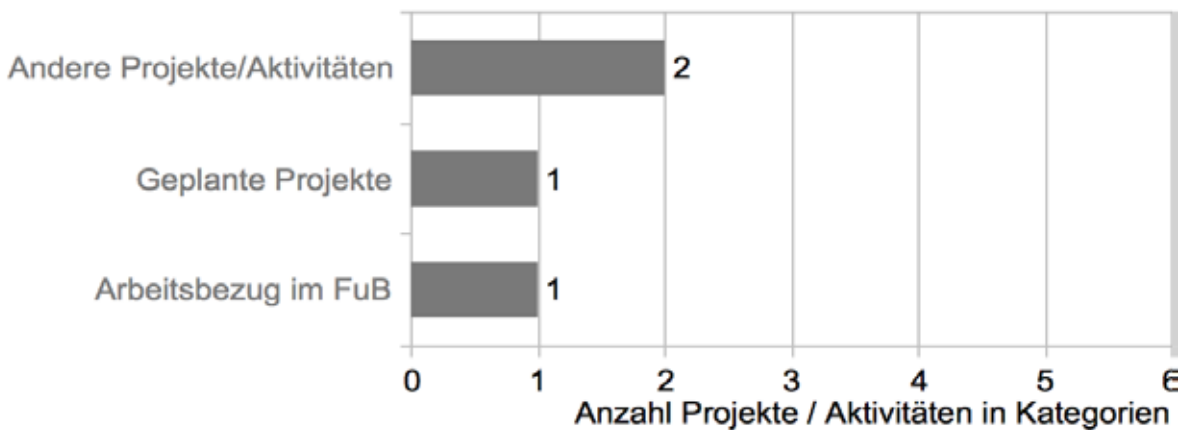
Stichprobenbeschreibung

Alle 14 zur Teilnahme eingeladenen WfbM-Träger haben sowohl an der schriftlichen als auch an der telefonischen Befragung der Studie teilgenommen. Drei Teilnehmer berichteten von mehreren Aktivitäten und Projekten im eigenen Haus. Die schriftlichen Informationen wurden von einem Forscher in einzelne Aktivitäten und Projekte aufgeteilt; die Aufteilung wurde durch den zweiten Forscher überprüft. Ein für die Zukunft geplantes Projekt wurde wegen fehlender Erfahrungen in diese Auswertung nicht einbezogen, sodass insgesamt Daten zu 20 Aktivitäten und Projekten von den 14 WfbM-Trägern vorlagen.

Projektkategorien

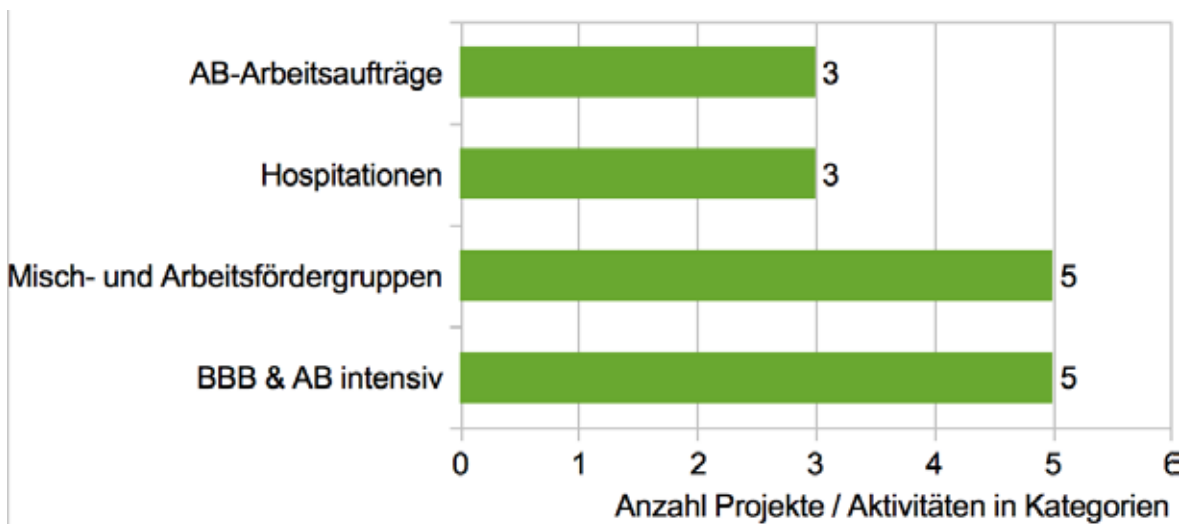
Diese 20 Aktivitäten und Projekte wurden den in der Vorstudie „Bestandserhebung von Projekten zur Erhöhung der Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in WfbM in Baden-Württemberg“ entwickelten Kategorien in den drei Dimensionen der inhaltlich-strukturellen, der sozialrechtlichen und der leistungsrechtlichen Dimension zugeordnet.

Abbildung 8: Verteilung der Projekte/Aktivitäten auf Kategorien ohne erhöhte Teilhabe am Arbeitsleben



29

Abbildung 9: Verteilung der Projekte/Aktivitäten auf Kategorien mit erhöhter Teilhabe am Arbeitsleben



Laufzeiten

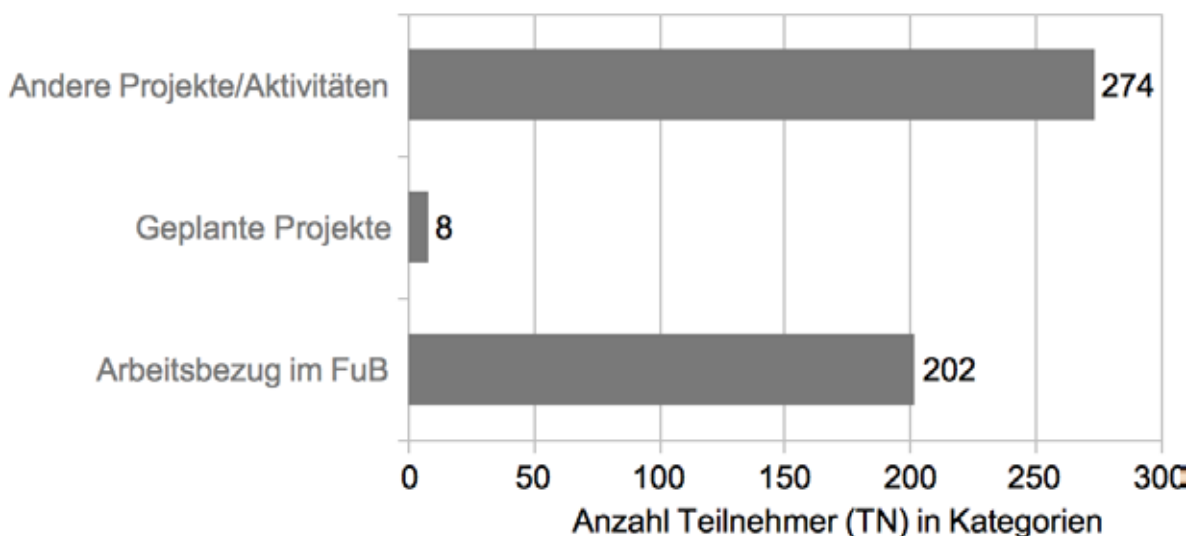
Drei der Projekte waren zum Erhebungszeitraum bereits abgeschlossen. Sechs Projekte sind noch laufend, unterliegen aber einer Befristung, während für weitere sechs laufende Projekte keine Befristung der Laufzeit angegeben wurde. In einem Projekt gibt es keine Angabe hierzu.



Zielgruppen

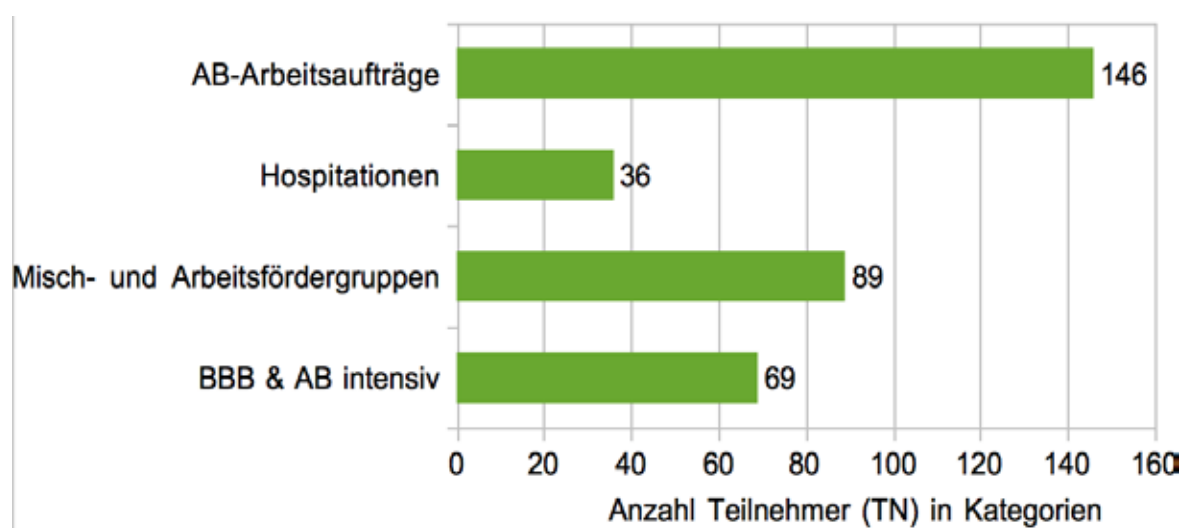
Insgesamt sind in den 16 Projekten 340 Teilnehmer beteiligt. 146 Teilnehmer in der Projektkategorie AB-Arbeitsaufträge, diese ist die Kategorie mit den meisten Teilnehmern. In der Kategorie Hospitationen sind 36 Teilnehmer, in der Kategorie Misch- und Arbeitsfördergruppen 89 und in der Kategorie BBB-intensiv und AB-intensiv 69 Teilnehmer.

Abbildung 10: Anzahl der Teilnehmer (TN) in Projekten/Aktivitäten ohne erhöhte Teilhabe am Arbeitsleben



30

Abbildung 11: Anzahl der Teilnehmer (TN) in Kategorien mit erhöhter Teilhabe am Arbeitsleben



Nachfolgend wird nur auf die Projekte/Aktivitäten der Kategorien mit erhöhter Teilhabe am Arbeitsleben Bezug genommen.

Die Verteilung auf die verschiedenen Zielgruppen gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 3: Verteilung Zielgruppen (Summe der TN-Anzahl in Kategorien)

Projekt-kategorie	Geistige Behinderung	Geistige und psychische Behinderung	Demenz und geistige Behinderung	Körperliche Behinderung	Mehrfache Behinderung (geistige und körperliche)	Psychische/emotional/soziale Behinderung	Geistig, körperlich und psychische Behinderung
Arbeitsaufträge aus AB in FuB	50	16		3	60	2	15
Stundenweise Übergänge	2			1	1		
Förder- und Mischgruppen	47	3	4		16		1
BBB-Intensiv/AB-Intensiv	28	9		1	15	6	

31

Altersstruktur

Tabelle 4: Altersverteilung (Summe der TN-Anzahl in Kategorien)

Projekt-kategorie	Anzahl TN gesamt	18 ...<25 Jahre	25...<30 Jahre	30...<40 Jahre	40...<50 Jahre	50...55 Jahre	55...<60 Jahre	60...<65 Jahre
Arbeitsaufträge aus AB in FuB	146	9	18	33	42	27	12	5
Stundenweise Übergänge	36	14		5	2			



Projekt-kategorie	Anzahl TN gesamt	18 ...<25 Jahre	25...<30 Jahre	30...<40 Jahre	40...<50 Jahre	50...55 Jahre	55...<60 Jahre	60...<65 Jahre
Förder- und Mischgruppen	89	7	4	12	19	17	5	2
BBB-Intensiv/ AB-Intensiv	69	11	9	10	18	4	3	1
Summe	340	41	31	60	81	48	20	8

Herkunft der Teilnehmer

Wie sich bereits durch die hohe Teilnehmeranzahl bei den Projekten in der Projektkategorie AB-Arbeitsaufträge abzeichnet, wurde auch für die meisten Teilnehmer (203 Personen) der FuB-Bereich als Herkunftsbereich benannt (in dem sie dann entsprechend auch teilweise während der Projektteilnahme verbleiben). Dagegen sehr gering ist die Anzahl der Personen mit dem Herkunftsbereich Schule (vier Personen), diese sind einem der Modellstandorte zuzuordnen. Für vier Teilnehmer konnte der Herkunftsbereich nicht ermittelt werden.

32

Tabelle 5: Herkunftsbereiche

Herkunftsbereiche	Arbeitsaufträge aus AB in FuB		Stundenweise Übergänge		Förder- und Mischgruppen		BBB-Intensiv/ AB-Intensiv	
	Projekte	TN	Projekte	TN	Projekte	TN	Projekte	TN
Schule	-	-	-	-	-	-	1	4
EV/BBB	2	17	1	3	2	12	2	14
AB	1	2	1	1	3	37	3	21
FuB	2	127	2	33	5	35	2	6

Gründe für den bisherigen Ausschluss aus WfbM-Angeboten

Der Ausschluss aus den WfbM-Angeboten hat seine rechtliche Grundlage in §136 Abs. 2 SGB IX und bezieht sich auf ein hohes Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege sowie auf erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung. Dabei wurde von den Befragungsteilnehmern eine Wechselwirkung dieser personenbezogenen Faktoren mit den Rahmenbedingungen der WfbM hergestellt.

Auffällig war die besondere Häufung von motivationalem sowie selbst- und/oder fremdgefährdendem Verhalten als Nennung. Eine vorhandene Motivation, arbeiten zu wollen, wurde auch im Hinblick auf die mögliche Übernahme von Leistungen der Leistungsträger angeführt. Die schwerwiegende Selbst- und Fremdgefährdung, die auch auf gesetzlicher Ebene festgeschrieben ist, wurde anhand verschiedener Beispiele illustriert. Relevant ist an dieser Stelle auch, dass die Selbst- und Fremdgefährdung im Kontext des vorherrschenden Personalschlüssels gesehen wurde, und gegebenenfalls ein besseres Abfangen dieser Verhaltensweisen ermöglicht wird.

Eine erhöhte Pflegebedürftigkeit lässt sich klar durch einen erhöhten Personalaufwand abdecken. Mehrfach benannt wurde das Wechseln von Inkontinenzhilfen mit einem Lifter im FuB (im Gegensatz zum regulären Arbeitsbereich). Als maximal im Arbeitsbereich mögliche Leistung wurde das Wechseln im Stehen benannt. In diesem Kontext ist auch der Zugang zu Pflegemöglichkeiten in der räumlichen Ausstattung zu berücksichtigen. An den Standorten lagen unterschiedliche Voraussetzungen vor, gegebenenfalls konnte auf bereits bestehende Einrichtungen oder die Anbindung an einen benachbarten Förder- und Betreuungsbereich zurückgegriffen werden. Interessanterweise sind die Angaben zum leistbaren Pflegeaufwand bei FuB-nahen Angeboten nicht automatisch höher als bei Arbeitsbereichs-nahen Angeboten, teilweise war dies umgekehrt.

Ein hoher Aufwand bei der Begleitung bei Toilettengängen sowie beim Essen wurde als Ausschlussgrund benannt. Weitere Ausschlussgründe waren erhöhte Betreuungsintensität durch gesteigerten Aufwand in der Ansprache, um in Aktion zu gehen und fokussiert zu bleiben. Auch notwendige Handführungen, insgesamt deutlich ausgeprägtere Assistenzleistungen im Arbeitsprozess und eine erhöhte Störanfälligkeit beispielsweise bei Personen mit Autismusspektrumsstörungen wurden hier aufgeführt.

33

Eine Abfrage der zahlenmäßigen Verteilung hinsichtlich der Personen zu den Ausschlussgründen ist in der Onlineerhebung nicht vollzogen worden. In den Interviews wurde dies nachbefragt, aber es wurden nur in einzelnen Fällen Zahlen benannt. Deutlicher herausgearbeitet werden konnte, dass in drei von vier Projekten in der Kategorie BBB-Intensiv/AB-Intensiv die Kriterien Pflegeaufwand, Selbst- und Fremdaggression und Arbeitsmotivation benannt wurden, aber auch hier jeweils im Bezug zu den Rahmenbedingungen der Einrichtung.

In einem Projekt wurde das Aufstellen dieser Kriterien abgelehnt, wie auch in anderen Aussagen. Dies wurde damit begründet, den Ausschluss nicht mehr an den personengebundenen Gründen und Kategorien festzustellen und der deutlichen Bitte, perspektivisch davon Abstand zu nehmen. Die Denkweise in der Kategorisierung von Personengruppen führe letztlich zu einem weiteren Ausschluss einzelner Gruppen beziehungsweise Personen und werde somit nicht den Anforderungen an eine kompetente Teilhabe gerecht. Entsprechend wurde auch bei den Fragestellungen zu den Zielgruppen und zur Auswahl von Arbeitswelt-bezogenen Tätigkeiten argumentiert.

Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs

In Baden-Württemberg gibt es für den Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung kein verbindliches Instrument zur Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs. Daher kommt in der Praxis eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Verfahren zum Einsatz. Häufig werden standardisierte diagnostische Verfahren durch die Einrichtungen an ihre Bedürfnisse angepasst. Die standardisierten Verfahren konzentrieren sich dabei auf psychologische Testungen wie KAB-C und HAWIK. In ei-



nem Projekt wird der Abstand der Teilhabeplanung von jährlich auf vierteljährlich erhöht. Dies lässt eine Vergleichbarkeit an dieser Stelle nur bedingt zu. Hinsichtlich der Projektumsetzung wurde nur in zwei Projekten eine Ausarbeitung speziell für den Personenkreis der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf beschrieben. In einem Projekt basiert diese auf einer Vereinbarung mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe. Im anderen Beispiel wurden konkrete Kriterien ausgearbeitet, die letztlich für einen Eingang in das Projekt entscheidend sind.

Vereinbarungen

Vereinbarungen der Leistungserbringer mit den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe als Rehabilitationsträgern sind dann zu erwarten, wenn für eine Person der Übergang vom FuB-Status in den WfbM-Status erreicht werden soll. Ein Projekt der Kategorie Förder- und Mischgruppe sowie zwei Projekte der Kategorien BBB-intensiv und AB-intensiv (außer den Modellstandorten) haben eine Vereinbarung mit ihrem Träger bzw. der Eingliederungshilfe.

Finanzierung der Projekte/finanzielle Maßnahmen

Zusätzliche finanzielle Mittel standen in acht der Projekte zur Verfügung, aber nur in Projekten der Kategorien Förder- und Mischgruppen sowie BBB-intensiv und AB-intensiv. In drei der fünf Projekte in der Kategorie BBB-intensiv und AB-intensiv bestand die Finanzierung aus einem personengebundenen Zuschlag.

34

Sachaufwendungen

Als Sachaufwendungen wurde von vier Projekten der Kategorien Förder- und Mischgruppen sowie BBB-intensiv und AB-intensiv die Raumausstattung angegeben und von drei dieser Kategorien die Anschaffung von Spiel- und Lernmaterialien, wie PC Lernsoftware. Weitere vier Projekte gaben Pflegeprodukte an, darunter wurde auch die Ausstattung gerechnet, wie die Anschaffung eines Lifters, um schweres Tragen durch die Mitarbeiter zu vermeiden. Hinsichtlich der Raumausstattung mussten, wo nicht auf vorhandene Ressourcen zurückgegriffen werden konnte, Arbeitstische, Arbeitsstühle und sonstiges Arbeitsmaterial angeschafft werden. Eine Angleichung an die Ausstattung des Arbeitsbereiches gilt hier als Richtwert.

Erhöhung des Betreuungsschlüssels

Eine Abstufung des Personalschlüssels, insbesondere in Misch- und Arbeitsfördergruppen sowie BBB- Intensiv/AB-Intensiv (1 : 3/1 : 6/1 : 8), ergibt sich teilweise aus der Mischkalkulation oder den mit den Landkreisen/Städten vereinbarten Betreuungsschlüsseln. In den beiden Modellstandorten gibt es einen höheren Personalschlüssel, um die Umsetzung der Projektziele zu ermöglichen. Insbesondere in diesen beiden Kategorien zeigt sich, dass mit einem erhöhten Betreuungsschlüssel die Teilhabe an Arbeitswelt-bezogenen Tätigkeiten oder Bereichen möglich ist. Daher ist eine Abstufung des Personalschlüssels sinnvoll. Für die stundenweisen Übergänge sind personell sehr wenig bis keine zusätzlichen Ressourcen nötig, ebenso für Arbeitsaufträge in FuB, da der hier vorherrschende Schlüssel die Bedarfe deckt. Eine Erweiterung der Aufgabengebiete des Personals wurde dahingehend beschrieben, dass Pflegekräfte auch für Assistenzleistungen und umgekehrt eingesetzt werden.

Veränderungen der Gruppengröße und der Gruppenstruktur

In vier der Projekte aller Kategorien wurde eine Veränderung der organisatorischen Abläufe angegeben. Zwei der Projekte schilderten eine Unterstützung der Teilnehmer untereinander, und sieben Projekte eine Veränderung des Personalschlüssels (nicht in AB-Arbeitsaufträge).

Maßnahmen bezüglich Teamstruktur und Zuständigkeiten

Auf Ebene des Personals wurde eine Veränderung hinsichtlich der Kompetenzen deutlich. Es werden mehr Ergotherapeuten und auch Pädagogen teilweise mit Doppelausbildung (handwerklich/pädagogisch) eingesetzt, um die Förderung in den Vordergrund zu stellen und nicht mehr das Pflegen.

Qualifizierungsmaßnahmen für beteiligte Mitarbeiter

Hinsichtlich der Personalentwicklung wurden überraschend wenige spezielle Schulungen angegeben. Kategorie-übergreifend gibt es teilweise verpflichtende Fortbildungsangebote zu den Themen Autismus, Deeskalation, Pflege und Alter. In der Kategorie der Förder- und Mischgruppen wurde benannt, dass mehr Pflegepersonal benötigt wird. Da diese Kategorie viele Personen beinhaltet, die vorher im Arbeitsbereich angesiedelt waren, ist diese Veränderung nachvollziehbar.

Räumliche Veränderungen

35

Die Neuschaffung von Pflegemöglichkeiten im Sinne von Pflegeräumen oder Erweiterung der Ausstattung wurde nur in den Kategorien Misch- und Arbeitsfördergruppen sowie BBB-/AB-intensiv angegeben. In anderen Gruppen kann auf die Sanitäreinrichtungen des FuB zurückgegriffen werden. Sofern solche nicht gegeben sind, kann das zur Notwendigkeit von Umbaumaßnahmen führen.

Die Ausstattung der Arbeitsplätze wurde an die des Arbeitsbereichs angeglichen (Arbeitstische, Stromanschlüsse). Die Schaffung von räumlichen Rückzugsmöglichkeiten wurde nur in den Kategorien Förder- und Mischgruppen und Intensivgruppen benannt, ebenso wie eine Raumvielfalt. Inhaltlich deckt sich dies, da diese Möglichkeiten im Arbeitsbereich sonst nicht gegeben sind. Die Möglichkeit, in einem Einzelarbeitsraum oder an einem Einzelarbeitsplatz zu arbeiten, wurde auch im Hinblick auf möglicherweise aggressive Verhaltensweisen geschildert. Ein Rückzugsraum für Ruhepausen oder Schlafpausen wird als notwendig angesehen.

Im Platzangebot muss berücksichtigt werden, dass gegebenenfalls eine größere Anzahl an Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer auch wesentlich mehr Platzbedarf benötigt, was sowohl an den Arbeitsplätzen als auch in der Tischplanung im Speiseraum berücksichtigt werden muss.

Die notwendigen Umbaumaßnahmen hängen somit von den vorliegenden Gegebenheiten ab. Im Falle der Mitnutzung von Ressourcen des FuB sind somit gegebenenfalls weniger Anpassungen notwendig, um insbesondere den Pflege- und Ruhebedürfnissen der Personen nachzukommen. Alte Räumlichkeiten mit großen Fabrikationsräumen können Umbaumaßnahmen erforderlich machen, um kleinere Gruppen mit einer verringerten Lautstärke bilden zu können.



Die Angebotsform AB-Arbeitsaufträge erfordert kaum räumliche Veränderungen, nur insofern, als etwa Raum für Material zu schaffen ist. Eine räumliche Nähe zu einer WfbM verbessert den Austausch und verringert den Transportaufwand.

Hospitationen erfordern das Einrichten von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Arbeitsbereich. Eine Nähe zu der benötigten sanitären Ausstattung ist sinnvoll.

Bei Misch- und Arbeitsfördergruppen kommt häufig ein Zwei-Raum-Konzept zum Einsatz mit einem Arbeitsbereich und einem getrennten Ruhebereich, gegebenenfalls auch in einem Raum durch Raumtrenner.

Zwei der vier BBB-/AB-Intensiv Projekte sind in eigenen Gebäuden untergebracht. Dies wird in einem Fall kritisch gesehen, da so die Nähe zum Arbeitsbereich nicht gegeben ist und die Wege zu lange sind, um kurze Erprobungsphasen im Arbeitsbereich einzulegen. Das andere Projekt ist bereits eine betreuungsintensive Werkstattgruppe, so dass hier dieses Problem nicht besteht.

Auswahl der Arbeitstätigkeiten

36

Hinsichtlich der Arbeitstätigkeiten bestand von Seiten der Arbeitsgruppe die Annahme, dass der Personenkreis mit hohem Unterstützungsbedarf nicht die üblichen Arbeitstätigkeiten ausführen kann, die sonst im Arbeitsbereich vorgehalten werden. Die Auswertung der beiden Erhebungen zeigt auf, dass bis auf zwei Projekte in allen anderen an Aufträgen aus dem Arbeitsbereich mitgearbeitet wird. Die entsprechende Anpassung der konkreten Tätigkeiten war hier der maßgebliche Faktor, denn durch die Untergliederung von Arbeitsabläufen oder kürzere Arbeitssequenzen können soweit Anpassungen vorgenommen werden, bis die Personen in der Lage sind, diese auszuführen. Hierfür wurden, bis auf ein Projekt, bei allen Projekten Hilfsmittel und Vorrichtungen eingesetzt. Bei der Auswahl der Tätigkeiten wurde deutlich, dass diese keinen bestimmten Kriterien folgt, sondern vielmehr durch die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter selbst und durch Austesten ausgewählt werden. Als Begründung wurde hierfür angeführt, dass die Gruppenleiter zumeist ihre Gruppenmitglieder am besten kennen und daher auch eine entsprechende Einschätzung treffen können. Unabhängig sei hier der intensive Austausch zwischen Arbeitsbereich und Förder- und Betreuungsbereich, um Möglichkeiten auszuloten und gegebenenfalls Kleinstmengen aus dem entsprechenden Arbeitsauftrag des AB für eine Erprobung in die entsprechende Gruppe mitzunehmen. Notwendig sind neben der Anpassung der Rahmenbedingungen die Ermittlung geeigneter Aufgaben und die Ausdifferenzierung der Arbeitsschritte. Zumeist sind ein- bis zweigliedrige Aufgaben auch von den Personen mit hohem Unterstützungsbedarf leistbar.

Auftragsakquise und Geschäftsfelder der WfbM

Letzteres muss auch bei der Auftragsakquise berücksichtigt werden. Damit tatsächlich WfbM-Teilaufgaben und einzelne Arbeitsschritte an Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf vergeben werden können, werden entsprechende Arbeitsaufträge an die WfbM benötigt. Daher verschiebt sich teilweise der Schwerpunkt in der Auftragsakquise in Richtung von Aufträgen, aus denen einfachere Tätigkeiten herausgelöst werden können.

Mit Blick auf die Veränderung von Geschäftsfeldern wurde beispielsweise die Akquise von Recyclingtätigkeiten beschrieben, welche durch ihre Eigenschaften für die Zielgruppe gut leistbar wa-

ren und zudem einen Wertschöpfungsprozess enthalten. Durch die Eigenart der Recyclingtätigkeiten war kein Zeitdruck vorhanden und die Arbeit war so gestaltet, dass sie sowohl kognitiv als auch motorisch geleistet werden konnte. In einem Beispiel wurde beschrieben, wie die Teilnehmer Bücher mit CDs, welche für den Verkauf eingeschweißt waren, wieder in ihre entsprechenden Rohstoffe aufgetrennt haben.

Arbeitsplatzgestaltung

Die Arbeitsplatzgestaltung wurde als individueller als im regulären Arbeitsbereich beschrieben. Aufgrund der teilweise stärkeren körperlichen Beeinträchtigungen sind hier mehr Anpassungen notwendig um ein ergonomisches Arbeitssetting herzustellen. Flexible Einstellungsmöglichkeiten dienen dazu, individuelle Lösungen je nach Arbeitsauftrag zu finden.

Qualitätssicherung

Bei strukturellen Anpassungen für die Zusammenarbeit zwischen AB und FuB wurden teilweise auch schon die Qualitätssysteme entsprechend angepasst, so dass beispielsweise die gleichen Farben für die verschiedenen Boxen gewählt wurden (Ausschuss, Kontrolle usw.) sowie den Warenbegleitschein auch in den FuB mitzugeben. Hinsichtlich der Qualitätskontrolle der Produkte ist teilweise ein Mehraufwand für das Personal zu verzeichnen, beispielsweise durch Nachwiegen bei Verpackungstätigkeiten. Teilweise kommen auch Hilfsmittel zur Überprüfung zum Einsatz, wie bestimmte Matrizen, die nur korrekt zusammengesteckte Teile hindurch lassen.

37

Anleitung und Unterstützung am Arbeitsplatz

Insbesondere für die Situation der Erprobung und des Einübens neuer Arbeitstätigkeiten ist oft eine 1 : 1-Betreuung sicherzustellen. Die Dauer dieser engen Begleitung ist als sehr individuell beschrieben worden. Angestrebt wird in jedem Fall, diese 1 : 1-Situation fortlaufend abzubauen, dies hängt mitunter auch von der Art der benötigten Unterstützungsleistung ab. Bei manchen Personen ist beispielsweise eine Handführung notwendig, in anderen Fällen eher die Motivation, um in Aktion bleiben zu können.

Sozialrechtliche Übergänge

Es gab folgende Übergänge (ohne jene in der Kategorie BBB-Intensiv/AB- Intensiv, wenn der Statuswechsel bereits vor Projektbeginn stattfand):

- Schule in BBB: vier Personen (Modellstandort Biberach/Alb-Donau-Kreis)
- FuB in BBB insgesamt 14, davon:
 - drei Personen aus Kategorie BB-Intensiv/AB-Intensiv, davon eine zwischenzeitlich wieder zurück in FuB
 - drei Personen aus Förder- und Mischgruppen
 - acht Personen aus FuB, der aus Tagesstruktur umgewandelt wurde (von diesen Personen sind zwischenzeitlich Personen im Arbeitsbereich angelangt, zwei sind zurück in den BBB und bei zwei Personen ist es nicht mehr nachvollziehbar)



- FuB in AB, insgesamt acht, davon:
 - drei Personen aus der Kategorie BBB-Intensiv/AB-Intensiv, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal im Arbeitsbereich waren eine Person aus der Kategorie Förder- und Mischgruppen
 - eine Person aus der Kategorie Arbeitsaufträge in FuB, die in der Vergangenheit bereits im Arbeitsbereich war.
- BBB in Arbeitsbereich: elf Personen aus der Kategorie BBB-Intensiv/AB-Intensiv, durch Verlängerung der BBB-Verweildauer.

Es zeigt sich, dass insbesondere bei den Übergängen aus dem Förder- und Betreuungsbereich in den Arbeitsbereich vier der fünf Personen bereits zu einem früheren Zeitpunkt einmal im Arbeitsbereich waren und nun wieder einen Statuswechsel zurück durchlaufen konnten. Begründet wurde dies mit der in dieser Kategorie vorherrschenden Mischkalkulation im Personalschlüssel, die somit den regulären Schlüssel von 1 : 12 übersteigt und die Teilhabe am Arbeitsleben sichert.

4.2.3 Exkurs: Hilfsmittel

In den Befragungen wird immer wieder auch über den Einsatz von Hilfsmitteln berichtet. Dabei gehören Vorrichtungen zu den etablierten Hilfsmitteln der WfbM, die häufig genannt werden und auch in den Modellstandorten kommen verstärkt Vorrichtungen zum Einsatz. Entsprechend wichtig ist eine gute Infrastruktur beim Vorrichtungsbau vor Ort.

Neben diesen mechanischen Hilfsmitteln und den weit verbreiteten Ablaufplänen als Verstehenshilfen bieten Computer-gestützte Hilfsmittel und neue assistive Technologien ein erhebliches Potential zur Erweiterung der Arbeitstätigkeiten. Diese scheinen noch wenig erschlossen.

Für Menschen mit schweren motorischen Einschränkungen können über geeignete Eingabehilfsmittel die Funktionen des Computers zugänglich gemacht werden – und darüber alle Computer-gestützten Arbeitstätigkeiten. Diese reichen von Büroarbeiten wie Schreiben von Briefen, Beantworten von E-Mails, Erstellen von Tabellen über Kontroll- und Überwachungsaufgaben (auch aus der Ferne) bis hin zu Programmier- und Serviceaufgaben.

Aber auch für Menschen ohne Schriftsprachfertigkeiten kann der Computer neue Arbeitsfelder erschließen. So können diese Texte über eine Sprachausgabe zugänglich gemacht werden und über eine Spracherkennungssoftware Texte von diesen verfasst werden.

Um die vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten über Hilfsmittel nutzen zu können, ist einerseits eine entsprechende Kompetenz und Ausstattung in der WfbM erforderlich und andererseits muss die WfbM Aufträge einwerben, bei denen diese Möglichkeiten zum Einsatz kommen können. Es dürfte lohnend sein, die Möglichkeiten auch von computerbasierten Hilfsmitteln für die Teilhabe am Arbeitsleben auszuloten und über strukturelle Maßnahmen einschließlich Schulungsveranstaltungen im Rahmen der Personalentwicklung zu gewährleisten.

4.2.4 Modellstandorte

Lörrach

Der Landkreis Lörrach war bereits im letzten Projekt des KVJS beteiligt. Im Landkreis gibt es drei WfbM-Träger, die alle aktiv mit der Umsetzung der Ziele beteiligt sind: das Christophorus Werk, die Lebenshilfe Lörrach und das St. Josefshaus Herten. Die Ausgangsvoraussetzungen am Modellstandort Lörrach war durch die Teilnahme an einem früheren Projekt ähnlicher Ausrichtung geprägt: „Neue Bausteine der Eingliederungshilfe 2010 bis 2012“.¹⁹ Gefördert durch den KVJS wurden hier bereits Konzepte zur Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf erarbeitet und in Form einer festgelegten Anzahl von Arbeitsbereich-intensiv-Plätzen mit entsprechender Finanzierung verstetigt. Die damaligen Konzepte „Individualassistenz“, „reduzierte Werkstattgruppe“ und „Insellösung“ wurden von den Trägern zu solchen allgemeinen Arbeitsbedingungen in der WfbM weiterentwickelt, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden können und spezielle Gruppen bzw. Angebote nicht mehr erforderlich sind.

Christophorus Werk (Ch)

Im Christophorus Werk waren drei Projektteilnehmer beteiligt. Durch Erprobungen im Arbeitsbereich mit enger personeller Begleitung konnten Fortschritte erzielt werden. Im Bereich der beruflichen Bildung wird eine individuelle Anpassung vorgenommen. Bei einer Person ist es beispielsweise nötig, die berufliche Bildung in einem 1 : 1-Setting umzusetzen, da die Gruppensituation überfordernd ist.

39

Lebenshilfe Lörrach (LH)

Die Lebenshilfe Lörrach hat das Assistenzmodell aus dem vorigen Projekt dahin gehend weiterentwickelt, dass getrennte Zuständigkeiten für Pflege und Assistenz aufgelöst wurden. Nun wird von allen Mitarbeitern die Umsetzung von Grundpflege erwartet, während das Fachpersonal mit Pflegeausbildung nun den anderen Mitarbeitern gleichgestellt ist, aber die Fachkompetenz an diese weiter gibt und den Gruppen mit entsprechendem Mehrbedarf zugeordnet ist. Entsprechend wird eine Entwicklung hin zu mehr Interdisziplinarität angestrebt. Die Fachkräfte haben immer häufiger eine pädagogische Grundausbildung und bringen technisches Interesse mit, wohingegen in der Vergangenheit eher technisch ausgebildetes Personal, welches sich zusätzlich pädagogische Kompetenzen aneignete, eingesetzt wurde. Das Personal mit dem pädagogischen Schwerpunkt übernimmt vorrangig Arbeitsassistententätigkeiten. Dazu gehört auch die Arbeitsplatzanpassung und die Anleitung von Gruppenleitern. Für den Aspekt der kollegialen Beratung wurde an diesem Standort ein eigenes Verfahren entwickelt, welches zum Ziel hat, je nach Fragestellung den geeigneten Kompetenzträger im Team direkt anzusprechen. So können die Kompetenzen beispielsweise der Ergotherapeuten oder der Kommunikationspädagogen entsprechend zielgerichtet eingesetzt werden.

St. Josefshaus Herten (He)

Im St. Josefshaus Herten war in dieser Projektlaufzeit nur eine Person beteiligt. Diese war beziehungsweise ist noch im Berufsbildungsbereich beschäftigt. Hinsichtlich der Weiterentwicklung auf Basis des letzten Projektes wurde deutlich, dass eine immer stärkere Vermischung mit dem regulä-

¹⁹ KVJS 2014



ren Berufsbildungsbereich stattfindet. Nach der Arbeitsgrundlage für die Personen mit hohem Hilfebedarf sind „kleinere Arbeitsgruppen im Arbeits- oder Berufsbildungsbereich oder in arbeitsnahen Förder- und Betreuungsgruppen“ angedacht.²⁰ Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass mittlerweile zwei der ehemaligen Projektteilnehmer in den regulären Arbeitsbereich der WfbM wechseln konnten, was als höchstes Ziel definiert ist. In der Personalauswahl gibt es keine Unterschiede, der Schlüssel und damit der Betreuungsumfang gleicht sich an den des FuB an. Die durch die Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis Lörrach finanzierte persönliche Assistenz kann einerseits eine notwendige Arbeitsassistenz als auch eventuell erforderliche zusätzliche Pflegeleistungen enthalten. Inhalte und Methoden des Arbeitsbereiches werden unter Berücksichtigung der niedrigeren Anforderungen an die Personen angewandt und individuell um weitere benötigte Inhalte des Förder- und Betreuungsbereiches ergänzt (ebd., 2). Für Personen im Berufsbildungsbereich werden entsprechend dessen Methoden und Inhalte ergänzt. Dabei stehen der Person alle Angebote offen und es wird individuell entsprechend der Förderplanung entschieden, welche der angebotenen Bildungsmodule beziehungsweise „besonderen Wochen“ (Bildungswochen mit bestimmten Themen), die je nach Einrichtung variieren, für die Person passend ist.

Räumlich sind die Teilnehmer im regulären Berufsbildungsbereich untergebracht. Die Ausstattung mit Pflege- und Ruhemöglichkeiten ist in der Lebenshilfe Lörrach dem FuB angepasst. In einer Arbeitsgruppe sind maximal 26 Personen beschäftigt. Die Anzahl kann aber auch bis hin zu 14 oder auch weniger Personen variieren.

40 Hinsichtlich der Bildungsmodule werden den Projektteilnehmern alle Bildungsmodule angeboten. Es wird, wie im regulären BBB, je nach Wünschen und Ressourcen gemeinsam mit dem Bildungsbegeleiter ein Bildungsrahmenplan entwickelt, welcher die entsprechenden Module enthält.

Biberach/Alb-Donau Kreis

Am zweiten Modellstandort kooperieren die beiden Landkreise Biberach und der Alb-Donau-Kreis mit der Stiftung St. Elisabeth als Werkstatpträger.

Stiftung St. Elisabeth (EI)

Die Stiftung St. Elisabeth hat im Rahmen dieses Projektes neu einen BBB-Intensiv eingerichtet. Die Gruppe ist dabei in einem eigenen Gebäude untergebracht, was sich im Verlauf als Barriere für die Umsetzung von Praktika einzelner Teilnehmer im regulären BBB oder Arbeitsbereich herausstellte. Positiv waren dennoch der reduzierte Geräuschpegel und die Möglichkeit von Einzelarbeitsplätzen zu benennen.

Besonders wichtig wurde der Rückzugsraum eingeschätzt. Die Pflegemöglichkeiten sind an die eines FuB angepasst und gehen daher über das reguläre Angebot in einem BBB hinaus. Die zwei Personalstellen wurden mit einer Ergotherapeutin sowie einer Heilerziehungspflegerin besetzt.

Der Leistungserbringer am Modellstandort Biberach/Alb-Donau-Kreis befand sich zu Projektbeginn dagegen in einem Prozess der Organisationsentwicklung hin zu einer neuen Führungsstruktur. Für das Projekt von Bedeutung ist dafür, dass vorher produktionsorientierten Werkstattleitungen durch

²⁰ Fanenbruck, 2016, 3

ein Führungstrio aus Produktionsleitung, Sozialdienst und FuB-Leitung ersetzt wurden. Dadurch wurden strukturelle Voraussetzungen geschaffen, die Bedarfe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf beim Leitungshandeln stärker zu berücksichtigen. Wirkungen konnten angesichts der kurzen Zeit seit dem Wechsel noch nicht festgestellt werden. Eine zweite Auswirkung waren umfangreiche Personalwechsel auf der Führungsebene auch bei den Projektbeteiligten und -ansprechpartnern bis ins letzte Projektjahr.

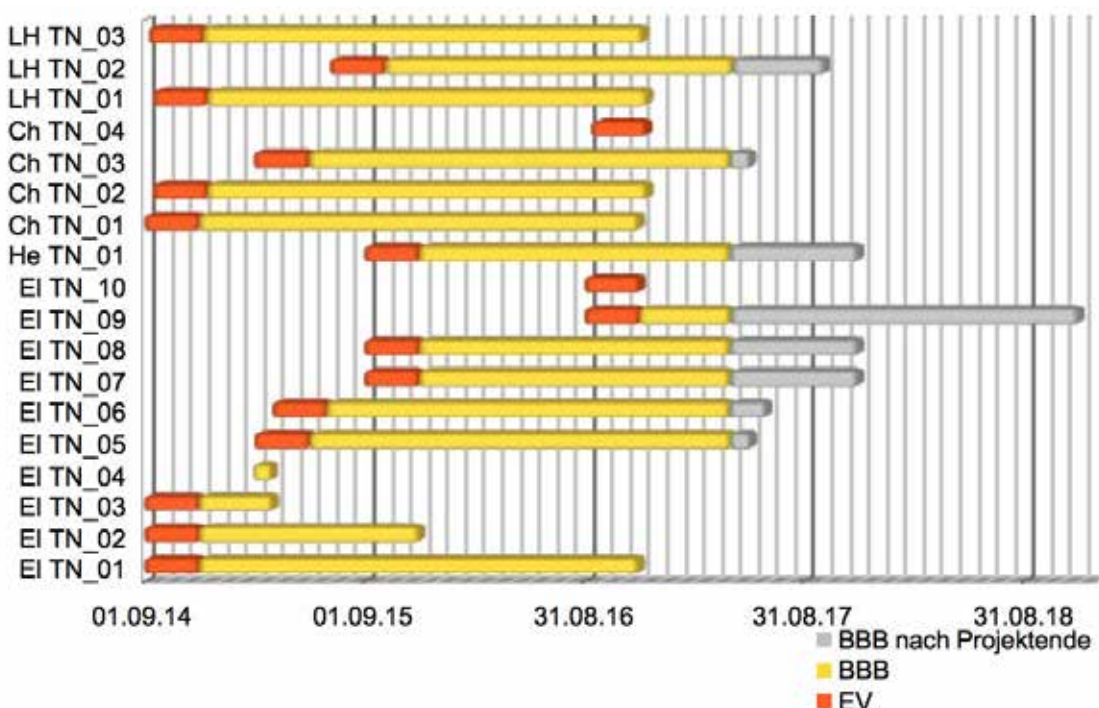
Alle Bildungsmodule stehen auch im Standort St. Elisabeth-Stiftung den Projektteilnehmern offen, deren Auswahl wird nach dem Eingangsverfahren festgelegt. Ein Schwerpunkt liegt hier im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen. In den Fachmodulen wurden nur einzelne Inhalte für die Projektteilnehmer ausgewählt, die entsprechend den Rahmenplänen vermittelt wurden. So erwies sich beispielsweise der Umgang mit Werkzeugen als schwierig, weshalb dann alternative Angebote gemacht wurden. Als weiteres Beispiel wurden im Bereich Holz nicht wie regulär die Holzarten erlernt, sondern beispielsweise Kanthölzer gestapelt. Der Bereich persönlich-soziale Kompetenzen hat in diesem Standort einen großen Stellenwert. Entsprechend viel Raum nimmt an dieser Stelle die Kommunikation über dieses Themenfeld im Alltag ein.

Projektteilnehmer – Stichprobenbeschreibung

Insgesamt haben insgesamt 18 Teilnehmer am Projekt teilgenommen. Die ersten Teilnehmer begannen das dreimonatige Eingangsverfahren im September 2014, um im Dezember 2014 in den zweijährigen Berufsbildungsbereich zu wechseln und diesen Ende November 2016 abzuschließen. Die letzten Projektteilnehmer begannen ihr Eingangsverfahren im September 2016. Eine Übersicht über die zeitlichen Verläufe zeigt Abbildung 12.

41

Abbildung 12: Zeitlicher Verlauf für die einzelnen Projektteilnehmer





Von den 18 Projektteilnehmern haben fünf den BBB-intensiv nicht abgeschlossen und sind vorzeitig ausgeschieden. Bei einer Person lagen gesundheitliche Gründe vor, die zu einem Übergang in den Förder- und Betreuungsbereich führten. Bei einer weiteren Person war der stark ausgeprägte Bewegungsdrang und die Entwicklung, sich nicht mehr auf Arbeitstätigkeiten fokussieren zu können, ausschlaggebend für die Beendigung der Projektteilnahme direkt nach dem Eingangsverfahren. Eine dritte Person zeigte erhebliche Selbst- und Fremdgefährdung, welche trotz angepasster Medikation sowie entsprechenden Interventionen der Bildungsbegleiter dazu führten, dass die Aufnahme in eine sozialtherapeutische Wohngruppe empfohlen wurde. Eine vierte Person war im Rahmen einer Krisenintervention nur für einen Monat im Projekt. Bei einer fünften Person wurde nach dem Eingangsverfahren kein Berufsbildungsbereich intensiv genehmigt, weil dessen Dauer über die Projektdauer hinausgegangen wäre. Diese Person wurde in den regulären BBB aufgenommen. Der erhöhte Unterstützungsbedarf wird intern abgedeckt. Für sie besteht die Perspektive eines Arbeitsbereichs intensiv.

Fünf Personen gelang innerhalb der Projektlaufzeit der Übergang in den AB-intensiv. Acht Personen befanden sich zum Projektende am 30.04.2017 noch im BBB-intensiv.

Entwicklung der Arbeitsausdauer der Projektteilnehmer

Bei den 13 Projektteilnehmern, die nicht vorzeitig ausgeschieden waren, wurden die individuellen Entwicklungen anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgeweitet. Die verschiedenen Arten der Dokumentation und Bedarfsfeststellung der Modellstandorte erschwerte eine Vergleichbarkeit der individuellen Verläufe. Daher wurde in einer Nacherhebung die Entwicklung der Arbeitsausdauer retrospektiv bei den Ansprechpartnern an den WfbM-Standorten abgefragt. Sie konnte für neun Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermittelt werden. Die Ergebnisse zeigt Tabelle 6.

Tabelle 6: Entwicklung der Arbeitsausdauer in Minuten pro Tag (Dauer der reinen Arbeitszeit ohne begleitende Maßnahmen, Pausen usw.)

TN	Beginn EV	Beginn BBB	Ende BBB	Arbeitsausdauer zu Beginn	Arbeitsausdauer am Ende	Differenz
EI TN_06	01.04.2015	01.07.2015	30.06.2017	45	180	135
LH TN_02	06.07.2015	06.10.2015	05.10.2017	180	300	120
LH TN_03	08.09.2014	08.12.2014	07.12.2016	90	180	90
LH TN_01	15.09.2014	15.12.2014	14.12.2016	60	135	75
EI TN_05	02.03.2015	02.06.2015	01.06.2017	60	120	60
EI TN_09	01.09.2016	01.12.2016	30.11.2018	120	180	60
EI TN_08	01.09.2015	01.12.2015	30.11.2017	20	60	40
EI TN_01	01.09.2014	01.12.2014	30.11.2016	150	180	30
EI TN_07	01.09.2015	01.12.2015	30.11.2017	120	20	-100

Acht Teilnehmer konnten ihre Arbeitsausdauer steigern. Sie erreichten Steigerungen um 30 Minuten bis 2 Stunden 15 Minuten gesamt am Tag. Die größte Steigerung der Arbeitsausdauer erfolgte von 45 Minuten auf drei Stunden täglich (mit Unterbrechungen). Zwei dieser Teilnehmer sind seit

Dezember 2016 im AB-Intensiv. Im Zeitraum bis Mitte Mai 2017 konnten diese ihre Arbeitsausdauer erneut um 90 beziehungsweise 45 Minuten steigern.

Bei einer Person reduzierte sich die Arbeitsausdauer von zwei Stunden auf 20 Minuten am Tag.

Kompetenzfortschritte der Projektteilnehmer

Die Kompetenzfortschritte der Teilnehmer wurden qualitativ beschrieben und konnten nicht quantifiziert werden. Es wurde vor allem von Kompetenzfortschritten im persönlich-sozialen Bereich berichtet, insbesondere von Fortschritten in der Gruppeninteraktion und bei der Reduzierung von Verhaltensauffälligkeiten. Auch eine Steigerung der Stressresistenz und der Kritikfähigkeit wurde mehrfach angeführt. Fortschritte im Bereich der Arbeitskompetenzen unterlagen größeren, teilweise gesundheitlich bedingten Schwankungen und wurden teilweise eher als gering beschrieben. Insgesamt ergibt sich ein sehr heterogenes Bild bei den Kompetenzfortschritten.

Ein Fallbeispiel einer Person, die den BBB-intensiv abgeschlossen hat und in den AB-intensiv gewechselt ist, kann davon einen Eindruck vermitteln. An Assistenzbedarf sind eine Arbeitsassistenz am Arbeitsplatz notwendig sowie Assistenz für alle Transferwege und eine Aufsicht aufgrund von Anfällen. An Anpassungen der Maßnahmen wurden in der Mittagszeit Ruhephasen ermöglicht sowie alle Wege aufgrund der Verletzungsgefahr begleitet. Während der Schulungen der beruflichen Bildung wurde ebenfalls Assistenz benötigt. Die Aufmerksamkeit wechselte während der Dauer der Schulungen. Im Vorrichtungsbau wurde eine spezielle Schweißmaschine eingesetzt, die durch einen Taster das selbstständige Ausführen von Schweißarbeiten ermöglicht.

43

Bei der Selbstständigkeit wurde eine deutliche Steigerung festgestellt. Sie fand sich am Abschluss des BBB-intensiv schnell in Arbeitsabläufe ein und war in der Lage, zwischen Arbeiten zu wechseln, ohne eine erneute Einführung zu erhalten. Die Konzentrationsfähigkeit bei der Arbeit hatte sich nach einem Jahr von 30 auf 90 Minuten verlängert. In der Kommunikation (Training Sprachcomputer) sowie Kooperation und Eignung und Neigung wurden ebenfalls Fortschritte dokumentiert. Mehrgliedrige Arbeitsaufgaben wurden geübt und es erfolgten Praktika im Arbeitsbereich. Erlern hat die Person folgende Tätigkeiten:

- Abzählen und Eintüten von Schrauben mit Vorrichtung
- Sortierarbeiten und Trennarbeiten von Dichtungsringen
- einfache Etikettier-Arbeiten (Aufkleben eines Etikettes auf eine Styroporkugel)
- Platten mit vorgegebener Vertiefung mit Korkteilen bestücken
- Ausführen von einfachen hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Blumen gießen, Tischsets abwischen, Müllsäcke nach draußen bringen, Fegen)
- Einfache Schweißarbeiten mit Handschalter
- Botengänge in Begleitung
- Sichtkontrolle
- Falttätigkeiten
- Bestücken von Schablonen.

An wirtschaftlich verwertbaren Arbeitsleistungen kann die Person nun fünf vorbereitete Tätigkeiten eigenständig umsetzen. Sie ist erfolgreich in den AB-intensiv gewechselt.



Entwicklung des Assistenz- und Pflegebedarfs

Der Personalbedarf für die Projektteilnehmer beruhte überwiegend auf erhöhtem Pflegeaufwand und verhaltensbedingt notwendigen Interventionen. Bei der Grundpflege wurde vor allem die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme benannt. Bei den Arbeitsaktivitäten waren die zeitweise notwendige 1 : 1-Betreuung während der Arbeitsaktivitäten und die teilweise notwendige Ansprache, um die Arbeitsaufgaben fortzuführen, Faktoren für den benötigten Mehrbedarf. In wenigen Fällen bei aggressiven Verhaltensmustern war auch die notwendige Deeskalation ein Grund für den erhöhten Assistenzbedarf. Bei der Arbeitstätigkeit nimmt auch das Vorbereiten des Arbeitsplatzes bedingt durch motorische Beeinträchtigungen der Teilnehmer einen großen Raum an benötigtem Assistenzbedarf ein. Für fünf der Teilnehmer, zwei davon noch im BBB, konnte eine Entwicklung des personellen Mehrbedarfes herausgearbeitet werden:

Tabelle 7: Entwicklung des personellen Mehrbedarfes in Minuten

TN	Beginn EV	Beginn BBB	Ende BBB	Assistenzbedarf Anfang	Assistenzbedarf Ende	Differenz
LH TN 02	06.07.2015	06.10.2015	05.10.2017	192	207	15
Ch TN_03	01.03.2015	01.06.2015	31.05.2017	320	295	-25
LH TN_03	08.09.2014	08.12.2014	07.12.2016	210	150	-60
LH TN_01	15.09.2014	15.12.2014	14.12.2016	265	170	-95
Ch TN_02	15.09.2014	15.12.2014	14.12.2016	210	85	-125

44

Bei den drei Teilnehmern, die in den AB-intensiv gewechselt waren, hat sich der personelle Mehrbedarf um ein bis circa zwei Stunden reduziert, bei einer Person im BBB um 25 Min. Eine Person des BBB-intensiv benötigt zum Erhebungszeitpunkt 15 Minuten mehr an personeller Assistenz pro Tag als zu Beginn.

Nachfolgende AB-intensiv-Angebote

Am Modellstandort Lörrach existierte bereits vor Projektbeginn eine festgelegte Anzahl an AB-intensiv-Plätzen, die für die Absolventen des Projekts genutzt werden konnten. Dort ist nun eine Umstellung von einer festen Anzahl an Plätzen und Einzelfallentscheidungen zu einer flexiblen Anzahl an Plätzen verbunden mit dem Einsatz eines Instruments zu Ermittlung des (erhöhten) Unterstützungsbedarfs geplant.

Am Modellstandort Biberach/Alb-Donau-Kreis gab es an den Standorten Biberach, Ehingen und Laupheim zu Projektbeginn bereits sogenannte „Arbeits- und Förderungsgruppen – AuF“, die Mischgruppen entsprechen. Am Standort Heggbach stand die Eröffnung eines solchen Bereiches kurz bevor. Für die Zukunft waren für Neuzugänge vorrangig Personen aus dem BBB-intensiv geplant, während bisher eine gemischte Belegung aus Personen mit FuB- und AB-Status bestand. Das Personal dieser Gruppen war für die speziellen Assistenzbedarfe der dortigen Beschäftigten – und damit vorrangig für die Arbeit in FuB-Gruppen – qualifiziert. Die räumliche Situation war auf die Gruppengröße, das Angebot und den Assistenzbedarf angepasst. Die begleitenden Bedürfnisse der Gruppenmitglieder (Assistenz, Ruhe, arbeitsbegleitende Angebote) fanden im Tagesablauf Berücksichtigung.

4.3 Ergebnisse Arbeitsgruppe Durchlässigkeit

Neben den oben beschriebenen Aktivitäten der Unterarbeitsgruppen und Modellstandorten waren in der Arbeitsgruppe Durchlässigkeit vor allem sozialrechtliche Fragestellungen in Verbindung mit dem Übergang vom Modell- zum Regelbetrieb zentrale Themen. Dazu zählten insbesondere die Abstimmung zwischen der Agentur für Arbeit und den Trägern der Eingliederungshilfe als Rehabilitationsträger unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingung, die Vorbereitung eines neuen Rahmenvertrags nach § 79 Abs.1 SGB XII mit Leistungen für die erweiterte Teilhabe von Menschen und eine Analyse von Instrumenten zur Teilhabeplanung und zur Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs.

4.3.1 Abstimmung zwischen den Rehabilitationsträgern unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Die hier adressierten Leistungen fallen in die Zuständigkeit unterschiedlicher Rehabilitationsträger. Für die berufsbildenden WfbM-Leistungen Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich ist die Agentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger, für den WfbM-Arbeitsbereich sowie die Förder- und Betreuungsgruppe der örtliche Träger der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen. Bei letzteren gibt es teilweise durchaus die Bereitschaft, für eine erhöhte Teilhabe den zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Arbeitsbereich finanziell abzudecken.

Die Agentur für Arbeit vertritt die Auffassung, dass Personen ohne Perspektive auf Aufnahme in einen WfbM-Arbeitsbereich keinen Anspruch auf die Leistungen Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich haben. Personen mit hohem Unterstützungsbedarf, bei denen von einer Aufnahme in den Arbeitsbereich ausgegangen werden kann, haben Anspruch auf die Maßnahmen Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich. Einen Anspruch auf die Finanzierung zusätzlicher individueller Unterstützungsbedarfe besteht aus Sicht der Agentur für Arbeit nicht. Diese zusätzlichen Unterstützungsbedarfe müssen anderweitig kompensiert werden, zum Beispiel durch interne Ausgleichsmaßnahmen, wenn andere Personen im Berufsbildungsbereich einen geringeren Unterstützungsbedarf aufweisen.

45

Aufgrund dieser aufgeteilten Zuständigkeit der Rehabilitationsträger ergibt sich eine asymmetrische Verteilung der finanziellen Auswirkungen einer erhöhten Teilhabe. Im bisherigen System wechselt ein Schulabgänger mit hohem Unterstützungsbedarf direkt in eine Förder- und Betreuungsgruppe mit einem Betreuungsverhältnis von bis zu 1 : 3. Die Finanzierung erfolgt durch den örtlichen Träger der Eingliederungshilfe. Nimmt der gleiche Schulabgänger am Eingangsverfahren und am Berufsbildungsbereich teil, erfolgt die Finanzierung zwar im geringeren Umfang eines 1 : 6-Betreuungsverhältnisses, aber durch die Agentur für Arbeit. Für 27 Monate ist damit die Agentur für Arbeit mit zusätzlichen 1 : 6-Kosten belastet und der Träger der Eingliederungshilfe von 1 : 3-Kosten entlastet. Eine finanzielle Entlastung wäre dort selbst dann noch gegeben, wenn sich der Träger der Eingliederungshilfe an der Finanzierung des zusätzlichen Unterstützungsbedarfs im EV und im BBB beteiligen würde.

Jedoch ist ein solches Aufstocken der finanziellen Leistungen der Agentur für Arbeit aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 SGB XII nicht zulässig. An den Modellstandorten erfolgt die Finanzierung des erhöhten Unterstützungsbedarfs teilweise aus Projektmitteln. Für den Übergang von Projekt- in Regelangebote ist daher eine rechtliche Klärung der Finanzierung eines erhöhten



Unterstützungsbedarfs in Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich erforderlich. Für diese Klärung wurden in der Arbeitsgruppe Durchlässigkeit mehrere mögliche Wege diskutiert, unter anderem ein gemeinsames Rechtsgutachten oder ein Musterprozess.

Angestrebt wurden Lösungsansätze innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus waren Vorschläge zur Veränderung bestehender Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Neben den oben genannten sozialrechtlichen Fragen betrifft das insbesondere die Beschränkung von berufsbildenden Maßnahmen auf insgesamt 27 Monate. Die Berufsausbildung bei Menschen ohne Behinderung hat in der Regel eine längere reguläre Dauer. Menschen mit behinderungsbedingten Lernschwierigkeiten benötigen für Lernprozesse mehr Zeit und nicht weniger, wie die derzeitige Regelung unterstellt. Änderungsbedarf besteht zudem bei den rechtlichen Regelungen zur Pflege. Personen mit hohem Pflegebedarf sollen die Versicherungsleistungen auch am Arbeitsplatz in Anspruch nehmen können.

Aus der Zielsetzung der Arbeitsgruppe Durchlässigkeit einer erhöhten Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben in der WfbM leiteten sich die Fragen ab,

- inwieweit Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf grundsätzlich einen Anspruch auf die Leistungen Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich haben und
- inwieweit ein Anspruch auf zusätzliche Leistungen wegen des erhöhten Unterstützungsbedarfs besteht und
- inwieweit und in welcher Form solche zusätzlichen Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich durch die Träger der Eingliederungshilfe übernommen beziehungsweise wie die Schnittstelle zwischen beiden Trägern definiert werden kann.

46

Auf welchen rechtlichen Grundlagen kann Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf eine Teilhabe an EV, BBB und AB ermöglicht und gleichzeitig dieser Unterstützungsbedarf gedeckt werden? Dabei waren auch Menschen zu berücksichtigen, die sich bereits im Arbeitsbereich befinden und deren Unterstützungsbedarf sich so verändert und erhöht hat, dass ein Ausschluss aus der WfbM in Erwägung gezogen wird.

Zu den leistungsrechtlichen Fragen sieht die Rechtsprechung einen grundsätzlichen Anspruch auf die Leistungen Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich immer dann gegeben, wenn eine Aussicht auf eine anschließende Aufnahme in den Arbeitsbereich der jeweiligen WfbM besteht. Soweit also eine WfbM gegebenenfalls unterstützt durch den Träger der Eingliederungshilfe ihren Arbeitsbereich in der Art ändert, dass (mehr) Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf dort regulär in einem Arbeitnehmer-ähnlichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden können, kann also von einem grundsätzlichen Anspruch dieser Personen auch auf die Leistungen Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich ausgegangen werden.

In der Werkstättenverordnung (WVO) ist für den Berufsbildungsbereich ein Personalschlüssel von 1 : 6 und für den Arbeitsbereich von 1 : 12 als Soll-Wert vorgesehen. Soweit für einzelne Teilnehmer ein höherer Personalschlüssel erforderlich ist, kann dieser aus Sicht der Agentur für Arbeit dadurch erreicht werden, dass in der gleichen Gruppe sich auch Personen mit einem niedrigeren Personalbedarf befinden. Über diese WfbM-internen Kompensationsmöglichkeiten hinaus sieht die Agentur

für Arbeit keine zusätzlichen Leistungsansprüche. In Einzelfällen hat allerdings die Rechtsprechung durchaus zusätzliche Leistungen zulasten der Agentur für Arbeit zuerkannt, wenn die Aussicht auf einen regulären Platz im Arbeitsbereich der WfbM besteht.

Soweit Träger der Eingliederungshilfe eine Erhöhung der Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM anstreben, stehen sie vor dem Problem, dass die dafür notwendige Berufsbildung in der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit liegt. Selbst wenn sie bereit wären, den erhöhten Unterstützungsbedarf finanziell zu unterstützen, wird eine solche Aufstockung durch § 54 Abs. 1 SGB XII verhindert. Im Rahmen des Projekts wurde daher die Notwendigkeit gesehen, die Anspruchsgrundlagen rechtlich klären zu lassen.

Mehrere Optionen wurden diskutiert. Die Option, dass die Menschen mit Behinderung beziehungsweise ihre Angehörigen den Klageweg bestreiten, wurde als unzumutbare Belastung für diese angesehen.

Daher wurde eine Zuständigkeitsklärung nach § 14 Abs. 4 SGB IX in Erwägung gezogen. Dafür würden die Träger der Eingliederungshilfe (statt der Arbeitsagentur) den Rehabilitationsbedarf nach § 14 Abs. 2 SGB IX feststellen, die entsprechenden Leistungen in Vorleistung finanzieren und deren Erstattung von der Agentur für Arbeit einfordern. Soweit letztere diese Leistungen als unberechtigt ansieht, erfolgt eine gerichtliche Klärung zwischen den beiden Rehabilitationsträgern, ohne dass die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen in Rechtsstreitigkeiten gezogen würden.

47

Alternativ wurde ein Rechtsgutachten in Erwägung gezogen und potentielle Gutachter angefragt. Bevor ein Gutachter gefunden werden konnte, hat sich eine andere von allen Seiten akzeptierte Lösung herauskristallisiert.

Schließlich zeigte sich der Weg einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit und der einzelnen Stadt- und Landkreise als Möglichkeit, ohne juristischen Prozess oder juristisches Gutachten eine tragfähige rechtliche Ausgangslage zu schaffen. Grundlage dafür ist § 10 ff SGB IX zur Koordination von Leistungen unterschiedlicher Rehabilitationsträger. Berufsbildende Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einerseits werden von Leistungen abgegrenzt, die Menschen mit Behinderungen für ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft generell benötigen (erhöhter Unterstützungsbedarf). Für die berufsbildenden Leistungen ist die Agentur für Arbeit zuständig, für den allgemeinen erhöhten Unterstützungsbedarf der Träger der Eingliederungshilfe. Beide Leistungen können am gleichen Ort erbracht werden. Damit sind die Finanzierungen der insgesamt für eine Teilhabe notwendigen Leistungen gesichert, ohne dass gegen das Aufstockungsverbot nach § 54 Abs. 1 SGB XII verstoßen wird.

Zum Projektende befand sich die Verwaltungsvereinbarung im Entwurfsstadium. Vorgesehen war eine Anwendung nur bei wenigen (fünf) Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg, einschließlich der an den Modellstandorten beteiligten Kreise Lörrach, Biberach und Alb-Donau-Kreis. Weiter sollte die Laufzeit auf zwei vollständige Durchgänge von Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich begrenzt werden, zum Beispiel die Jahrgänge 2018 und 2019, die dann Ende 2020 beziehungsweise 2021 den Berufsbildungsbereich abschließen und in den Arbeitsbereich (intensiv) wechseln.



4.3.2 Rahmenverträge

Als Zielsetzung sollen die Leistungen der Eingliederungshilfe²¹ dazu dienen, Beeinträchtigungen und ihre Folgen zu verhüten oder zu mildern. Dazu gehört auch die Eingliederung in die Gesellschaft und damit auch dem Arbeitsleben. Unter den im SGB IX definierten Leistungen zur Teilhabe wird auch die Teilhabe am Arbeitsleben benannt.²² Zuständig für die Behindertenhilfe sind die Rehabilitationsträger Krankenkassen, Bundesagentur für Arbeit, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Kriegsopferfürsorge, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe.²³ Für Menschen mit Behinderung, die nicht am allgemeinen Arbeitsmarkt teilhaben, sieht der §136 SGB IX die Teilhabe am Arbeitsleben durch eine Beschäftigung in einer WfbM vor. Für den Personenkreis, der die Voraussetzungen einer Beschäftigung in einer WfbM nicht erfüllt, sind an die WfbM angegliederte Einrichtungen oder Gruppen zur Förderung und Betreuung vorgesehen.²⁴

48

Auf Landesebene ist der Abschluss von Rahmenverträgen zwischen den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe sowie den kommunalen Spitzenverbänden und auf der anderen Seite die Vereinigungen der Träger der Einrichtungen auf Landesebene beziehungsweise der Kirche, Religionsgemeinschaft oder einem Wohlfahrtsverband²⁵ vorgesehen. Dabei sind insbesondere „die Merkmale für die Bildung von Gruppen mit vergleichbarem Bedarf nach § 76 Abs. 2 sowie die Zahl dieser zu bildenden Gruppen“ und der „Inhalt und das Verfahren zur Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung nach § 75 Abs. 3“ (ebd.) für die vorliegende Arbeit von besonderem Interesse. Auf Basis dieser Rahmenverträge auf Landesebene sind Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen auf Stadt- und Landkreisebene zwischen dem Eingliederungshilfeträger und dem Träger der Einrichtung beziehungsweise seinem Verband abzuschließen.²⁶ Diese Vereinbarungen sind im Einzelnen nicht Bestandteil dieser Untersuchung. Die Ausgestaltung der Rahmenverträge auf Landesebene gibt hierbei die Gestaltungsspielräume, aber auch die Anforderungen an die Bezirke und Kreise deutlich vor. So kann beispielsweise durch eine Festlegung bestimmter Qualitäts-Kriterien, wie die Gewährleistung von Durchlässigkeit zwischen den Angeboten, hypothetisch zu einer Erhöhung der Teilhabe am Arbeitsleben oder dem Zugang zum Lebensbereich Arbeit ausgegangen werden. Aber auch durch festgelegte Maßnahmen in der inhaltlichen Ausgestaltung sind Steuerungsmöglichkeiten auf Landesebene mit daraus folgenden Auswirkungen zur Ermöglichung oder Verhinderung der Teilhabe am Arbeitsleben möglich. So können beispielsweise „die Merkmale für die Bildung von Gruppen mit vergleichbarem Bedarf nach § 76 Abs. 2 sowie die Zahl dieser zu bildenden Gruppen“²⁷ Möglichkeiten bieten, durch eine Erhöhung des Personalschlüssels auch Personen mit höherem Unterstützungsbedarf eine Teilhabe am Arbeitsleben, hier in einer WfbM, zu ermöglichen.

In der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen²⁸ war als Zuwendungsvoraussetzungen im Bereich der Tagesstruktur „unter anderem das Konzept zur Ermöglichung von Übergängen und Durchlässigkeit“ (ebd., 319) benannt. Vor diesem Hintergrund ist auch für die Rehabilitationsträger eine konzeptionelle Ausrichtung hin zu einer durchlässigeren Struktur anzustreben.

21 § 53 SGB XII

22 § 4 SGB IX

23 § 6 SGB IX

24 § 136 Abs.3 SGB IX

25 § 79 Abs. 1 SGB XII

26 § 75 Abs. 3 SGB XII

27 § 79 Abs. 1 Nr.2 SGB XII

28 Landessozialministerium Baden-Württemberg 2013

Im Hinblick auf den Entwurf eines Rahmenvertrags, der Möglichkeiten einer erhöhten Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben in der WfbM vorsieht, stellen sich folgende Fragen: Welche Freiheiten haben die Bundesländer bei der Ausgestaltung der Rahmenverträge nach § 79 Abs. 1 SGB XII im Hinblick auf die Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben? Welche Faktoren sind als Barrieren beziehungsweise als Förderfaktoren einzuschätzen und welche Ausgestaltung bietet optimale Voraussetzungen für eine möglichst uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben?

Besondere und relevante Regelungen zur Durchlässigkeit beziehungsweise zur erhöhten Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM zeigten sich dabei in den Rahmenverträgen der Bundesländer Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Saarland.

Bayern

Bayern eröffnet im Rahmenvertrag die Möglichkeit der Bildung einer zusätzlichen Hilfebedarfsgruppe zwei (HBG2) im Arbeitsbereich der WfbM für Personen mit erhöhtem Hilfebedarf. Die Einführung und Ausgestaltung wird den bayerischen Bezirken als örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe überlassen.

Die Definition der Hilfebedarfsgruppen ist der bayerischen Rahmenleistungsvereinbarung für den Leistungstyp T-E-WfbM zu entnehmen:

Hilfebedarfsgruppe 1: Menschen mit Behinderung in WfbM

Hilfebedarfsgruppe 2: Menschen mit Behinderung in WfbM, die auf Grund ihrer individuellen Behinderung einen außergewöhnlich hohen Hilfebedarf haben, um eine Beschäftigung in der WfbM zu ermöglichen. Dieser kann im pflegerischen und/oder im persönlichkeitsbildenden Bereich liegen. Hierunter fallen Beschäftigte, bei denen wegen eines in der WfbM notwendigen pflegerischen Betreuungsaufwandes oder/und wegen ihrer schweren geistigen und/oder seelischen Behinderung, die zu massiven Verhaltensauffälligkeiten führt, oder/und bei denen aus medizinischen oder sonstigen Gründen eine ständige Beaufsichtigung und/oder Betreuung über das normale Maß der Begleitung durch das Gruppen- und Fachpersonal hinaus erforderlich ist.²⁹ Der zusätzliche Betreuungsaufwand im Sinne von direkter, personenbezogener Leistung muss in der Höhe benötigt werden, wie es sich aus dem Personalschlüssel für die Hilfebedarfsgruppe 2 ergibt. Wenn ein Anspruch auf Behandlungspflege besteht, wird dieser nicht auf den zusätzlichen Betreuungsaufwand angerechnet, sondern muss bei der Krankenkasse geltend gemacht werden.³⁰

Der Bezirk Oberbayern hat sich für die Einführung dieser Hilfebedarfsgruppe entschieden und hierfür einen gesonderten Erhebungsbogen entwickelt. In den Anwendungshinweisen wird für die HBG 2 ein Personalschlüssel von 1 : 5 festgesetzt.³¹ Wie in der Rahmenleistungsvereinbarung von Bayern beschrieben, kann dieser auf Basis der individuellen Leistungsvereinbarung in anderen Bezirken variieren. Für Oberbayern wurde eine Obergrenze von 17 % für Personen mit HBG 2 im Leistungstyp T-E-WfbM festgesetzt (ebd., 2). Der Personalschlüssel von 1 : 5 umfasst sowohl Hilfs- als auch Fachkräfte.

29 Bayrischer Rahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII, Anlage 2 II., 2011, 2

30 Bayrischer Rahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII, Anlage 2 II., 2011, 2 f.

31 Bezirk Oberbayern, 2015a, 4



Berlin

Berlin hat für den Leistungstyp Arbeitsbereich der WfbM ebenfalls die Möglichkeit der Bildung von Hilfebedarfsgruppen – hier sogar vier solcher Hilfebedarfsgruppen – vorgesehen. Die Personalschlüssel sind in den vier Hilfebedarfsgruppen in I = 1 : 12, II = 1 : 9, III = 1 : 6 und IV = 1 : 3 aufgeteilt.³² Somit entspricht der Stellenschlüssel für die HBG IV mit 1 : 3 dem, der regulär für Förder- und Betreuungsbereiche vorgesehen ist.

Die Beschreibung des Leistungstyps Förderbereich enthält mehrere explizite Forderungen für eine Erhöhung der Durchlässigkeit. Zum einen wird die Gewährleistung der Durchlässigkeit klar definiert eingefordert, aber auch das Anbieten von Tätigkeitsfeldern, die sich am Arbeitsleben orientieren, mit der Zielformulierung einer Vorbereitung auf den BBB oder AB einer WfbM.³³ Auch in der Beschreibung des Leistungsspektrums spiegelt sich diese Zielvorgabe deutlich wider. Somit gehören neben dem Erwerb und der Verbesserung von Kompetenzen, die am Arbeitsleben ausgerichtet sind, auch der „Erhalt und Aufbau adäquater sozialer Verhaltensweisen (insbesondere Abbau von Selbst- und Fremdgefährdung)“ (ebd., 2) zum Leistungsspektrum. Dies ist hinsichtlich des Ausschlusskriteriums für den AB in §136 SGB XII interessant. Hier wird somit direkt die Bearbeitung eines Ausschlusskriteriums, die Selbst- und Fremdgefährdung, als weiteres Merkmal für die proaktive Unterstützung in Richtung des Arbeitsbereiches in die Leistungstypenvereinbarung aufgenommen. Ein weiteres Merkmal in dieser Leistungstypenvereinbarung ist die benannte räumliche Nähe zu einer Werkstatt für behinderte Menschen und der Nutzung ihrer Tätigkeitsfelder. Ist dies nicht möglich, soll eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zur Durchlässigkeit mit einer WfbM geschlossen werden.

50

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern wurde für den Leistungstyp WfbM sowohl für den BBB als auch für den AB die Möglichkeit einer 1 : 4-Betreuung für 10 v. H. für sogenannte schwerstmehrfachbehinderte Menschen eröffnet. Dazu gibt es den Zusatz „in begründeten Einzelfällen kann ein zusätzlicher Personalbedarf anerkannt werden, die Anerkennung erfolgt zeitlich befristet“.³⁴

In der Leistungstypbeschreibung des Förderbereiches ist wie in Berlin eine Förderung der Kompetenzen, die sich am Arbeitsleben in der WfbM orientieren, benannt (ebd., 14). Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle die präzisen Ausführungen zu den Maßnahmen für die Erreichung dieser Zielvorgabe:

- Förderung des Verständnisses von natürlichen und instrumentellen Zusammenhängen
- Gestaltung von Teilschritten in Arbeitsabläufen
- Förderung des Umgangs mit Werkzeugen“ (ebd., 31)

³² Berliner Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII, Leistungsbeschreibung Leistungstyp Arbeitsbereich, 2011, 7f.

³³ Berliner Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII, Leistungsbeschreibung für Förderbereiche, 1f.

³⁴ Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern, 2005, 28

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen (NRW) ist die fehlende Auftrennung in FuB und WfbM ein besonderes Merkmal. Durch die Auflösung dieser Struktur entfallen somit auch die Unterscheidungen des sozialrechtlichen Status. NRW bildet aber vier Hilfebedarfsgruppen „1. Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen, 2. Menschen mit psychischen Behinderungen, 3. Menschen mit schweren mehrfachen Behinderungen und oder mit besonderem Hilfebedarf, 4. mehrfach behinderte gehörlose und blinde Menschen“ (Rahmenvertrag NRW Anlage 2 LT 25).

Saarland

Das Saarland legt im Leistungstyp der Tagesförderstätten eine „Hinführung zur Teilhabe am Arbeitsleben, vor allem in einer Werkstatt für behinderte Menschen“³⁵ als Ziel fest. Diese Vorgabe spiegelt sich in den benannten Leistungselementen dieses Leistungstypen wider, dabei in besonderem Maße in der benannten Möglichkeit von Praktika in einer WfbM (ebd., 3).

Wie Berlin gibt auch das Saarland die Notwendigkeit einer Kooperationsvereinbarung mit einer WfbM vor, sofern keine räumliche und organisatorische Angliederung gegeben ist (ebd., 4).

Für den Leistungstyp WfbM wurden drei Hilfebedarfsgruppen gebildet. Die erste Hilfebedarfsgruppe verfügt dabei über den regulären Personalschlüssel von 1:12. Die zweite Hilfebedarfsgruppe erhält den Personalschlüssel 1 : 4. Sie ist als Arbeitsförderbereich bezeichnet und soll die Personen dazu befähigen, ein Minimum an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen. Die dritte Hilfebedarfsgruppe dient mit einem Personalschlüssel von 1 : 10 dazu, für Personen die aufgrund von Abbauprozessen nicht mehr Vollzeit im Arbeitsbereich einer WfbM tätig sein können, den Übergang in den Ruhestand oder einer Betreuung in einer vollstationären Wohneinrichtung zu gestalten (Anlage 4, 2ff).

51

4.3.3 Instrumente zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs

Von Seiten der Vertreter der Eingliederungshilfe als Rehabilitationsträger und der WfbM als Leistungserbringer wurde an mehreren Stellen die Frage aufgeworfen, wie der Unterstützungsbedarf ermittelt werden kann. Es wird von beiden Seiten eine Lösung für notwendig gehalten, durch die aufwändige Einzelfall-Verhandlungen vermieden werden können.

Der rechtliche Hintergrund für den Einsatz von Instrumenten zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs ist der sogenannte Gesamtplan zur Durchführung von Leistungen der Eingliederungshilfe³⁶ und von Leistungen zur Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung. Einen solchen Gesamtplan müssen die Träger der Eingliederungshilfe für jeden Leistungsempfänger mit Behinderung erstellen, wobei dieser einzubeziehen ist. Der Gesamtplan dient der Abstimmung verschiedener Träger, um verschiedene Leistungen zu koordinieren. Die Bundesländer haben hier unterschiedliche Verfahren entwickelt, teilweise unter dem Begriff „Gesamtplanverfahren“, aber mit unterschiedlichen Ausgestaltungen. In diesen Verfahren sind teilweise auch Instrumente zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs vorgesehen.

35 Landesrahmenvertrag Saarland, 2015, 79

36 § 58 SGB XII



Für alle Bundesländer wurden die dort eingesetzten Instrumente zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs und zur Teilhabeplanung recherchiert, um eine aktuelle Übersicht zu erhalten. Zusätzlich wurden weitere Instrumente zur Teilhabe am Arbeitsleben einbezogen, die etwa von der Agentur für Arbeit eingesetzt werden.

Diese wurden auf ihre Eignung als Verhandlungsgrundlage zwischen den betroffenen Menschen, den Dienstleistern und den Leistungsträgern analysiert. Ein zentrales Kriterium ist dabei, inwieweit die Instrumente den Unterstützungsbedarf quantifiziert etwa in Assistenzzeit und operationalisiert erfassen, in dem sie klare Regeln für diese Quantifizierung enthalten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die ausgewerteten Instrumente.

Tabelle 8: Überblick über die ausgewerteten Instrumente zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs

Verfahren	Bundesland/ Einsatzbereich	Lebensbereiche			Zielgruppe	Operationalisierung
		Arbeit	Wohnen	Beide		
BBRP: Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan ³⁷	BE			x	Seelische	++
Berliner Informationsbericht (ebd.)	BE	x			Geistige, körperliche, seelische	+
Brandenburger Instrument ³⁸	BB			x	Seelische	++
Erhebungsbogen des Bezirks Oberbayern ³⁹	BY	x			höheren Hilfebedarf als in WfbM üblich	+++
Gesamtplanverfahren Sachsen-Anhalt ⁴⁰	ST			x	Seelische, geistige	+++
Hilfeplanung Sachsen	SH			x	geistige, körperliche, seelische	+
HMB-T: Metzler-Verfahren für den Bereich Gestaltung des Tages ⁴¹	NI	x			geistige, körperliche, seelische	+++

Verfahren	Bundesland/ Einsatz- bereich	Lebensbereiche			Zielgruppe	Operati- onalisie- rung
		Ar- beit	Woh- nen	Bei- de		
HMB-W: Metzler-Verfahren für den Lebensbereich Woh- nen ⁴²	BW, BE, BB, HB, HH, NI, SL, SN,		x		geistige, körper- liche	
IHP 3.1: individueller Hilfe- plan ⁴³	NW, RP			x	geistige, körper- liche, seelische	+
ITP: Integrierter Teilhabeplan	HH (Erpr), HE, TH			x	geistige, körper- liche, seelische	++
MELBA SL: Merkmalprofile zur Eingliederung Leistungs- gewandelter und Behinder- ter in Arbeit ⁴⁴	BfA	x			geistige, körper- liche, seelische	++
Schlichthorstmodell ⁴⁵	NI		x		Seelische	

Operationalisierung

+ der Bedarf in Zeit beziehungsweise Personal wird relativ frei eingeschätzt. Es liegen keine Punkt-/Zeitwerttabellen vor, um die Bedarfe zu vergleichen, die individualisierte Herangehensweise steht im Vordergrund.

++ operationalisiert in dem Sinn, dass der Bedarf in Zeit beziehungsweise Personal wird aus einer Mischform von Partizipation (im Sinne eines Gesprächs mit dem Klienten) und standardisierten Tabellen festgehalten wird; aber mit individuellen Spielraum in der Festsetzung der Werte.

+++ stark operationalisiert, der gesamte Bedarf wird anhand von Punkt-/ Zeitwerttabellen festgeschrieben. Es gibt keine/oder sehr geringe Möglichkeit davon abzuweichen.

37 Berliner Senatsverwaltung für Jugend und Soziales 2014

38 Hilfebedarfserfassungsinstrument für den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen

39 Bezirk Oberbayern, 2015

40 Sozialagentur Sachsen-Anhalt 2009

41 Niedersächsische Anwendungshinweise zum HMB-T Verfahren 2011

42 Niedersächsische Anwendungshinweise zum HMB-W Verfahren 2011

43 LVR 2015

44 Kleffmann 1997

45 Niedersächsische Anwendungshinweise zum Schlichthorstmodell 2011



BfA: Bundesagentur für Arbeit	HH: Hamburg	SL: Saarland
BW: Baden-Württemberg	HE: Hessen	SN: Sachsen
BY: Bayern	MV: Mecklenburg-Vorpommern	ST: Sachsen-Anhalt
BE: Berlin	NI: Niedersachsen	SH: Schleswig-Holstein
BB: Brandenburg	NW: Nordrhein-Westfalen	TH: Thüringen
HB: Bremen	RP: Rheinland-Pfalz	

Von den Verfahren, die auf Arbeit und alle Zielgruppen ausgerichtet sind, sind der Erhebungsbogen des Bezirks Oberbayern und das Metzler-Verfahren für den Bereich Gestaltung des Tages (HMB-T) stark operationalisiert und der integrierte Teilhabeplan (ITP) sowie MELBA SL operationalisiert.

Erhebungsbogen des Bezirks Oberbayern zur Hilfebedarfsgruppe 2

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern hat Bayern nicht nur für Wohnen, sondern auch für WfbM Hilfebedarfsgruppen (HBG). Standard ist hier die HBG 1.

54

HBG 2: (Personalschlüssel 1 : 5)

Für eine Antragstellung auf die HBG 2 muss eine aktuelle ärztliche Diagnose, sowie ein Berichtsbogen (WfbM-Berichtsbogen oder HEB-Bogen) und der HBG2-Erhebungsbogen⁴⁶ vorliegen.⁴⁷

„Menschen mit Behinderung in der WfbM, die auf Grund ihrer individuellen Behinderung einen außergewöhnlich hohen Hilfebedarf haben, um eine Beschäftigung in der WfbM zu ermöglichen. Diese kann im pflegerischen und/oder im persönlichkeitsbildenden Bereich liegen“.⁴⁸

Dabei erhebt der Bogen in tabellarischer Form sowohl die Häufigkeit als auch die Intensität der Unterstützungsbedarfe. Die Häufigkeit wird im Bereich von 0 bis über 4 Mal täglich erfasst. Die Intensität reicht in drei Stufen von punktueller bis sehr umfassender Unterstützung und Hilfestellung. Aus diesen beiden Faktoren werden Punktwerte berechnet.

Anhand dieses Bogens soll der Mehrbedarf an Unterstützungsleistung im Gegensatz zur Hilfebedarfsgruppe 1 (in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung) ermittelt werden.

⁴⁶ Bezirk Oberbayern, 2015b

⁴⁷ Bezirk Oberbayern, 2015a, 3

⁴⁸ Bezirk Oberbayern, 2015a, 4

Auszug Erhebungsbogen Seite 1:

Abbildung 13: Der Erhebungsbogen scheint die Anforderungen an eine Operationalisierung im Hinblick auf den Lebensbereich Arbeit zu erfüllen.

A. Ermittlung der erforderlichen personellen Assistenz auf Grund behinderungsbedingter pflegerischer Maßnahmen , die das normale Maß der Betreuungsleistung übersteigt (Mehrbedarf).		täglich			wöchentlich		trifft nicht zu
		Über 4x	3 - 4x	1 - 2x	3 - 4x	1 - 2x	
		Multiplikator					
Benötigt der/die Beschäftigte Unterstützung bei der Mobilität?		5	4	3	2	1	0
1	Unterstützung beim Stehen und/oder beim Fortbewegung	A	A	A	A	A	
		B	B	B	B	B	
		C	C	C	C	C	

Metzler-Verfahren für den Bereich Gestaltung des Tages (HMB-T)

Der HMB-T findet für den Bereich Verfahren für Werkstätten für behinderte Menschen, für Tagesförderstätten und für die heiminterne Tagesstruktur Anwendung. In den Anwendungshinweisen sind ein Fragebogen und Anleitungen für verschiedene Kategorien von Behinderung zu entnehmen.

55

Zielgruppen sind Menschen sowohl in WfbM als auch in Tagesförderstätten (FuBs):

- „geistig, körperlich und seelisch wesentlich behinderte Leistungsberechtigte im Berufsalter, die im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt sind“,
- „volljährige geistig und körperlich wesentlich behinderte Leistungsberechtigte bis zum Erreichen der geltenden Regelaltersgrenze (zurzeit 65 Jahre), die in Tagesförderstätten oder in Angeboten der sogenannten "sonstigen heiminternen Tagesstruktur" betreut werden".⁴⁹

Der HMB-T wird von Rehabilitationsträgern und Leistungserbringern dazu verwendet, durch Zuordnung zu einer Leistungsberechtigtengruppe die zutreffende Maßnahmenpauschale zu ermitteln. In diesem Verfahren ist der Bereich Arbeit zentral, aber es kann auch für andere Gestaltungsmöglichkeiten des Tages Anwendung finden.

Der Fragebogen besteht aus insgesamt vier Seiten (siehe Anlage 2.1).

Es gibt Anleitungen und Bögen für:

- Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit körperlicher Behinderung
- Menschen mit psychischer Erkrankung
- Menschen mit Abhängigkeitsproblematik⁵⁰

49 Niedersächsische Anwendungshinweise zum HMB-T Verfahren, 2016, 1

50 Niedersächsische Anwendungshinweise zum HMB-T Verfahren, 2016, 3



Ausgehend von der Leitsymptomatik wird entsprechend eine Anleitung ausgewählt. Diese beeinflusst aber die anschließende Auswahl des Leistungstyps nicht.

Aufbau des Fragebogens

Bedarfsbereiche

Es gibt sieben Bedarfsbereiche, die die allgemeinen Anforderungen abbilden, die sich im Zusammenhang mit Arbeit und Beschäftigung stellen:

- „Ausführen von Aufgaben und Vorhaben (5 Items)
- Soziale Bezüge (6 Items)
- Mobilität (2 Items)
- Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung (5 Items)
- Kommunikation (2 Items)
- Selbstversorgung (3 Items)
- Gesundheitspflege/-fürsorge (3 Items)⁵¹

Abbildung 14: Ausschnitt HMB-T, Niedersächsische Anwendungshinweise zum HMB-T Verfahren, 2016, Anlage

56

Ressourcen/ Beeinträchtigungen Er / Sie				Bedarfsbereiche		Personeller Hilfebedarf			
Trifft nicht zu	handelt selbstständig / kann	handelt teilw. selbstständig / kann teilweise	handelt nicht selbstständig / kann nicht			kein Bedarf / selbstständig	Information / Beratung / Hilfestellung	Übung / Anleitung	umfassende Unterstützung
				1	Ausführen von Aufgaben und Vorhaben				
				1.1	Planung und Vorbereitung von Aufgaben und Vorhaben				
				1.2	örtliche Orientierung				
				1.3	zeitliche Orientierung				
				1.4	praktische Durchführung von Aufgaben / Vorhaben				
				1.5	Gestaltung freier Zeit / Pausen				
				2	Soziale Bezüge				
				2.1	Kontakt zu Kollegen, Mitklienten				

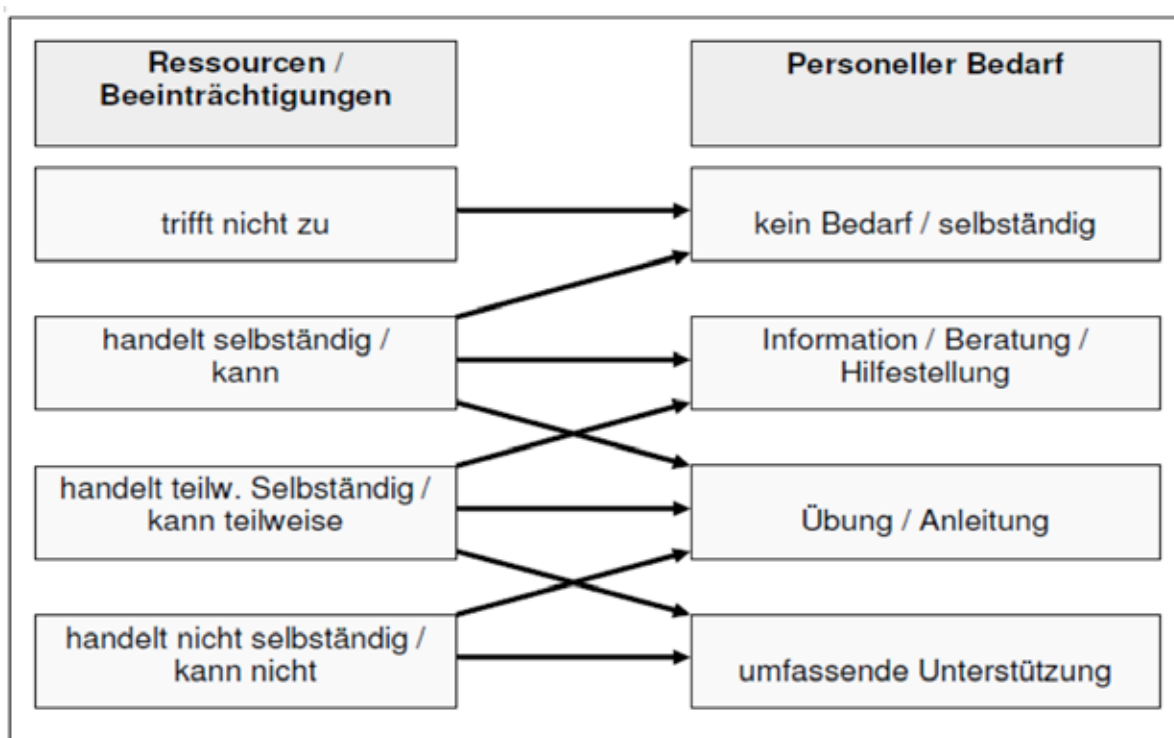
Diese Bedarfsbereiche sind zum Teil in Abhängigkeit von der Art der Behinderung oder Erkrankung unterschiedlich inhaltlich gefüllt.

51 Niedersächsische Anwendungshinweise zum HMB-T Verfahren, 2016, 4f.

Der HMB-T Bogen bildet sowohl die Ressourcen/Beeinträchtigungen (linke Seite) als auch den personellen Hilfebedarf (rechte Seite) ab. Mittig sind die ausdifferenzieren Bedarfsbereiche aufgelistet. Für jedes Item kann so jeweils eine Einschätzung vorgenommen werden. Die Beurteilungsmöglichkeiten sind entsprechend der Zielgruppen definiert. Berücksichtigt werden sollen die individuell vereinbarten Ziele der Leistungsberechtigten.⁵²

Werden Hilfsmittel eigenständig eingesetzt, entsteht dadurch kein (zusätzlicher) Hilfebedarf. Es wird ein Zusammenhang zwischen personellem Hilfebedarf und den Ressourcen beziehungsweise Beeinträchtigungen hergestellt. Da nur definierte Kombinationsmöglichkeiten bestehen, wurden diese in einer Grafik dargestellt.⁵³

Abbildung 15: Plausibilität zwischen Ressourcen/Beeinträchtigungen und personellem Hilfebedarf, Niedersächsische Anwendungshinweise zum HMB-T Verfahren, 2016, 9



57

Mit Hilfe eines Auswertungsrasters können abschließend Punktwerte ermittelt werden. Der ermittelte Punktwert ergibt in der Folge die Zuordnung zu einer Leistungsberechtigengruppe.

Gruppe 1: bis 20 Punkte

Gruppe 2: 21 bis 40 Punkte

Gruppe 3: 41 bis 60 Punkte

Gruppe 4: 61 bis 80 Punkte

Gruppe 5: 81 Punkte und mehr⁵⁴

Das Verfahren scheint ein hohes Maß an Operationalisierung zu gewährleisten.

⁵² Niedersächsische Anwendungshinweise zum HMB-T Verfahren, 2016, 5f.

⁵³ Niedersächsische Anwendungshinweise zum HMB-T Verfahren, 2016, 8

⁵⁴ Niedersächsische Anwendungshinweise zum HMB-T Verfahren, 2016, Anlage



Integrierter Teilhabeplan (ITP)

Der integrierte Teilhabeplan (ITP) ist in 19 Schritte unterteilt, Schritt zehn ermittelt den Bedarf im Bereich „Arbeit/Beschäftigung/Tagesstruktur“.⁵⁵

Der ITP soll gemeinsam mit den Klienten ausgefüllt werden und dient auch als Gesprächsleitfaden. Im Manual wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „bei Klienten, die deutliche kommunikative Beeinträchtigungen haben beziehungsweise sich selbst nicht sprachlich, sondern nur mit Gesten/anderen Kommunikationsformen äußern können, (...) über Kommunikationshilfen die wichtigsten Anliegen so weit wie möglich zu übersetzen und mit Hilfe von Entscheidungsfragen, Beispielen und Symbolen verständlich zu machen sind.“⁵⁶

Der ITP orientiert sich am ICF-Modell.

In den Bögen des ITP werden für die verschiedenen Lebensbereiche Punktwerte ermittelt, Seite 4 befasst sich dabei mit dem Bedarf im Bereich Arbeit, Beschäftigung, Tagesstruktur.

Auszug:⁵⁷

58

b) Fähigkeiten, Zielentwicklung im Lebensfeld Arbeit:

<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Transportmittel benutzen <input type="checkbox"/> Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Anforderungen des Arbeitsplatzes erfüllen <input type="checkbox"/> Antrieb <input type="checkbox"/> Aufmerksamkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Probleme lösen (d 175) Einzelaufgaben übernehmen (d 210) Mehrfachaufgaben übernehmen (d 220) Tagliche Routine durchführen (d 230) Mit Stress und psych. Anforderungen umgehen können (d 240) Feinmotorischer Handgebrauch (d 440) Gegenstände tragen, bewegen, handhaben (d 430)
--	--

c) Planung für die Art von Tätigkeit im kommenden Jahr:

<p>7. Fähigkeiten und Beeinträchtigungen</p> <p>Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — keine Beeinträchtigung • leichte Ausprägung •• mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung ••• erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung •••• voll ausgeprägte Beeinträchtigung ⊖ nicht spezifiziert / nicht anwendbar <p><input checked="" type="checkbox"/> Fähigkeiten</p> <p>I. Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen der Teilhabe durch die chronische Erkrankung / Behinderung (ICF)</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Antrieb (b130 ff) b) Psychische Stabilität (b 1263) c) Emotionales Erleben (b 152) d) Inhalt und Kontrolle des Denkens (b 160 ff) 	<p>8. Vorhandene u. zu aktivierende Hilfen im Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> — keine aktivierbare Hilfe • mit geringer professioneller Hilfe aktivierbar •• mit umfangreichen professionellen Hilfen aktivierbar — Umfeld-Hilfe vorhanden <p>Bezogen auf die Beeinträchtigungen / Gefährdungen der Teilhabe durch die chronische Erkrankung / Behinderung</p>	<p>9. Art der erforderlichen professionellen Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> — keine Hilfe erforderlich • Information, Orientierung, Anleitung •• Erschließung von Hilfen im Umfeld / Kompensation ••• Individuelle Planung, Beobachtung, Anleitung und Rückmeldung •••• begleitende, übende Unterstützung ••••• regelmäßige, individuelle Hilfe
--	--	---



Auf Seite 3⁵⁸ werden die Fähigkeiten und Beeinträchtigungen, vorhandene und zu aktivierende Hilfen im Umfeld sowie die Art der erforderlichen professionellen Hilfen in Punktwerten erfasst:

55 Gromann, 2010, 24
 56 Gromann, 2010, 4
 57 LWV Hessen, 2009, 4
 58 LWV Hessen, 2009, 3

Zeitlicher Umfang: „In der Spalte 12 sollen Sie die Einschätzung des zeitlichen Umfangs in Minuten pro Woche einschätzen. Die vereinbarte Minutenspanne liegt derzeit zwischen acht und 1076 Minuten (knapp 18 Stunden), mit Begründung kann auch über die 1076 Minuten hinausgegangen werden. Entsprechend der Angaben zum Vorgehen in 11. sind die Angaben zu Umfang/Erbringung unter 12. einzutragen. Zeiten, die im Rahmen der Eingliederungshilfe geleistet werden, werden – nach entsprechender Bewertung möglicher Synergien mit anderen Tätigkeiten aus den Bereichen a bis d – auf den Bogen Zeiteinschätzung (Bogen ZE) übertragen. (...) Genauere Erläuterungen zum Bogen Zeiterfassung und zum Übertrag sind an anderer Stelle veröffentlicht.“⁵⁹

Wenn das geplante Vorgehen gruppenbezogen ist, so muss dies in der Planung berücksichtigt und der Minutenwert durch die Gruppengröße geteilt werden (ebd.).

Auszug Seite 5:⁶⁰

11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche: Angeben, ob Einzelangebot oder Gruppenangebot	12. Zeitlicher Umfang und Erbringung durch Benennung: Einrichtung / Dienst / Mitarbeiter / Umfeldhilfen, Angabe in Minuten pro Woche, Bereiche Wohnen / Freizeit bzw. Arbeit / Tagesstruktur angeben
a) übergreifende persönliche Ziele inklusive Koordination 	a) 

Eine Operationalisierung hinsichtlich des Lebensbereichs Arbeit und Beschäftigung ist somit möglich, muss aber noch erfolgen, zum Beispiel durch eine entsprechende Handreichung oder Ergänzung im Handbuch.

⁵⁹ Gromann, 2010, 32

⁶⁰ LWV Hessen, 2009, 5



5. Zusammenfassung der Ergebnisse, Ausblick und Empfehlungen

5.1 Fazit aus der Bestandserhebung der Initiativen und Projekte zur erhöhten Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben

Die Ergebnisse der Bestandserhebung zeichnen ein heterogenes Bild der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Baden-Württemberg. Die Bandbreite reicht von

- FuB-Gruppen an Wohngruppen ohne die in §136 SGB IX geforderte Angliederung an eine WfbM, teilweise im gleichen Gebäude und mit dem selben Personal wie in der Wohngruppe, so dass das fundamentale Zwei-Milieu-Prinzip hier nicht umgesetzt wird und
- regulären FuB-Gruppen unter dem verlängerten Dach der WfbM ohne arbeitsbezogene Angebote

über

- WfbM-Hospitationen, Mischgruppen oder Arbeitsaufträgen in FuB-Gruppen, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen, jedoch ohne den entsprechenden sozialrechtlichen Status

bis hin zu

- Arbeitsplätzen in den regulären Gruppen des Arbeitsbereichs der WfbM mit angepassten Tätigkeiten und mit dem entsprechenden sozialrechtlichen Status eines arbeitnehmerähnlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses als weitreichendstem Angebot.

Diese Angebote werden gemeinsam von den WfbM-Trägern und den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe ermöglicht, wobei die WfbM-Träger die Angebote inhaltlich und strukturell gestalten und die Rehabilitationsträger die Finanzierung sicherstellen. Als schwierig wurde von einigen Befragten die Finanzierung entsprechender berufsbildender Angebote wegen fehlender Zusage des hierfür zuständigen Leistungsträgers Arbeitsagentur benannt.

Als weiteres Ergebnis der Bestandserhebung zeigte sich, dass sich die Angebote für Menschen mit psychischer Behinderung in mehrfacher Hinsicht von den Angeboten für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung unterscheiden. So gibt es spezielle Angebote in WfbM für Menschen mit seelischer Behinderung, allerdings ohne entsprechende FuB-Angebote an diesen WfbM. Stattdessen scheinen entsprechende FuB- und Tagesstrukturangebote oft an Wohneinrichtungen angebunden zu sein. Umgekehrt gibt es etwa mit den Zuverdienstbetrieben und -abteilungen niederschwellige Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben, die auch für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderungen aussichtsreich zu sein scheinen.

5.2 Fazit aus der Befragung von exemplarischen Projekten

Nachdem in der Bestandserhebung das große Spektrum an unterschiedlichen Ansätzen zu erweiterter Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf deutlich wurde, schien eine nachfolgende Untersuchung der Ziele, Maßnahmen und Erfahrungen bei ausgewählten Projekten und Initiativen sinnvoll.

Diese Befragung ergab zunächst ein heterogenes Verständnis von Teilhabe am Arbeitsleben. So wurden reguläre Förder- und Betreuungsangebote ohne Arbeitswelt-bezogene Komponenten beschrieben. Auch der Übergang von Förder- und Betreuungsgruppen an Wohneinrichtungen zu solchen an WfbM wurde als innovativ beschrieben, gleich wohl diese Anbindung an eine WfbM als Soll-Vorschrift in § 136 SGB IX festgeschrieben ist. Somit werden selbst fundamentale Prinzipien der Behindertenhilfe, wie das Normalisierungs- und das Zwei-Milieu-Prinzip von zwei getrennten Lebensbereichen mit getrennten Räumlichkeiten und unterschiedlichem Personal in Baden-Württemberg nicht flächendeckend realisiert. Neben der in der AG-Durchlässigkeit adressierten Erhöhung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf besteht damit auch Handlungsbedarf bei der Sicherstellung von Förder- und Betreuungsstrukturen, die fundamentalen fachlichen Kriterien entsprechen.

Bei den tatsächlich auf eine erhöhte Teilhabe am Arbeitsleben ausgerichteten Projekten und Initiativen zeigte sich erneut die große Bandbreite unterschiedlicher Ansätze. Die in der Bestandserhebung entwickelte Einordnung in die inhaltlich-strukturellen Kategorien „Arbeitsaufträge in FuB-Gruppen“, „Mischgruppen“, „WfbM-Hospitationen“ sowie „BBB-intensiv“ und „AB-intensiv“ hat sich dafür als tragfähig gezeigt. In der Analyse herausgearbeitet wurden verallgemeinerbare Erfahrungen für eine erhöhte Teilhabe an Arbeitsprozessen, für die Teilhabe an Arbeitsgruppen und für die sozial-rechtliche Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM bzw. perspektivisch am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für die Teilhabe an Arbeitsprozessen notwendig sind Arbeitsaufgaben, die von den jeweiligen Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf erledigt werden können. Dafür sind Aufträge zu akquirieren, aus denen passende Teilschritte herausgelöst werden können und deren Erledigung nicht unter Zeitdruck erfolgen muss. Abhängig von den Einschränkungen der jeweiligen Betreuten sind Vorrichtungen und Hilfsmittel notwendig, die gefertigt oder angeschafft werden müssen. Schließlich sind die entsprechenden Betreuten anzuleiten und einzuarbeiten. Durch ein Zusammenspiel von Auftragsakquise, Aufteilung und Aufarbeitung der Teilschritte, Hilfsmittel und Vorrichtungsbau sowie Anleitung und Schulung ist die Teilhabe an Arbeitsprozessen möglich.

61

Große Kreativität lässt sich bei den konkreten Arbeitsaufgaben und ihrer Aufbereitung für die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf feststellen und es wurden interessante Beispiele für passende Arbeitsaufgaben aus unterschiedlichen Bereichen berichtet, wie

- die Bedienung einer Presse für Pappe
- die sortenreine Entsorgung von in Folie verpackten Büchern mit CDs
- das Montieren von Deckeln auf Sprühdosen mit einer Vorrichtung für die Einhandbedienung
- das Verpacken von Kartoffeln
- Sichtkontrolle am Ende der Arbeitskette durch Menschen mit starken motorischen, aber geringen kognitiven Einschränkungen.

Zur Teilhabe am Arbeitsleben im Sinne der Zugehörigkeit zu einer Arbeitsgruppe gibt es die Optionen „Mischgruppe“ und „eingestreute Arbeitsplätze“ im Arbeitsbereich. Bei der Option der Mischgruppe werden Personen mit FuB-Status und Personen mit AB-Status in eine Gruppe zusammengeführt, die im Rahmen einer Mischkalkulation beider Betreuungssätze finanziert wird. Im Hinblick auf eine ungeteilte Partizipation sind solche Unterteilungen in Gruppen kritisch zu sehen und eine Teilhabe im Arbeitsbereich anzustreben. Dafür sind neben entsprechenden Arbeitsplätzen im Arbeitsbereich eine Reihe von strukturellen Veränderungen notwendig. Dazu zählen



- personelle Veränderungen im Hinblick auf
 - zusätzliches Personal,
 - dessen Qualifikation,
 - die Teamstruktur,
 - die Zuständigkeiten.
- gegebenenfalls räumliche Veränderungen, wie etwa
 - mehr Platz für Rollstühle,
 - geeignete Sanitäreinrichtungen.

Zudem gibt es möglicherweise Klärungsbedarf mit dem Rehabilitationsträger bezüglich dieser Teilhabe am Arbeitsleben.

Für die sozialrechtliche Teilhabe bedarf es darüber hinaus einer Vereinbarung mit dem Rehabilitationsträger. Für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich ist das in der Regel die Agentur für Arbeit. Hier wurde von keiner entsprechenden Vereinbarung berichtet. Für den Arbeitsbereich ist das der örtliche Träger der Eingliederungshilfe. Die Befragten erwähnten entsprechende Vereinbarungen mit letzteren in einer Reihe von Kreisen. Diese seien so unterschiedlich, dass der Wunsch nach landesweiter Vereinheitlichung geäußert wurde.

5.3 Fazit aus der Evaluation der Modellstandorte

62

Das Ziel, an zwei Modellstandorten allen Schulabgängern mit hohem Unterstützungsbedarf – statt eines Übergangs direkt in Förder- und Betreuungsgruppen – berufliche Bildung mit der Perspektive auf eine Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM zu ermöglichen, konnte erfolgreich umgesetzt werden. Das Ziel wurde jedoch nicht für alle Schulabgänger erreicht, wie ursprünglich vorgesehen. Vielmehr wurden nur Teilnehmer mit erkennbarer Motivation zu Arbeitswelt-bezogenen Angeboten einbezogen.

Im Ergebnis zeigte sich, dass einige Projektteilnehmer das Projekt nicht abschließen konnten und vorzeitig ausscheiden mussten. Hierfür waren so unterschiedliche Gründe ausschlaggebend wie eine fehlende Bewilligung der Kosten, eine Verschlechterung der gesundheitlichen Situation oder eine Zunahme von Verhaltensproblemen. Bei den anderen Teilnehmern zeigten sich mehrheitlich arbeitsbezogene Kompetenzfortschritte, eine erhöhte Ausdauer und ein leichter Abbau des Unterstützungsbedarfs. Das ermöglichte denjenigen Teilnehmern, die innerhalb der Projektlaufzeit den „Berufsbildungsbereich-intensiv“ abschließen konnten, den Übergang in einen Arbeitsbereich mit zusätzlicher Unterstützung.

An beiden Modellstandorten wurden Vereinbarungen zwischen der Agentur für Arbeit als dem für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich, dem örtlichen Träger der Eingliederungshilfe als Rehabilitationsträger für Förder- und Betreuungsgruppen und den Arbeitsbereich der WfbM sowie den WfbM als Leistungserbringern geschlossen. Vereinbart wurde in allen Kreisen, dass die Agentur für Arbeit den Projektteilnehmern die Maßnahmen Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich im normalen Finanzierungsumfang bewilligt, auch wenn zum Bewilligungszeitpunkt ein Übergang in den Arbeitsbereich unter bisherigen Bedingungen unsicher war. Die zusätzlichen Kosten für den erhöhten Unterstützungsbedarf wurden durch die Träger der Eingliederungshilfe über-

nommen und in den Kreisen Biberach und Alb-Donau-Kreis über Projektmittel des KVJS gestützt. Vom ursprünglichen Plan des Landkreises Lörrach, diese Kosten von der Agentur für Arbeit zurück zu fordern, wurde im Projektverlauf Abstand genommen.

Die Ausgangsvoraussetzungen am Modellstandort Lörrach waren durch die Teilnahme an einem früheren Projekt ähnlicher Ausrichtung geprägt: „Neue Bausteine der Eingliederungshilfe 2010 - 2012“.⁶¹ Gefördert durch den KVJS wurden hier bereits Konzepte zur Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf erarbeitet und in Form einer festgelegten Anzahl von Arbeitsbereich-intensiv-Plätzen mit entsprechender Finanzierung verstetigt. Die damaligen Konzepte „Individualassistenz“, „reduzierte Werkstattgruppe“ und „Insellösung“ wurden von den Trägern zu solchen allgemeinen Arbeitsbedingungen in der WfbM weiterentwickelt, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden können und spezielle Gruppen beziehungsweise Angebote nicht mehr erforderlich sind. Es handelt sich um integrierte „Arbeitsbereich-intensiv-Plätze“.

Der Leistungserbringer am Modellstandort Biberach/Alb-Donaukreis befand sich zu Projektbeginn dagegen in einem Prozess der Organisationsentwicklung hin zu einer neuen Führungsstruktur. Für das Projekt von Bedeutung ist dafür, dass die vorher produktionsorientierte Werkstattleitungen durch Führungstrios aus Produktionsleitung, Sozialdienst und FuB-Leitung ersetzt wurde. Dadurch wurden strukturelle Voraussetzungen geschaffen, die Bedarfe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf beim Leitungshandeln stärker zu berücksichtigen. Wirkungen konnten angesichts der kurzen Zeit seit dem Wechsel noch nicht festgestellt werden. Eine zweite Auswirkung waren umfangreiche Personalwechsel auf der Führungsebene auch bei den Projektbeteiligten und -ansprechpartnern bis ins letzte Projektjahr.

63

5.4 Empfehlungen für die WfbM als Leistungserbringer

Als verallgemeinerbare Erfahrungen kann abgeleitet werden, dass für die Einführung von Angeboten einer erhöhten Teilhabe ein Projekt innerhalb eines WfbM-Trägers unter stabilen Rahmenbedingungen sinnvoll ist. Als relevante Akteure zu beteiligen sind die (potentiellen) Projektteilnehmer und ihre Angehörigen, die Rehabilitationsträger und innerhalb der WfbM die zuständigen Personen für Förder- und Betreuungsgruppen, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich. Bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind zudem die Schule, insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer in der Abschlusstufe einzubeziehen.

Als strategische Ausrichtung empfiehlt sich das Ziel umfassender Teilhabe am Arbeitsleben. Dazu kann gegebenenfalls die Auflösung von FuB-Angeboten an Wohngruppen gehören. Sie sollten in Angebote überführt werden, die dem Zwei-Milieu-Prinzip entsprechen und Arbeitsangebote bieten. Das kann durch eine Angliederung an eine WfbM und Arbeitsangebote durch diese erfolgen. Soweit das nicht möglich ist, sollten andere Formen der Teilhabe am Arbeitsleben verbindlich angeboten werden, etwa an ehrenamtlicher Tätigkeit oder am allgemeinen Arbeitsmarkt. Entsprechende Beispiele finden sich etwa in der Dokumentation zum Projekt „Arbeit möglich machen“⁶² und den entsprechenden Videobeispielen.⁶³ Für WfbM empfiehlt sich eine strategische Ausrichtung auf das Ziel von Übergängen in den regulären Arbeitsbereich in Form integrierter AB-intensiv-Plätze. Separate Arbeitsbereich-intensiv- oder Berufsbildungsbereich-intensiv-Gruppen sind ebenso wenig zu

61 KVJS 2014

62 Aktion Mensch 2014

63 Bundesvereinigung Lebenshilfe 2015



empfehlen wie Mischgruppen oder Arbeitsfördergruppen. Hospitationen und Praktika scheinen dagegen zur Heranführung geeignet. Wichtiger als die Heranführung ist jedoch eine veränderte Ausrichtung des Arbeitsbereichs der WfbM auf Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Ohne solche Veränderungen im Arbeitsbereich führen alle anderen Maßnahmen nicht zur angestrebten Teilhabe am Arbeitsleben.

An allen drei WfbM in Lörrach waren die Teilnehmer mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in den regulären Gruppen. In der WfbM am Modellstandort Biberach/Alb-Donau-Kreis wurde eine separate BBB-intensiv-Gruppe in einem eigenen Gebäude in der Nähe des BBB eingerichtet. Dies hat sich – auch aus Sicht dieser WfbM – nicht bewährt und zum Projektende wurde geplant, den BBB-intensiv in den Räumlichkeiten des regulären BBB weiterzuführen. Dort sind geeignete Lösungen für den Platzbedarf der Rollstühle, bezüglich der Sanitärausstattung und bezüglich notwendiger Ruhe- oder Rückzugsmöglichkeiten zu suchen.

Eine erhöhte Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist möglich, wenn entsprechende Maßnahmen (wie oben beschrieben) im Eingangsverfahren, im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich auf allen Entscheidungs- und Umsetzungsebenen eines WfbM-Trägers geplant, umgesetzt und ausgewertet werden. Die strategische Ausrichtung erfordert die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses über alle Führungsebenen bis zu den Mitarbeitern mit entsprechenden Veranstaltungen und Diskussionsprozessen. Auf der oberen Führungsebene sollte dieses Verständnis im Leitbild zu verankern, nach außen und innen zu kommunizieren und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Auf den anderen Führungsebenen erfolgt die Konkretisierung und Ausgestaltung. Die Umsetzung und Optimierung erfolgt auf der Ebene der Mitarbeiter. In den Ergebnissen wurde deutlich, dass zum aktuellen Zeitpunkt viel auf deren Vertrauen in die Machbarkeit beruht und beispielsweise die Auswahl der potenziell leistbaren Arbeitstätigkeiten auf die Gruppenleiter zurückgeht. Bei der Umsetzung einer erhöhten Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM handelt es sich also nicht um eine forcierte Anpassung der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf an unveränderte Anforderungen des Arbeitsbereichs, sondern um einen wechselseitigen Prozess der Kompetenzentwicklung bei den Teilnehmern auf der einen Seite und der Anpassung der Rahmenbedingungen auf der anderen Seite. Für diese Anpassung der Rahmenbedingungen ist ein stufenweiser Prozess der Organisationsentwicklung erforderlich, der allen Beteiligten bewusst sein sollte, idealerweise mit einem Projekt beginnt und – wie die Erfahrungen aus dem Modellstandort Lörrach zeigen – auf eine langfristige Entwicklung immer weiter erhöhter Teilhabe ausgerichtet ist.

Zu den Anpassungen der Rahmenbedingungen gehören geeignete Arbeitsaufgaben, insbesondere einschrittige einfache Aufgaben mit entsprechenden Anpassungen, wie Alltag in WfbM üblich.

Im Hinblick auf den späteren Übergang in den Arbeitsbereich ist es notwendig, dass die Auftragsakquise so ausgerichtet wird, dass entsprechende Arbeitsaufgaben im Arbeitsbereich anfallen. Bei den Projektteilnehmern mit vorrangig schweren motorischen Einschränkungen, gutem Lautsprachverständnis, aber fehlenden Lese- und Schreibfertigkeiten erscheinen die klassischen WfbM-Arbeitsfelder wie Verpackung, Montage, Garten- und Landschaftsbau wegen der Konzentration auf motorische Tätigkeiten nicht geeignet. Für einzelne Projektteilnehmer wurden daher Aufgaben der Sichtkontrolle im Rahmen des Qualitätsmanagements aufbereitet. Darüber hinaus scheinen Aufgaben am Computer geeignet. Für die Ansteuerung gibt es inzwischen eine Vielzahl von Eingabe-

hilfsmitteln von Spezialtastaturen und Mäusen über Kopf- und Gestensteuerung bis hin zur Augensteuerung. Die fehlende Lesefähigkeit kann durch Sprachausgabe und Bildschirmlesesoftware kompensiert werden, die fehlende Schreibfertigkeit durch piktographische Eingabeoberflächen.

Insgesamt erscheinen beim Hilfsmiteinsatz die sich schnell entwickelnden technischen Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft und bieten sich als Gegenstand einer künftigen Untersuchung – auch im Hinblick auf entsprechenden Schulungsbedarf der Mitarbeiter – an.

Für die Qualifizierung des Personals ergibt sich aus der erhöhten Teilhabe die Notwendigkeit von Kompetenzen sowohl im Hinblick auf den erhöhten Unterstützungsbedarf (einschließlich Pflege) als auch auf die berufliche Bildung. Selbstverständlich kann auch qualifiziertes Personal aus Förder- und Betreuungsgruppen im Berufsbildungsbereich (erweitert für Teilnehmer mit erhöhtem Unterstützungsbedarf) eingesetzt werden. Benötigt wird dann aber eine entsprechende Schulung und idealerweise auch Arbeitserfahrung im Berufsbildungsbereich. Bei der Teamstruktur hat sich bewährt, eine Aufteilung der Zuständigkeiten für Teilnehmer mit beziehungsweise ohne erhöhten Unterstützungsbedarf zu vermeiden ebenso wie eine Aufteilung der Zuständigkeiten für berufliche Bildung beziehungsweise Pflege.

Die bis hierher beschriebenen Maßnahmen und Veränderungen betreffen Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich insgesamt. Für den Berufsbildungsbereich ist darüber hinaus ein didaktisches Konzept für die angepasste Umsetzung des Fachkonzepts der Agentur für Arbeit erforderlich. An beiden Modellstandorten hat sich eine individualisierte Vermittlung mit mehr Anleitung und Zeit bewährt. Bei den Bildungsmodulen erfolgte die Auswahl orientiert an den Teilnehmern – wie im regulären BBB auch. Über die individualisierte Vermittlung hinaus wurde nicht von maßgeblichen didaktischen Veränderungen berichtet. Ob weitere didaktische Anpassungen die Bildungsprozesse optimieren können, wäre in Folgeprojekten zu untersuchen.

65

An beiden Modellstandorten gab es Leistungsvereinbarungen, die auch die sozialrechtliche Teilhabe mit dem Status eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmers ermöglichte. Solche Vereinbarungen bestehen teilweise auch in anderen Kreisen in Baden-Württemberg. Wo eine solche Vereinbarung noch nicht besteht, können WfbM-Träger dennoch die inhaltliche Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben in der WfbM ermöglichen. Ohne sozialrechtlichen Übergang ist der Unterstützungsbedarf durch den FuB-Status abgedeckt. Inwieweit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf Arbeitswelt-bezogene Angebote gemacht werden, liegt in der Gestaltungsfreiheit der WfbM. Entsprechendes gilt für Angebote der Berufsbildung. So gibt es WfbM, die ausgewählten Betreuten im FuB ein Angebot machen, das inhaltlich einem BBB entspricht, allerdings nicht in der Rehabilitationsträgerschaft der Agentur für Arbeit, sondern der Eingliederungshilfe durchgeführt wird.

Im Rahmen dieser Gestaltungsfreiheit haben sich die oben genannten unterschiedlichen Formen arbeitsweltbezogener Angebote (WfbM-Arbeitsaufgaben, Misch- und Arbeitsfördergruppen, Hospitationen, Praktikums- und eingestreuten Arbeitsplätzen im Arbeitsbereich ggf. in Teilzeit) entwickelt. Ebenso wurden für Menschen im Arbeitsbereich der WfbM, deren Unterstützungsbedarf gestiegen ist, Angebote mit mehr Ruhe- und Erholungsmöglichkeiten geschaffen, um deren Verbleib zu ermöglichen.



5.5 Empfehlungen für Stadt- und Landkreise

Die zentrale Empfehlung aus dem Projekt an Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der Eingliederungshilfe zielt auf Vereinbarungen mit den Leistungserbringern, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf durch die Finanzierung zusätzlicher Leistungen abdecken. Damit können sie auf Angebote zur erhöhten Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf hinwirken und den sozialrechtlichen Übergang in ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis bzw. den Verbleib in diesem ermöglichen.

Als weitere Empfehlung sollten die immer noch existierenden FuB-Gruppen an Wohneinrichtungen ohne Anbindung an eine WfbM erfasst und in die Trägerschaft einer WfbM überführt werden. Wo das nicht möglich ist, wären mindestens konzeptionell Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben gegebenenfalls in Kooperation mit Arbeitgebern des allgemeinen Arbeitsmarktes zu etablieren, wie in den oben genannten Beispielen⁶⁴.

5.6 Empfehlungen auf der Ebene des Bundeslandes

Insgesamt ist auf landesweit einheitlichere Strukturen und Angebote zur erhöhten Teilhabe von denjenigen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben hinzuwirken, die zur Arbeit motiviert sind. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zeigen, dass es in den meisten Regionen Baden-Württemberg entsprechende Angebote gibt, aber bei weitem nicht an allen Standorten, so dass vielen betroffenen Menschen kein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht. Bezüglich bestehender Vereinbarungen wurde von Befragten teilweise der Wunsch nach einer Vereinheitlichung geäußert. Die Aufnahme von entsprechenden Elementen in den Rahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen der Sozialhilfe nach § 79 Abs. 1 SGB XII in Baden-Württemberg kann zu einer Vereinheitlichung beitragen und wird erörtert. Leistungsangebote mit weitgehenden Teilhabefortschritten sowohl in der inhaltlich-strukturellen als auch in der sozialrechtlichen Dimension sind dabei zu bevorzugen. Insbesondere scheint sinnvoll, die Durchlässigkeit zwischen den Leistungstypen etwa im Abschnitt zur Strukturqualität zu benennen und zusätzliche Leistungen zur Deckung eines erhöhten Unterstützungsbedarfs vorzusehen. Das könnte beispielsweise durch die Bildung von Hilfebedarfsgruppen oder durch die Definition von modularen Zusatzleistungen erfolgen.

Im Rahmenvertrag könnte zudem die Kooperation von Förder- und Betreuungsgruppen mit einer WfbM festgeschrieben werden wie in Berlin (s. S. 50) und im Saarland (s. S. 51). Auf diese Weise können unterschiedliche Formen der Heranführung an das Arbeitsleben in der WfbM gefördert werden, wie die Umsetzung von Arbeitsaufträgen, Praktika und Hospitationen.

Schließlich könnten im Leistungstyp I.4.5 „Förder- und Betreuungsgruppen“ die arbeitsweltbezogenen Ziele präziser formuliert werden. Bisher ist „die (Re-)Integration in den Arbeitsbereich der WfbM anzustreben“. Darüber hinaus könnte die ganzheitliche Förderung von „am Arbeitsleben einer WfbM ausgerichteter Kenntnisse und Fertigkeiten“ wie in Mecklenburg-Vorpommern als Ziel benannt und um Maßnahmen wie die „Gestaltung von Teilschritten in Arbeitsabläufen“, „Förderung des Umgangs mit Werkzeugen“ (Mecklenburg-Vorpommern) oder „Praktika in einer WfbM“ (Saarland) ergänzt werden.

66
⁶⁴ Projekt „Arbeit möglich machen“ (Aktion Mensch 2014) und entsprechende Videobeispielen (Bundesvereinigung Lebenshilfe 2015)

Im Rahmenvertrag des Saarlands werden darüber hinaus für die Leistungstypen Qualitätsmerkmale mit Kriterien formuliert. Auch diese Möglichkeit könnte bei einer Überarbeitung des Rahmenvertrags für Baden-Württemberg in Erwägung gezogen werden.

Auch die bereits angesprochene Überführung von FuB-Angeboten an Wohngruppen in solche an WfbM sollte Eingang in den Rahmenvertrag finden. Sie sollten in Angebote überführt werden, die dem Zwei-Milieu-Prinzip entsprechen und Arbeitsangebote bieten. Das könnte durch eine Angliederung an eine WfbM (wie in § 136 SGB IX und § 219 BTHG festgelegt) erfolgen. Das BTHG geht an dieser Stelle über das SGB IX hinaus, indem es die Möglichkeit vorsieht, dass die Betreuung und Förderung auch gemeinsam mit den Werkstattbeschäftigten in der Werkstatt erfolgen kann.⁶⁵ Von dieser Möglichkeit sollte Gebrauch gemacht werden.

Die Feststellung eines Mehrbedarfs sollte durch ein zwischen Rehabilitationsträger und Leistungserbringer abgestimmtes Instrument erfolgen. Beispiele sind hier der HMB-T von Metzler, HBG2-Erhebungsbogen des Bezirks Oberbayern und der Integrierte Teilhabeplan ITP (vgl. Kap. 4.3.3).

Alle genannten Punkte können entweder im Rahmenvertrag für ganz Baden-Württemberg festgelegt werden oder in die Verantwortung der örtlichen Verträge zwischen der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern gegeben werden. So wurde etwa in Bayern die grundsätzliche Möglichkeit einer zweiten Hilfebedarfsgruppe auf Landesebene vorgesehen, während die Ausgestaltung den Bezirken überlassen blieb, so dass etwa das oben genannte Instrument für die Feststellung des Unterstützungsbedarfs auf örtlicher Ebene des Bezirks Oberbayern eingeführt wurde. Musterverträge sind hierbei eine Möglichkeit auf Landesebene, ohne die Gestaltungsfreiheit auf örtlicher Ebene einzuschränken.

67

5.7 Empfehlungen für die Abstimmung der Rehabilitationsträger

Als wichtig für die Umsetzung einer erweiterten Teilhabe am Arbeitsleben zeigt sich insbesondere ein abgestimmtes Vorgehen durch die WfbM-Träger als Leistungserbringer und der Leistungs- bzw. Rehabilitationsträger, um auch die sozialrechtliche Einstufung in arbeitnehmerähnliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen. Für den Arbeitsbereich der WfbM ist der örtliche Träger der Eingliederungshilfe der zuständige Rehabilitationsträger. Das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich liegen in der Regel in der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit. Auch hier sind Lösungen bezüglich der Bewilligungspraxis notwendig, die den erhöhten Unterstützungsbedarf bei der Berufsbildung abdecken.

Für die Projektteilnehmer erfolgte eine projektbezogene Abstimmung zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und der Agentur für Arbeit als Rehabilitationsträgern in der Arbeitsgruppe Durchlässigkeit in Form von Einzelfallentscheidungen. Am Projektende war eine Verwaltungsvereinbarung auf der Grundlage von § 10 ff. SGB IX zur Koordination von Leistungen unterschiedlicher Rehabilitationsträger in Vorbereitung. In dieser Verwaltungsvereinbarung könnten Leistungen zur Teilhabe am Eingangsverfahren und am Berufsbildungsbereich von Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft so definiert, dass sie integriert in der WfbM erbracht werden und dennoch abgegrenzt den Rehabilitationsträgern Agentur für Arbeit und Träger der Eingliederungshilfe zugeordnet werden können, ohne gegen das Aufstockungsverbot nach § 54 Abs. 1 SGB XII zu verstoßen. Die vorbereitete Verwaltungsvereinbarung war zunächst auf die beiden Modellstandorte begrenzt.

65 § 219 BTHG



In der Perspektive empfiehlt sich eine Öffnung für alle örtlichen Träger der Eingliederungshilfe, die jedoch zuvor evaluiert werden sollte.

In finanzieller Hinsicht sind abgesehen von einem einmaligen Umstellungsaufwand insgesamt keine höheren Kosten zu erwarten. Der Unterstützungsbedarf einer Person steigt nicht durch den Wechsel vom FuB- in den AB-Status. Allerdings kann es zu Veränderungen bei den zuständigen Rehabilitationsträgern kommen, wenn Personen das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich durchlaufen, denen das bisher nicht ermöglicht wurde. Für den entsprechenden Zeitraum von 27 Monaten sinken die Kosten für die Eingliederungshilfe zulasten der Arbeitsagentur. Gesellschaftlich steigen die Kosten allerdings nicht, wobei gleichzeitig für die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein Zugang in die sozialrechtliche Absicherung eines arbeitnehmerähnlichen Verhältnisses geschaffen wird. Allerdings können sich finanzielle Veränderungen im Arbeitsbereich der WfbM ergeben, falls das Betriebsergebnis durch die zusätzlich aufgenommenen Personen mit hohem Unterstützungsbedarf unterdurchschnittlich steigt, diese aber in jedem Fall in Form des Werkstattlohns am auszuzahlenden Anteil des Betriebsergebnisses zu beteiligen sind.

Über die Abstimmung zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und der Agentur für Arbeit hinaus wäre eine Ausweitung auf weitere Rehabilitationsträger nach § 6 SGB IX wie die gesetzlichen Krankenkassen (Grundpflege), die gesetzlichen Unfallversicherungen oder die gesetzliche Rentenversicherung anzuraten.

5.8 Empfehlungen für die Kooperation mit Schulen und Eltern

Am Übergang von der Schule in die WfbM zeigte sich in den Modellstandorten die frühzeitige und kontinuierliche Verständigung zwischen den Akteuren der Schulen, der Rehabilitationsträger und der Leistungserbringer als entscheidend. Das betrifft sowohl die Ebene der Stadt- und Landkreise als auch die Ebene des Bundeslands Baden-Württemberg. Die Vorbereitung späterer Schulabgänger auf die nachschulischen Lebensbereiche durch die Schulen erfolgt über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren. Ein neues Leistungsangebot muss den Akteuren in den Schulen mit entsprechendem Vorlauf bekannt gemacht werden, damit es in diese Vorbereitung einbezogen werden kann. Für zeitlich begrenzte Projekte wie in den Modellstandorten gilt das umso mehr. An beiden Modellstandorten hatte die Begrenzung auf zwei Aufnahmejahrgänge zu erheblichen Problemen in der Außenkommunikation geführt. Daher ist wichtig, im Fall eines Erfolgs solcher Projekte bereits einen Plan für die Verstetigung vorzubereiten und zu kommunizieren.

5.9 Weiterentwicklung der Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben in der WfbM

Insgesamt zeigt sich das Thema Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf als praxisrelevant in vielfacher Hinsicht, aber als zu wenig erforscht. Es zeigt sich ein hohes Potential für mehr Teilhabe dieser Zielgruppe am Arbeitsleben, durchaus auch eine Bandbreite an praktischen Ansätzen, aber zu wenig wissenschaftliche Erkenntnisse und verallgemeinerbare Erfahrungen.

Die Befragung exemplarischer Projekte und insbesondere Auswertung der Projekte an den beiden Modellstandorten haben eine Reihe verallgemeinerbarer Erfahrungen ergeben, auf die aufgebaut werden kann. Allerdings erfolgte die Vorbereitung der Projekte sehr kurzfristig. Das hatte zur Fol-

ge, dass potentielle Teilnehmer und ihre Angehörigen teilweise bereits Zusagen für Plätze in Förder- und Betreuungsgruppen hatten und für das Projekt kurzfristig überzeugt werden mussten. Die Projektziele waren eher global beschrieben und nicht in messbare Kategorien operationalisiert. Eine wissenschaftliche Begleitung begann erst 10 Monate nach Beginn der Maßnahmen und endete zu einem Zeitpunkt, als erst fünf Teilnehmer den Berufsbildungsbereich abgeschlossen hatten – bei einer insgesamt zu niedrigen Teilnehmerzahl von unter 20.

Um zu einer belastbaren Grundlage für Baden-Württemberg-weite Veränderungen der Leistungsstrukturen zu kommen, empfiehlt sich daher ein Nachfolgeprojekt mit mehr Teilnehmern an mehr Standorten, das auf die gleiche Zielgruppe ausgerichtet ist, aber in Bezug auf Maßnahmenbeschreibung, operationalisierte Ergebniskategorien und wissenschaftliche Evaluation präziser vorbereitet und nach Standards des Projektmanagements durchgeführt wird. Das könnte etwa durch eine wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der oben genannten Verwaltungsvereinbarung erfolgen. Wenn diese wie angedacht mindestens fünf Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg einschließlich der bisherigen Modellstandorten umfasst und die Laufzeit die Auswertung zweier vollständige Durchgänge umfasst, kann eine Anzahl an Absolventen (ohne Abbrecher) von über 30 angestrebt werden. So wird eine empirisch belastbare Datenbasis erreicht. Zudem wird empfohlen, wissenschaftliche Begleitung bereits in die Konzeption der Maßnahmen einzubeziehen, um im Vorfeld die Ziele zu definieren, die dafür geplanten Maßnahmen bei den Rehabilitationsträgern und den Leistungserbringern zu beschreiben und den Grad der Zielerreichung anhand von Messgrößen zu operationalisieren. Zudem kann eine gemeinsame Einschätzung konkreter abgestimmter Maßnahmen durch die Akteure im Rahmen eines strukturierten Prozesses, der sogenannten Delphi-Befragung, ermittelt werden – zusätzlich zur Erhebung der Daten in den Zielkategorien (wie etwa dem Kompetenzzuwachs). Wegen der gleichen Ausrichtung können die Daten der bisherigen Projektteilnehmer genutzt und um Verbleibsdaten ergänzt werden.

69

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund, dass beide Modellstandorte sich auf Teilnehmer mit erkennbarer Motivation zu Arbeitswelt-bezogenen Angeboten konzentriert hatten, empfiehlt es sich, auch für andere Zielgruppen eine erhöhte Teilhabe am Arbeitsleben anzustreben. Das betrifft zunächst neben den Schulabgängern auch Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, die bereits in Förder- und Betreuungsgruppen sind und Motivation zu Arbeitsprozessen zeigen. Diese Position wurde in den Modellstandorten von den Trägern der Eingliederungshilfe wie von den WfbM als Leistungserbringern vertreten. Die in diesem Projekt erarbeiteten Erfahrungen lassen sich direkt auch auf diese Zielgruppe übertragen.

Als weitere Zielgruppe wurde von der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Baden-Württemberg, der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Baden-Württemberg und den WfbM in den Modellstandorten auf Menschen im Arbeitsbereich der Werkstätten verwiesen, deren Leistungsfähigkeit abnimmt und deren Unterstützungsbedarf steigt. Seitens der Träger der Eingliederungshilfe bestehen teilweise Bedenken gegenüber zusätzlichen Leistungen dieser Zielgruppe im Hinblick auf die befürchtete hohe Anzahl an entsprechenden Anträgen. Es wäre daher ein Verfahren zu ermitteln und zu vereinbaren, das entsprechende zusätzliche Leistungen für den Verbleib im Arbeitsbereich der WfbM auf die Zielgruppe der Personen begrenzt, bei denen ansonsten ein Wechsel in eine Förder- und Betreuungsgruppe erfolgen müsste.

Während für diese Zielgruppen die hier erarbeiteten Ansätze übertragen werden können, sind für Menschen mit einer schweren mehrfachen Behinderung ohne erkennbare Arbeitsmotivation an-



dere basalere Ansätze notwendig, sie an Arbeitswelt-bezogene Tätigkeiten heranzuführen, wie sie derzeit etwa an der PH Heidelberg erprobt werden.⁶⁶

5.10 Perspektiven für die rechtlichen Rahmenbedingungen

Vor dem Ende der wissenschaftlichen Begleitung am 30.04.2017 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Bundesteilhabegesetz BTHG geändert, das am 23.12.2016 verabschiedet wurde. Die Rahmenbedingungen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben sich dadurch jedoch nicht wesentlich geändert. Insbesondere bleiben die Regelung zum Zugang zum Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich der WfbM auf der einen Seite und zu Förder- und Betreuungsgruppen auf der anderen Seite.⁶⁷ Insbesondere spricht auch vor dem Hintergrund des BTHG nichts gegen die Umsetzung der von der Arbeitsgruppe Durchlässigkeit vorbereiteten Verwaltungsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit und einzelnen Stadt- und Landkreisen. Diese wird empfohlen, ebenso die perspektivische Öffnung für weitere Kreise.

70 Bezüglich der Berufsbildung in der WfbM besteht Veränderungsbedarf bei den rechtlichen Rahmenbedingungen. Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben eine Vielzahl an Möglichkeiten der Berufsqualifizierung im Rahmen von Berufsbildungswerken und Berufsförderwerken und in Form von geförderten Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie Studiengängen unterschiedlicher Dauer. Bei Bedarf ist auch eine Umschulung oder eine zweite Ausbildung möglich. Im Gegensatz dazu sind die Möglichkeiten beruflicher Bildung weitgehend begrenzt auf ein Eingangsverfahren von drei Monaten und eine Maßnahme im Berufsbildungsbereich von 24 Monaten. Eine Verlängerung oder eine erneute Berufsbildungsmaßnahme mit anderer inhaltlicher Ausrichtung sind ausgeschlossen. Ersteres ist gerade vor dem Hintergrund unverständlich, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten mehr Zeit für Bildungsprozesse benötigen. Da solche Beschränkungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht existieren, handelt es sich um strukturelle Benachteiligungen von Menschen, die auf die WfbM angewiesen sind. Für bessere Strukturen der Berufsbildung dieser Zielgruppe sind entsprechende Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingung beginnend beim Bundesteilhabegesetz erforderlich.

Auch für das Ziel einer erhöhten Teilhabe am Arbeitsleben sind die rechtliche Rahmenbedingungen dahingehend zu verändern, dass eine Zuordnung von Personen zu Einrichtungen anhand des Unterstützungsbedarfs ausgeschlossen ist und selbstbestimmte Teilhabeentscheidungen ermöglicht werden. Dafür ist eine konsequente Neuausrichtung auf einen personenzentrierten Ansatz notwendig, bei dem der Unterstützungsbedarf individuell festgestellt wird und sowohl in einer Förder- und Betreuungsgruppe als auch im Arbeitsbereich einer WfbM als auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt umgesetzt werden kann. Für die Teilhabe in der WfbM wurden Angebote im Rahmen der wissenschaftlich begleiteten Arbeitsgruppe Durchlässigkeit erprobt und evaluiert; für den allgemeinen Arbeitsmarkt fehlen entsprechende Angebote weitgehend. Die UN-Behindertenkonvention fordert jedoch, Teilhabemöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Dafür sind rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen Übergang vom bisher stark einrichtungsbezogenen zu einem personenzentrierten System ermöglichen. Bisher werden Menschen mit Behinderung kategorisiert in arbeitsmarktfähig, werkstattfähig oder nicht werkstattfähig und erhalten dann nur Leistungen der entsprechenden Einrichtungen. Im Gegensatz dazu ist ein System notwendig, in dem Personen entsprechend ihrer individuellen Teilhabeziele die Leistungen und Leistungsanbieter

⁶⁶ Terfloth & Heyden i.V.

⁶⁷ § 219 Abs. 2f. BTHG

wählen können. Die Schaffung dieser Rahmenbedingungen steht auch nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) immer noch aus.

Zusätzlich zum Abbau der Barrieren für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu Arbeitsangeboten in der WfbM ist ein Anreizsystem notwendig, das entsprechende Leistungsangebote im Verhältnis zu rein separierenden Strukturen bevorzugt. Es wird empfohlen, ein solches Anreizsystem zu entwickeln, zu implementieren und zu evaluieren.

5.11 Umsetzung des Ziels eines inklusiven Arbeitsmarkts entsprechend UN-Behindertenrechtskonvention

Die Arbeitsgruppe Durchlässigkeit hat sich die erhöhte Teilhabe von Schülern mit hohem Unterstützungsbedarf in das Arbeitsleben der WfbM zum Ziel gesetzt. Damit sollte vermieden werden, dass Schulabgänger ohne Berufsbildungs- und Arbeitsangebote direkt in Förder- und Betreuungsgruppen wechseln.

Bei der Einführung solcher neuen Angebote am Übergang aus der Schule anzusetzen erscheint insofern sinnvoll, dass ohnehin anstehende Veränderungen direkt auf einen neuen Weg gebahnt werden. Allerdings sind diese Angebote dann auch den Personen zu ermöglichen, die bereits in Förder- und Betreuungsgruppen sind oder bei denen ein Wechseln aus dem Arbeitsbereich in die Förder- und Betreuungsgruppen in die Wege geleitet wird.

Im Hinblick auf das Ziel eines inklusiven Arbeitsmarkts entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention sind aber auch Barrieren in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzubauen. Das betrifft sowohl Menschen in Förder- und Betreuungsgruppen als auch solche in der WfbM sowie entsprechende Schulabgänger.

Eine erhöhte Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM kann nur erreicht werden, wenn neben Berufsbildungsmaßnahmen für die Menschen mit Behinderung auch die Strukturen im Arbeitsbereich der WfbM geändert werden. Ebenso kann eine erhöhte Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt nur erreicht werden, wenn auch dort ein Strukturwandel in die Wege geleitet wird. Das bisherige System ist dafür nicht geeignet, wie die konstant verschwindend geringen Übergangsquoten von unter 1 % zeigen. Zwar liegen etwa mit der Ausgleichsabgabe für Betriebe, die den Beschäftigungsanteil von Menschen mit einer Behinderung nicht erfüllen, geeignete Instrumente vor, die jedoch durch niedrige Beträge die Steuerungswirkung nicht entfalten. Dementsprechend fordern auch die Vereinten Nationen (UN) in ihren abschließenden Bemerkungen⁶⁸ zum ersten Staatenbericht Deutschlands zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention diesen Strukturwandel. In diese Richtung sind mutige Schritte angezeigt.



6. Literatur

Bayrischer Rahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII. Beschluss Landesentgeltkommission 15.06.2004, Anpassung 01.01.2005 laut Beschluss Landesentgeltkommission 20.12.2004, Stand 15.07.2011. http://www.bpa.de/Fachinformationen-Positionen.263.0.html?&no_cache=1&tx_bpado-cumentlist_pi1%5Buid%5D=8006&tx_bpado-cumentlist_pi1%5Bpointer%5D=21 [07.07.2016]. 2011.

Berliner Rahmenvertrag gemäß § 79 Absatz 1 SGB XII für Hilfen in Einrichtungen einschließlich Diensten im Bereich Soziales (- BRV -) in der ab 13.10.2015 geltenden Fassung. Anlage 3: Leistungsbeschreibung Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) – Arbeitsbereich. <http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/vertraege/sgb-xii/kommission-75/berliner-rahmenvertrag/anlage-3/> [28.06.2016]. 2015.

BTHG - Bundesteilhabegesetz. Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen vom 23.12.2016. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/bundesteilhabegesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [07.06.2017]. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 66, ausgegeben zu Bonn am 29. Dezember 2016.

Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen. http://www.ksv-mv.de/fileadmin/download/mitteilungen/KSV%20Rundschreiben%20aus%20dem%20Jahr%202006/landesrahmenvertrag_fuer_m_v_nach_paragraph79_abs_1_sgb_xii.pdf [19.12.2016]. 2005.

72

Landesrahmenvertrag Saarland nach § 79 Abs. 1 SGB XII (LRV-SAL) vom 1. Juli 2015. https://www.lwl.org/spur-download/bag/saarland_stat.pdf [19.12.2016]. 2015.

Niedersächsische Anwendungshinweise zum HMB-T Verfahren. Verfahren der Zuordnung von Leistungsberechtigten zu Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Hilfebedarf (Anlage 4 FFV LRV gem. § 79 Abs. 1 SGB XII). www.soziales.niedersachsen.de/download/56765/anwendungshinweise_zum_hmb-t_verfahren.pdf [30.01.2017]. 2011.

Niedersächsische Anwendungshinweise zum HMB-W Verfahren. Verfahren der Zuordnung von Leistungsberechtigten zu Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Hilfebedarf (Anlage 4 FFV LRV gem. § 79 Abs. 1 SGB XII). <http://www.soziales.niedersachsen.de/download/56763> [30.01.2017]. 2011.

Niedersächsische Anwendungshinweise zum Schlichthorstmodell. Verfahren der Zuordnung von Leistungsberechtigten zu Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Hilfebedarf (Anlage 4 FFV LRV gem. § 79 Abs. 1 SGB XII). <http://www.soziales.niedersachsen.de/download/56764> [29.06.2017]. 2011.

SGB IX - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 165 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist. 2017.

SGB XII - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe. Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2557) geändert worden ist. 2015.

WVO. Werkstättenverordnung vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1365), die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2959) geändert worden ist. <http://www.gesetze-im-internet.de/schwbbwv/BJNR013650980.html> [12.05.2016]. 2008.

„Aktion Mensch (2014): „Arbeit möglich machen!“. Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. https://www.aktion-mensch.de/dam/jcr:a2e1e58b-266b-4ad4-96b7-56814c7f2633/Kooperationsflyer_BAGFW_AM_barrierefrei_final.pdf [09.05.2017]. „

Berliner Senatsverwaltung für Jugend und Soziales (2014): Handbuch für Fallmanager/innen nach SGB XII – Version 3.0, Stand: April 2014. <https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe/handbuch-fuer-das-fallmanagement/> [28.06.2016].

Bezirk Oberbayern (2015): Anwendungshinweise für Hilfebedarfsgruppe 2 in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Stand 05.11.2015. <http://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Erwachsene-mit-Behinderungen/Gesamtplanverfahren?&La=1> [28.06.2016].

Bezirk Oberbayern (2015): Erhebungsbogen für Hilfebedarfsgruppe 2 in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. <http://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Erwachsene-mit-Behinderungen/Gesamtplanverfahren?&La=1> [29.06.2016].

BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen. http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/Staatenbericht.pdf?__blob=publicationFile [24.08.2011].

Brandenburger Kommission nach § 75 SGB XII (2006): Hilfebedarfserfassungsinstrument für den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen. Erläuterungen und Anlagen 1-4. http://www.lasv.brandenburg.de/media_fast/4055/06_06.pdf [28.06.2016].

Bundesagentur für Arbeit (2010): HEGA 6/2010: Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). <https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta1/~edisp/l6019022dstbai390139.pdf> [25.04.2017].

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (2015): Arbeit möglich machen! https://www.youtube.com/results?search_query=Lebenshilfe+Arbeit+m%C3%B6glich+machen [09.05.2017].

Fanenbruck, Regina (2016): Leistungen im Arbeits- und Berufsbildungsbereich der WfbM für Menschen mit hohem Hilfebedarf („AB intensiv“ und „BBB intensiv“), Werkstätten St. Josefshaus (internes Dokument).



Gromann, Petra (2010): Manual Integrierter Teilhabeplan Hessen (ITP Hessen). www.lwv-hessen.de/fileadmin/user_upload/daten/Dokumente/1-Soziales_PerSEH/Manual__Handbuch__fuer_den_ITP_Hessen.pdf [08.03.2016].

Kleffmann, Anke; Weinmann, Sigbert; Föhres, Felizitas; Müller, Bernd (1997): Melba psychologische Merkmalprofile zur Eingliederung Behinderter in Arbeit. Forschungsprojekt Az. - Vb 1-58 330/53 – Teilprojekt Psychologie gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. <http://www.melba.domainfactory-kunde.de/de/melba/pdf/melba259.pdf> [11.01.2017].

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2008): Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2007. Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. <http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/egh/egh-statistikbericht-2007.pdf> [14.11.2016].

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2016): Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2014. Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. <http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/egh/egh-bericht-2014-leistungen.pdf> [09.06.2016].

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2014): Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe 2010-2012. Behinderung im Kontext von Arbeit und Beschäftigung. http://www.kvjs.de/soziales/forschung-und-projekte.html?eID=dam_frontend_push&docID=6734 [08.12.2014].

74

LAG-WfbM-BW Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Baden-Württemberg e. V. (2015): Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Hilfebedarf. Ziele, Bedingungen und Forderungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Baden-Württemberg e. V. (LAG:WfbM). <http://www.lag-wfbm-bw.de/fileadmin/link-pdf/LAG-WfbM-Positionspapier-2015-Bildung-und-Teilhabe-Leichte-Sprache.pdf> [03.07.2016].

Landessozialministerium Baden-Württemberg (2013): Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen. Vom 24. Juni 2013 – Az.: 32-5108-04-1.5.1 –. In: Gemeinsames Amtsblatt des Innenministeriums, des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur sowie der Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg.

LVR Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2015): IHP 3.1 Handbuch Individuelle Hilfeplanung 2015. http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/soziales/menschenmitbehinderung/wohnen/dokumente_232/hilfeplan/Handbuch_Hilfeplanung.pdf [28.06.2016].

LWV Landeswohlfahrtsverband Hessen (2009): ITP Hessen - Integrierte Teilhabeplanung. www.lwv-hessen.de/fileadmin/user_upload/daten/Dokumente/Broschueren_barrierefr/ITP_A5_20_04_2015.pdf [28.06.2016].

Sander, Alfred (2004): Konzepte einer Inklusiven Pädagogik. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 5/2004, 240-244.

Sozialagentur Sachsen-Anhalt (2009): Handbuch zum Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe gemäß § 58 SGB XII in Sachsen-Anhalt. http://www.sozialagentur.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/Sozialagentur/Sozialagentur_Gesamtplanverfahren/Handbuch_Gesamtplan.pdf [30.01.2017].

Terfloth, Karin; Heyden, Katrin (in Vorbereitung): Anerkennung auf Augenhöhe. Arbeitserfahrungen für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung.

UN - United Nations (2015): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. Von der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention beauftragte und geprüfte Übersetzung vom 13.05.2015. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands.pdf [23.05.2015].

UN - Vereinte Nationen (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Behindertenrechtskonvention - BRK einschließlich Fakultativprotokoll. <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf> [29.03.2011].

WHO World Health Organisation; World Bank (2011): Weltbericht Behinderung. <http://www.iljaseifert.de/wp-content/uploads/weltbericht-behinderung-2011.pdf>.

75

Wocken, Hans (2010): Integration & Inklusion. Ein Versuch, die Integration vor der Abwertung und die Inklusion vor Träumereien zu bewahren. In: Stein, Anne-Dore; Krach, Stefanie; Niediek, Imke (Hrsg.): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Möglichkeitsräume und Perspektiven. Bad Heilbrunn : Klinkhardt, 204-235









Dezember 2017

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Soziales**

Verantwortlich:
Franz Schmeller
Bettina Süßmilch

Autoren:
Frank Gmeinder (Landratsamt Biberach)
Waltraud Mäule (Landratsamt Alb-Donau-Kreis)
Waltraud Hermann (Landratsamt Lörrach)

Wissenschaftlicher Bericht:
Projektleitung Prof. Dr. Gregor Renner

Wissenschaftliche Mitarbeit:
Stefanie Schmidt

79

Katholische Hochschule Freiburg
Karlstraße 63
79104 Freiburg
www.kh-freiburg.de

Gestaltung:
Silvia Kurucic

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt/Bestellung:
Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Sekretariat21@kvjs.de
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen
der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung
der weiblichen und männlichen Bezeichnung
verzichtet wird.
Selbstverständlich beziehen sich die Texte in
gleicher Weise auf Frauen und Männer.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de